

# Inhalt

Inhalt	3
Vorwort	5
Vereinsstruktur	6
Dank an die Spenderinnen und Spender	8
Empowerment	10
Eine unglaubliche Brutalität gegenüber den Kindern	16
Ein ganz normaler Morgen im 1. Wiener Frauenhaus	22
Ein Haus geht in Pension	23
Brösel, Bozi, Anna, Hanna und Co	24
Sonnenschein statt Hundewetter	26
Mimi Sieder, Mitarbeiterin der ersten Stunde	28
Nach dem Frauenhaus	30
Sportlich durch den Frauenhausalltag	31
Mitspracherecht in der Hausversammlung	32
MARAC	33
Vorwärts, Rückwärts, Seitwärts – Ran!	35
Zur Situation der Frauenhäuser in Österreich	36
Einfühlsam stärken, bestärkend einfühlen	43
Mit einem Flashmob gegen Gewalt	46
Zwei Tage, die unter die Haut gehen	48
Statistik der vier Frauenhäuser 2011	52
Statistik Beratungsstelle 2011	58
Statistik Übergangsbereich 2011	61
Öffentlichkeitsarbeit	66

## Inhalt

Impressum:  
Medieninhaberin, Herausgeberin:  
Verein Wiener Frauenhäuser  
Amerlingstraße 1/6, 1060 Wien  
Layout: Mag<sup>a</sup> Susanne Aberer  
Druck: Zimmer & Zimmer GmbH  
© 2012 Verein Wiener Frauenhäuser

Frauen<sup>MA57</sup>  
Stadt Wien



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

bmwf  
Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend

## Vorwort

Drohungen, Schläge und sexuelle Übergriffe sind für viele Frauen tragischer Alltag. Da sexualisierte Gewalt – besonders wenn sie in Partnerschaften stattfindet – nach wie vor stark tabuisiert ist, haben wir uns in den letzten zwei Jahren speziell mit diesem Thema beschäftigt. Unser Ziel war es, eine öffentliche Auseinandersetzung in Gang zu bringen. Um einen ersten Schritt in diese Richtung zu leisten, publizierten wir 2010 unsere Studie „Sexualisierte Gewalt in Partnerschaften“: 16 qualitative Interviews mit Frauenhausbewohnerinnen zeigen die Dynamiken solcher Beziehungen. Ergänzt wird die Studie mit einer quantitativen Fragebogenerhebung unter 63 Frauenhausbewohnerinnen. 62 % der befragten Frauen gaben an, sexualisierte Gewalt erlebt zu haben und über einen längeren Zeitraum hinweg von verschiedenen Gewaltformen betroffen gewesen zu sein. Dies macht deutlich, in welchem hohem Ausmaß Frauen, die von physischer und/oder psychischer Gewalt durch ihren (Ex)-Mann betroffen sind, auch unter sexualisierter Gewalt leiden. Massive Scham- und Schuldgefühle verhindern bei den betroffenen Frauen jede Auseinandersetzung mit dem Thema. Alle Akteurinnen und Akteure im professionalisierten HelferInnensystem müssen über bessere Zugänge zu diesem Tabuthema nachdenken. Denn wenn es nicht gelingt, Frauen die Möglichkeit zu bieten, sich anzuvertrauen, bleiben diese mit der Bewältigung oft schrecklicher Erlebnisse allein. Unbewältigte Gewalterfahrungen können aber zu ernsthaften Gesundheitsschäden führen.

Um diesem sensiblen Thema noch mehr Öffentlichkeit einzuräumen, organisierte der Frauennotruf der Stadt Wien gemeinsam mit dem Verein Wiener Frauenhäuser am 3. und 4. November 2011 die

Fachkonferenz „...selber schuld!?“ im Austria Center Vienna. Alle Stellen und Behörden, die im Bereich der familiären Gewalt arbeiten, waren eingeladen, sich Anregungen zu holen, um ihre Arbeitsweise auch in Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Familie zu optimieren. Für die tolle Organisation und die Umsetzung der vielseitigen Konferenz möchten wir der MA 57, Frauenstadträtin Sandra Frauenberger sowie allen Kolleginnen, die zum guten Gelingen beigetragen haben, ganz herzlich danken.

Auch die mit der Agentur DRAFTFCB entwickelte Kampagne soll sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone holen und betroffene Frauen dazu ermutigen, sich Unterstützung zu holen. Denn in den meisten Fällen ist es nicht die dunkle Gasse, die Frauen fürchten müssen, sondern das eigene Schlafzimmer. Doch niemand muss sexualisierte Übergriffe erdulden. Die Kampagne wird seit Dezember plakatiert, der Spot in diversen TV-Sendern und Kinos gezeigt.

Im letzten Jahr konnten wir 651 Frauen und 630 Kindern Schutz und Zuflucht bieten – das sind so viele Personen wie noch nie zuvor. Insgesamt wurden 64.354 Aufenthaltstage gezählt. In der Beratungsstelle fanden über 9.000 Beratungen statt. Ein besonderes Dankeschön gebührt allen Mitarbeiterinnen des Vereins Wiener Frauenhäuser, die sich täglich darum bemühen, unsere Klientinnen bestmöglich zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass von Gewalt betroffene Frauen und Kinder einen sicheren Zufluchtsort haben, wo Gewalttäter auch weiterhin vor verschlossenen Türen stehen.

LAbg. Martina Ludwig-Faymann

Vorsitzende des Vereins Wiener Frauenhäuser

## Vereinsstruktur

### Vorstand des Vereins Wiener Frauenhäuser

(Stand Dezember 2011)

Vorsitzende:	<b>LAbg. Martina Ludwig Faymann</b>
Stellvertreterinnen:	<b>Dr<sup>in</sup> Helene Klaar, Dr<sup>in</sup> Elisabeth Hlavac</b>
Kassierin:	<b>LAbg. Gabriele Mörk</b>
Kassierin Stellvertreterin:	<b>Maria Jonas</b>
Schriftführerin:	<b>Mag<sup>a</sup> Sonja Kato</b>
Rechnungsprüferinnen:	<b>Dr<sup>in</sup> Sabine Oberhauser, Mag<sup>a</sup> Eva Maria Luger</b>

### Finanzierung

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57** (für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten), **Dr<sup>in</sup> Marion Gebhart**. Die MA 57 ist Teil der Wiener Stadtverwaltung in der Geschäftsgruppe von **Stadträtin Sandra Frauenberger**.

Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **BM für Justiz**.

Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **BM für Wirtschaft, Familie und Jugend**.

### Büro der Geschäftsführung

Geschäftsführerin:	<b>DSA<sup>in</sup> Andrea Brem</b>
Geschäftsführerin Stellvertreterin:	<b>Susanne Deutsch</b>
Assistentin der Geschäftsführerin:	<b>DSA<sup>in</sup> Ingrid Dohnal</b>
Inhaltliche Referentin, Öffentlichkeitsarbeit:	<b>Bettina Reicher, Bakk.</b>
Personaladministration:	<b>Krassimira Besic</b>
Buchhalterin:	<b>Eva Giesinger</b>
Sekretärin:	<b>Claudia Grössbauer</b>

## Einrichtungen

Der Verein Wiener Frauenhäuser führte 2011:

- » **4 Frauenhäuser** mit insgesamt 166 Plätzen für misshandelte Frauen und ihre Kinder
- » **1 Beratungsstelle**, in der von Gewalt betroffene Frauen ambulante Beratung erhalten
- » **1 Übergangswohnhaus** sowie Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen nach dem Frauenhaus
- » **1 Büro der Geschäftsführung** für die zentrale Verwaltung und Leitung

## Leiterinnen der Einrichtungen

1. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung:	<b>Mag<sup>a</sup> Monika Dundler</b>
	Personal und Organisatorische Leitung:	<b>Mag<sup>a</sup> Zuzana Cukerova</b>
2. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung:	<b>Mag<sup>a</sup> Adelheid Kröss</b>
	Personal und Organisatorische Leitung:	<b>DSA<sup>in</sup> Astrid Steinkellner</b>
3. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung:	<b>DSA<sup>in</sup> Irma Lechner</b>
	Personal und Organisatorische Leitung:	<b>Mag<sup>a</sup> DSA<sup>in</sup> Monika Hajek</b> (in Vertretung von <b>DSA<sup>in</sup> MAS Christina Matschi</b> (karenziert))
4. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung:	<b>DSA<sup>in</sup> Martina Hopp</b>
	Personal und Organisatorische Leitung:	<b>DSA<sup>in</sup> MA Gabriele Kronberger</b>
Beratungsstelle:	Gesamtleitung:	<b>Dr<sup>in</sup> Sylvia Löw</b>
Übergangswohnbereich:	Gesamtleitung:	<b>DSA<sup>in</sup> Ingrid Dohnal</b>

## Dank an die Spenderinnen und Spender

### Andrea Brem

All jenen Personen, die den Verein Wiener Frauenhäuser mit ihren Spenden unterstützen, sei an dieser Stelle sehr, sehr herzlich gedankt! Und wir freuen uns sehr darüber, dass wir in diesem Jahr sehr viele Spenden erhalten haben, Geldspenden, Gutscheine oder Sachspenden.

Da der Verein Wiener Frauenhäuser von der Stadt Wien subventioniert wird, also Kosten wie Löhne, Mieten, sonstiger Bedarf aus dem Budget bestritten werden können, kommen die Spenden direkt den Frauen und Kindern zugute, welche in den vier Frauenhäusern Schutz suchen. Durch diese Zuwendungen können unsere Klientinnen noch effizienter in der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation unterstützt werden. Oft werden die Spenden dafür verwendet, Dokumente beglaubigen oder übersetzen zu lassen, den Frauen Weiterbildungen zu ermöglichen, für Möbel und Einrichtungsgegenstände, dringend nötige Therapieplätze zu finanzieren oder Schulbedarf und Medikamente anzuschaffen.

Einem ganz besonderen Förderer sei an dieser Stelle außerordentlich gedankt: **Herr Josef Windisch**, ehemaliger SPÖ Gemeinderat und Landtagsabgeordneter der Stadt Wien, hat schon mehrmals - und eben auch heuer wieder - sehr großzügig für die Kinder unseres Vereins gespendet. Ihm wurde 2011 die goldene Professor-Dr.-Julius-Tandler-Medaille der Stadt Wien verliehen, wozu wir herzlichst gratulieren.

Und unser ganz besonderer Dank ergeht auch an den **Rotary Club Wien-Stephansplatz** für die kon-

sequente Förderung der therapeutischen Buben-Gruppe, die dank dieser tollen Unterstützung schon seit mehreren Jahren erfolgreich besteht. In dieser von der Männerberatung Wien durchgeführten Gruppe wird Buben aus dem Frauenhaus eine geschlechtsspezifische Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt ermöglicht. 2011 war es darüber hinaus dank einer weiteren großzügigen Spende möglich, ein großes Klettergerüst mit Rutsche für unsere Kinder im 3. Frauenhaus zu errichten! Die Freude der Kinder war riesig und der schöne Garten in diesem Haus wurde dadurch noch attraktiver für die Frauen und Kinder. Der Rotary Club Wien-Stephansplatz hat sich nun schon über Jahre als treuer Partner der Wiener Frauenhäuser erwiesen und diese Unterstützung ist etwas wirklich Besonderes.

Und auch schon wie in den Vorjahren wurde der Verein Wiener Frauenhäuser von den **Wiener Schulwartinnen und Schulwarten im Rahmen eines** von der FSG Personalvertretung organisierten Benefizfußballturniers mit dem Reinerlös bedacht. Wir möchten wir uns ganz herzlich dafür bedanken.

Im November fand die traditionelle Weintaufe des Grünen Veltliner Kremstal am **Winzerhof Familie Dockner** statt. Der Verein Wiener Frauenhäuser darf sich über eine äußerst großzügige Spende bei Familie Dockner und **Nationalratspräsidentin Barbara Prammer** bedanken, die unseren Verein dafür ausgewählt hat.

**Procter & Gamble Austria**, die als einer der Industriepartner eine „Nachhaltigkeitswoche“ von **REWE International** begleitet hat, gebührt ein ganz herzliches Dankeschön dafür, dass sie unsere Frauen und Kinder mit einer besonders großzügigen Spende bedacht haben. Das Sponsoring wurde für P&G insgesamt als auch im Zusammenhang mit folgenden Marken ausgelobt: Swiffer, Pantene Pro-V, Febreze, Mr. Proper.

Unter dem Motto „Gemeinsam für mehr Menschlichkeit – den Kindern und Jugendlichen der Wr. Frauenhäuser Freude schenken.“ wurde den Kindern und Jugendlichen der Wiener Frauenhäuser ein gemeinsamer Wochenendausflug nach Bruck an der Mur ermöglicht. Außerdem besuchten die Kinder und Jugendlichen den Schönbrunner Zoo und erhielten alle eine Jahreskarte, die ihnen weitere Besuche im Tiergarten ermöglicht.

**Astellas Pharma** danken wir sehr herzlich für die Organisation und Finanzierung eines Ausflugs auf den Cobenzl mit Pizza backen, Spielen und Überraschungsprogramm. Die Frauen und Kinder waren begeistert!

Die **Atradius Credit Insurance** veranstaltete ein Kart Race. Der Erlös wurde in Form von „Toys r Us“ Gutscheinen an die Frauenhäuser Wien übergeben. Davon getätigte Spielzeugeinkäufe wurden zu Weihnachten bedarfsgerecht an die Kinder verteilt. Im Namen unserer Kinder ein großes Dankeschön!

Bei der **Merkur Warenhandels AG** möchten wir uns ganz herzlich für das tolle Lehrlingsprojekt und den Flohmarkt bedanken, dessen Reinerlös unseren Frauen in Form von Gutscheinen zur Verfügung gestellt wurde.

Auch 2011 engagierten sich wieder einige Schulen mit den unterschiedlichsten Spendenaktionen für unseren Verein, wofür wir uns ganz herzlich bedanken! Besonders erwähnt muss hier das wirklich beeindruckende Projekt „**frauenPOWER-powerFRAUEN**“ des **BG 13 Fichtnergasse** werden. Das Projekt „**frauenPOWER-powerFRAUEN**“

war eine Ausstellung in dem Schulgebäude, in der das Leben und Wirken von herausragenden Frauenpersönlichkeiten aus den verschiedensten Zeitepochen aufgezeigt wurde. Wir danken Dominik Cobanoglu und seinem Team für die tolle Ausstellung und die im Rahmen der Ausstellung gesammelten Spenden an unseren Verein. Wir danken auch dem GRG 21 Ödenburgerstraße, der VBS HAK Floridsdorf, der Berufsschule 1120 Wien sowie der HLMW 9 Michelbeuern.

Im Rahmen des Quiltfestes 2011 der Patchworkgilde Austria wurde ein von den K7-Quilterinnen gefertigter Quilt verlost und auch dieser Erlös wurde an uns gespendet. Weiters danken wir für Spenden den Simmeringer SPÖ Frauen, den Wiener SPÖ Frauen mit ihrem Kunstmarkt, dem Reebok Women's Run, den Organisatorinnen des Vagina Day, der Veranstalterin des Kultur Event Dornbacherstraße, der Business Circle Management Fortbildungs GmbH, der Sozialistischen Jugend, der Stiftung Kindertraum, der Fuld ZT GesmbH, der Simacek Facility Management Group GmbH sowie der Smart Information Systems GmbH u.a.

Sachspenden erhielten wir unter anderem von der Ruth Celand-Kerky GesmbH, der Palmers Textil AG, ASKÖ Wien, Bundy&Bundy, Bestseller PR& Marketing, Jones Magda Rose KG sowie der Medienlogistik Pichler-ÖBZ GmbH, dem lions club, sowie auch heuer wieder von der Wiener Tafel!

Darüber hinaus möchten wir ausdrücklich allen privaten Spenderinnen und Spendern danken, die unseren Frauen und Kindern 2011 mit ihren finanziellen Zuwendungen oder Sachspenden weitergeholfen haben (ganz herzlichen Dank an Frau Berger, Hrn. Klatt, Fam. Mittermayr, Hrn. Pekny, Hrn. Pfeiffer). All diese Spenden kommen direkt und unmittelbar unseren Frauen und Kindern zu gute.

Im Rahmen einer ORF Thema Sendung gab es einen Spendenaufruf für Frau F., die angezündet worden war. Das bei uns eingegangene Geld wurde Frau F. selbstverständlich übergeben.

# Empowerment

## Ein Arbeitsprinzip der ersten Stunde

### Adelheid Kröss

Das Konzept Empowerment entwickelte sich in den 1970er-Jahren aus den Bürgerrechts- und Emanzipationsbewegungen in den USA und fand später im deutschsprachigen Raum Eingang in die Konzepte um Selbsthilfe, Selbstorganisation, Gesundheitsförderung und Soziale Arbeit. Für die Frauenbewegung in jenen Jahren, wie auch die damals beginnende Frauenhausbewegung, waren **Prozesse der Ermächtigung (Empowerment)** auf unterschiedlichen Ebenen – von der individuellen Ebene über die Gruppenebene bis hin zur strukturellen Ebene – von Beginn an ein wesentliches, auch politisches, Ziel.

Das **Menschenbild**, welches für die Empowerment-Praxis leitend ist, fußt auf nachfolgenden Grundpositionen (s. Heringer, 2006):

- » Abkehr vom Defizit-Blick auf Menschen mit Lebensschwierigkeiten
- » Blick auf die Stärken und das Vertrauen in die Fähigkeit jedes Menschen zu Selbstaktualisierung und persönlichem Wachstum
- » Akzeptanz von Eigen-Sinn: die Achtung vor der Autonomie und Selbstverantwortung der Hilfesuchenden Person
- » Psychosoziale Arbeit als „Lebensweg-Begleitung“: Respekt vor der eigenen Zeit und den eigenen Wegen der Person, die Hilfe benötigt
- » Verzicht auf entmündigende ExpertInnenurteile
- » Grundorientierung an einer „Rechte-Perspektive“: Menschen mit Lebensschwierig-

keiten verfügen über ein unveräußerliches Mitbestimmungs- und Wahlrecht im Hinblick auf die Gestaltung ihres Lebensalltags

Es erfolgt eine Orientierung an **ethischen Grundhaltungen**, welche die Achtung vor der Autonomie der Lebenspraxis des Gegenübers, ein Engagement für soziale Gerechtigkeit und für den Abbau von Strukturen sozialer Ungleichheit sowie die Stärkung von demokratischen Partizipationsrechten zum Inhalt haben (ebd., 2006).

Im Zentrum von Empowerment auf **individueller Ebene** steht die Frage, unter welchen Bedingungen es Menschen gelingen kann, sich aus einer Situation der Schwäche und Ohnmacht herauszuentwickeln. Ermächtigung zielt dabei darauf ab, die Stärken und die Fähigkeiten sowie die strukturellen, materiellen, personalen und sozialen Ressourcen von Menschen (gerade auch) in schwierigen Situationen zu stärken und zu fördern, damit es ihnen wieder möglich wird, ihr eigenes Leben und ihre soziale Umwelt soweit wie möglich mitzubestimmen und zu gestalten. Voraussetzung hierfür ist das Wahrnehmen und die genaue Analyse der Ausgangssituation. Es ist erforderlich, Selbst-Bewusstsein im Sinne des Wissens um die eigene Geschichte, um den eigenen gesellschaftlichen Ort und um die Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen Lage herzustellen. Hierzu bedarf es einer spezifischen Form der sozialen Unterstützung, sei es durch eine fördernde Haltung durch einzelne

Personen, eine Gruppe von Gleichbetroffenen oder durch ein begünstigendes soziales Klima. Empowerment schafft Solidarität und gegenseitige Unterstützung und es wirkt immer kompetenzfördernd (s. Stark und Bobozien, 1993).

Auf der **Ebene der Gruppe oder einer Organisation** wird Ermächtigung vorwiegend durch Information und partizipative Entscheidungsstrukturen gefördert, welche die Entwicklung von Selbstbewusstsein sowie die Wahrnehmung und Nutzung eigener Stärken zulässt (Stark, 2000).

Auf der **strukturellen Ebene** geht es um ein erfolgreiches Zusammenspiel von Einzelpersonen, organisatorischen Zusammenschlüssen und strukturellen Rahmenbedingungen. Angestrebt werden Prozesse der Gestaltung und der Gestaltbarkeit von sozialen Lebensräumen sowie Einmischung in sozialpolitische Zielsetzungen (ebd., 2000).

**Empowerment** lässt sich im **Bereich der Sozialen Arbeit** weniger als Methode, sondern mehr als eine Art Grundhaltung professioneller Arbeit verstehen, so Stark (2000). In unserem Fall orientiert sie sich an der Klientin und bezieht deren Erfahrungswissen ein. Nicht die Beraterin weiß, was für die Frau gut ist, sondern im Austausch mit der Frau und unter Einbeziehung von deren Erfahrungswissen in das ExpertInnenwissen wird ein optimales Ergebnis erreicht. Es wird nicht „für“ die betroffene Frau geplant und entschieden, sondern es erfolgt eine Orientierung an den Kompetenzen und nicht an den Defiziten der Betroffenen. Dies setzt voraus, dass die Beraterin auch auf die dahinter liegenden Strukturen schaut und sich fragt, welcher Art die Bedingungen sind, die Selbstermächtigungsprozesse fördern und wie die Klientinnen zu diesen Bedingungen kommen können. Solcherlei Analyse begrenzt sich nicht auf das eigene traditionelle Arbeitsfeld, sondern schließt vielfältige Formen interdisziplinärer Zusammenarbeit ein. Empowerment setzt auf eine kontextuelle, bio- und psycho-soziale Problemsicht (Stark, 2000). Eine genauere Ausformulierung von Handlungsleitlinien zum Empowerment-Konzept im Bereich der Sozialen Arbeit lässt sich bei Herringer (2006) finden.

## Empowerment im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder

Herman (1993) schreibt, dass das erste Prinzip der Heilung einer von Gewalt betroffenen Person ihre Ermächtigung sei. Sie versteht darunter die Persönlichkeit stärkende Interventionen, welche der betroffenen Frau ermöglichen, sich als handelnde Person zu erleben und eigene Interessen zu definieren. Nichts was einer betroffenen Frau Macht und Kontrolle nehme, könne ihre Heilung unterstützen. Ihre Entscheidungen seien zu respektieren und ihre Eigentätigkeit und Selbstverantwortung soweit es geht zu fördern bzw. wieder herzustellen, so Herman (ebd). In der Praxis der Gewaltschutzarbeit und dem öffentlichen Arbeitsauftrag, der sich für die Einrichtungen daraus ergibt, und zwar „größtmöglichen Schutz für Frauen und Kinder anzubieten“, erweist sich dies in manchen Fällen als äußerst schwierige Gratwanderung. Eigen- und Fremdeinschätzung von Gefährdung decken sich nicht immer und nicht jede Frau wünscht jene Unterstützung, welche das Hilfesystem, angefangen bei Polizei, Interventionsstellen, Amt für Jugend und Familie, Frauenhäuser usw. ihr anbietet. Sind Kinder involviert und steht eine Gefährdung dieser im Raum, wird die Entscheidung zur Intervention von außen eindeutiger ausfallen. Lehnt eine mündige erwachsene Frau ohne Kinder die Hilfeangebote ab, darf im Umkehrschluss nicht an ihrer Gewaltbetroffenheit gezweifelt bzw. ihr die alleinige Verantwortung für ihren Schutz und die Verantwortung für das Gewalt-erleiden übertragen werden. Das Hilfesystem ist in solchen Situationen herausgefordert zu beraten, zu begleiten und zu schützen, in einer Art und Weise, welche die Frau als unterstützend erlebt und die ihre Entscheidungsfreiheit dennoch weitestgehend respektiert.

Die Systemtheoretikerin und Sozialwissenschaftlerin **Staub-Bernasconi** (1994, 1998, 2007) hat das **Konzept der Ermächtigung am Beispiel der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen** dargestellt. Auf der Grundlage theoretischer und empirischer Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Beziehungsgewalt leitet sie fünf wesentliche Bereiche der Ermächtigung von betroffenen Frauen ab.

## Den eigenen Körper in Sicherheit bringen

Die Möglichkeit, weggehen zu können und an einem geschützten Ort für sich und die Kinder Unterkunft zu finden bzw. den Gewalt ausübenden Beziehungspartner mittels Hilfe der Polizei kurzfristig aus der Wohnung verweisen zu können, einschließlich eines Rückkehrverbotes für einen bestimmten Zeitraum (s. Gewaltschutzgesetz unter <http://www.interventionsstelle-wien.at>) stellen erste sehr bedeutsame Schritte der Ermächtigung dar. Es ermöglicht eine körperliche und räumliche Distanznahme (ebd., 1998). Die betroffene Frau kann in Ruhe überlegen, was für sie und die Kinder gut ist und wie ein nächster Schritt ausschauen könnte. Was hier in knappen Worten beschrieben wird, erweist sich als unterschiedlich große Herausforderung für die einzelne Frau. Frauen, welche erst kurz mit dem Gewalt ausübenden Partner zusammenleben, ein gutes Selbstwertgefühl bewahren konnten, vielleicht einen noch intakten Bekannten- und Freundeskreis haben und über ein eigenes Einkommen verfügen, mag dieser Schritt der Distanzierung leichter fallen und er wird erfahrungsgemäß rascher vollzogen. Einer Frau, welche vielleicht zwanzig oder mehr Ehejahre mit ihrem Gewalt ausübenden Partner verbracht hat bzw. einer Frau, die der Sprache nicht mächtig ist und deren Aufenthaltsstatus vom Mann, welcher sie misshandelt, abhängig ist, wird es schwerer fallen, diesen Schritt zu tun. Um die Situation einer von Partnergewalt betroffenen Frau verstehen zu können, ist es notwendig, die Gewaltgeschichte, die aktuelle Lebenssituation, die zurückliegende Lebensgeschichte der Frau und sozioökonomische wie ethnisch-kulturelle Einflüsse zu berücksichtigen. Ebenso bedarf es der Kenntnisse über geschlechtsspezifische Beziehungsgewalt, über gesellschaftlich verankerte geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen und die damit einhergehenden Festlegungen. Erst eine Zusammenschau und Analyse all dieser Wirkfaktoren sowie deren innerpsychische Verarbeitung lässt uns die Beweggründe und das Verhalten der betroffenen Frau näher verstehen und Hilfsangebote setzen, welche die Frau auch tatsächlich nutzen und aufgreifen kann.

## Worte finden für die eigene Lebensgeschichte und für die Geschichte der Gewalt

In Das Erlebte zu erzählen und hierfür empathische Zuhörerinnen zu haben, wirkt den Ohnmachts-, Abhängigkeits- und Isolationserfahrungen der betroffenen Frauen entgegen; es trägt zur emotionalen Entlastung bei, schafft „Wirklichkeit“ und stärkt den Selbstwert mittels Wertschätzung und Anerkennung durch das Gegenüber. Die Sprache ermöglicht der Frau eine psychische, sprachlich-symbolische Distanzierung und die eigene Lebensgeschichte wird durch das Erzählen der Reflexion zugänglich (siehe auch Brückner, 2008).

Frauenhäuser verstehen sich als Unterstützungseinrichtungen in vorderster Reihe, was Gewalt gegen Frauen und Kinder angeht. Ähnlich den Notfallambulanzen leisten sie neben einer sicheren Unterbringung wichtige stützende und stabilisierende Kriseninterventionsarbeit und Erstversorgung in sozialer, ökonomischer und rechtlicher Hinsicht. Viele der Frauen kommen mit einem großen Paket an Problemen und sind nach einer ersten psychischen und körperlichen Stabilisierung – so sie sich zu einer Trennung entscheiden – mit sehr vielen lebenspraktischen Dingen beschäftigt, wie etwa die äußere Sicherheit für sich und die Kinder herzustellen, Ämter- und Gerichtswege erledigen, Arbeit suchen oder wieder aufnehmen, Absicherung des Aufenthaltes, Schul- bzw. Kindergartenwechsel, neue Wohnung suchen und anderes mehr. Die Beraterin steht ihr hierbei mittels Aufklärung und Information über Rechtsansprüche und verfügbare Dienstleistungen zur Seite. Sie berät und begleitet die Frau und hilft ihr, sich in dieser schwierigen Lebenssituation zu orientieren. Erst wenn diese basalen, jedoch wichtigen Dinge geklärt und organisiert sind, entsteht erfahrungsgemäß innerer Raum und Ruhe, um tiefergehender über das Erlebte nachfühlen und nachdenken zu können. Zu diesem Zeitpunkt leben manche der Frauen bereits wieder in den eigenen vier Wänden. Sei es, dass sie zum Gewalt ausübenden Partner zurückgekehrt sind bzw. eine eigene Wohnform gewählt und gefunden haben. So ist es ein großes Anliegen der Beraterin,

den Frauen auch beraterische und psychotherapeutische Angebote nach dem Frauenhausaufenthalt zugänglich zu machen. Nicht alle Frauen suchen und wünschen dies. Das Erlebte zu vergegenwärtigen und sich einzugestehen, dass es mitunter wesentliche Auswirkungen auf die eigene Person und auf die Kinder hatte und immer noch hat, ist nicht einfach. Es geht mit Leid, Schmerz, Trauer, Wut und anderen Gefühlen einher. Dass das Erzählen und Benennen vieles fassbarer und verständlicher macht und das Begreifen der eigenen Geschichte ein wichtiger Selbstschutz ist (ohne den Gewalt ausübenden Partner dadurch in irgendeiner Weise der Verantwortung für seine Gewalttat zu entheben!), bedarf seitens der Beraterin häufig mehrfacher informativer und motivierender Gespräche. Etliche Frauen haben eine falsche Vorstellung von Beratung und Psychotherapie. Es fehlen manchmal Kenntnisse darüber, was von diesem Hilfeangebot erwartet werden kann und es gibt auch Befürchtungen, dass ihre Entscheidungen keine Beachtung finden könnten (siehe auch Kavemann, 2005); mitunter sind zusätzlich sprachliche, kulturelle oder auch finanzielle „Zugangs-Hürden“ zu überwinden. Hier richtet sich an die unterstützenden Einrichtungen die Frage, wie sie derlei Hilfeangebote möglichst niederschwellig und in einem Setting anbieten können, welches unterschiedliche Gruppen von betroffenen Frauen (und Kindern) erreicht und wie diese sich auch angesprochen fühlen, die Unterstützung aufzugreifen.

## Sozioökonomische Eigenständigkeit

Erst ein eigenes finanzielles Einkommen zu haben, sei es über den Arbeitsmarkt oder über andere Unterstützungsformen, ermöglicht der Frau Selbstständigkeit und eine soziale Distanznahme. Sie kann eine eigene Wohnmöglichkeit in Anspruch nehmen, sie kann einen vom Mann unabhängigen Aufenthaltstitel beantragen und, sollte sie zum gewalttätigen Partner zurückkehren, erschließt sie sich dadurch ebenfalls einen wichtigen Schritt in Richtung Selbstständigkeit. Aufgrund der allgemein verschlechterten materiellen wie auch finanziellen

Ressourcen im Sozialsystem, der zunehmend prekärer werdenden Arbeitsmarktsituation, der gehäuften Schwierigkeit, geforderte Arbeitszeiten mit Kinderversorgung angemessen vereinbaren zu können, ist das keine leichte Aufgabe für die Frau sowie die ihr zur Seite stehende Beraterin. Viele Frauen nehmen Teilzeitjobs an, um ihre Kinder versorgen zu können, dafür müssen sie manchmal ein Leben an der Armutsgrenze in Kauf nehmen, ganz zu schweigen von ihren späteren geringen Pensionsauszahlungen. Die Situation für Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit geringem Ausbildungsgrad bzw. Frauen mittleren und höheren Alters, welche nie über ein eigenes Einkommen verfügt haben, ist nochmals schwieriger. Finden diese eine Arbeit, so manchmal zu Bedingungen, welche an Ausbeutungsverhältnisse erinnern. Hier ist im Namen dieser Menschen jede Menge politische Arbeit und Aktion seitens jener Personen, Einrichtungen und Organisationen angesagt, welche laufend Zeuginnen und Zeugen dieses täglichen Unrechts werden.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Menschen österreichischer und Menschen anderer Herkunft, sollte selbstverständlich sein.

## Neue Deutungsmuster

Klar Mitzuerleben, dass andere Frauen anders handeln und ihr Leben anders gestalten, und dass sie trotz der erlebten Gewalt Dinge des Lebens mit neuer Kraft und Zuversicht angehen, ermöglicht ein Dazulernen, ermutigt und stärkt. Staub-Bernasconi (1998) nennt dies auch „neue Bedeutungsstrukturen schaffen“ oder „Modelle als Machtquelle“. Die Bewusstwerdung von Unterschieden bzw. die Erfahrung, dass andere Frauen mit vergleichbaren Problemen diese ganz anders lösen und angehen als sie selber, lässt erkennen, dass nichts einfach vorgegeben ist und eröffnet damit die Hoffnung, es für sich selbst vielleicht auch – anders – gestalten zu können. Eine Auseinandersetzung mit alternativen Bildern von partnerschaftlicher innerfamiliärer Rollen- und Machtverteilung erscheint förderlich. Brückner (2008) fügt dem hinzu, dass für eine solche

Auseinandersetzung allerdings die Thematisierung der mehr oder weniger versteckten Versorgungsmacht von Frauen im traditionellen hierarchischen Beziehungsmodell sowie der mühevollen Aushandlungsprozesse in partnerschaftlich gelebten Beziehungen Voraussetzung wäre, um Enttäuschungen seitens der Frauen vorzubeugen.

### Soziale Beziehungen als Ort der Ermächtigung

Gewalt isoliert – viele der von Gewalt betroffenen Frauen haben ihre Kontakte zum sozialen Umfeld aufgrund des Gewaltgeschehens verloren, aufgegeben oder aufgeben müssen. Häufig ist es der Beziehungspartner, welcher den Umgang mit anderen Familienangehörigen, Bekannten und Freunden untersagt, um eine Einmischung von außen zu unterbinden. Manchmal ist es die Frau selbst, welche sich aufgrund von Schamgefühlen aus sozialen Beziehungen zurückzieht. Außenstehende brechen mitunter ebenfalls den Kontakt zur Frau ab, um einer weiteren Auseinandersetzung mit der Problematik – nach manchmal vorangegangenen erfolglosen Hilfeangeboten – zu entgehen. So ist es u.a. eine der Aufgaben in der Frauenhausarbeit, sozialen Austausch, Vernetzungen und Beziehungen aktiv zu fördern und zu ermöglichen. In der wöchentlich stattfindenden Hausversammlung, zu der sich alle Bewohnerinnen des Hauses gemeinsam mit zwei Beraterinnen zusammenfinden, wird über gemeinsame Anliegen, Themen und auch über etwaige Konflikte im Haus gesprochen. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, die für alle gut und tragbar sind. Dieses partizipative Element trägt neben Diskussion, Austausch und Information über sie interessierende Themen zur persönlichen Stärkung bei. Viel gegenseitiges Lernen und Stärkung erfolgt indes auch jenseits der wöchentlichen Hausversammlung. Frauen wie Kinder finden sich zu kleinen Grüppchen im Haus zusammen; es wird miteinander gekocht, gespielt, geredet und sich gegenseitig geholfen. Etliche der im Frauenhaus geknüpften Bekanntschaften entwickeln sich über die Zeit des Aufenthaltes im Frauenhaus hinaus zu anhaltenden unterstützenden Freundschaften. Es

sei hier ebenfalls erwähnt, dass nicht alle Frauen die Gemeinschaft suchen und für sich nützen können. Manche der Frauen benötigen vorwiegend intensive beraterische Unterstützung und in der ersten Phase ihres Ankommens im Frauenhaus gute Rückzugsmöglichkeiten. Auf dies wird so gut es geht Bedacht genommen und die Frau (wie auch das Kind) werden in der gewünschten Grenzziehung bestmöglich unterstützt. Der Verein bietet – im Zweite-Stufe-Wohnen – über Wien verteilt 52 Einzelwohnungen an. Sollte das Zusammenleben im Haus für die betroffene Frau und die Kinder belastend sein, kann (so es die Gefährdung bereits zulässt) auf diese Wohnform ausgewichen werden. Die Beratung und Begleitung erfolgt in diesem Falle im ambulanten Setting.

Zu Empowermentprozessen speziell für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, kann auch das Daphne-Projekt beispielhaft erwähnt werden: Kinder und Jugendliche gegen Gewalt, Bildungsmaßnahmen zur Prävention häuslicher Gewalt und zur Unterstützung von Gewaltopfern.

### Empowerment unterstützt den Blick über den Zaun

Das Konzept der Ermächtigung spürt Zusammenhänge zwischen individuellen bzw. sozialen Problemen und strukturellen-gesellschaftlichen Bedingungen auf und fragt, wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen die Entwicklung individueller Probleme möglicherweise fördern oder auch behindern. Strukturell einschränkende Rahmenbedingungen zu analysieren und zu versuchen, sie dergestalt zu verändern, dass sie die Handlungsmöglichkeiten für von Partnergewalt betroffene Frauen erweitern, ist eine wichtige Aufgabe im Bereich des Gewaltschutzes und der Sozialen Arbeit ganz allgemein. Die Geschäftsführung des Vereins Wiener Frauenhäuser wie auch deren Mitarbeiterinnen waren und sind diesbezüglich im Namen der betroffenen Frauen und Kinder in der Öffentlichkeit, in politischen und sozialen Gremien und auch allgemein vernetzend tätig. Einige wichtige gesetzliche Verbesse-

rungen im Rechtssystem sowie Verbesserungen im Sozialsystem zum Schutz und zur Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder sind auf dieses rege Engagement von (auch ehemaligen) Frauenhausmitarbeiterinnen und anderen feministischen Mitstreiterinnen zurückzuführen.

## Der Empowerment-Ansatz fördert die Reflexion der eigenen beruflichen Rolle

hinsichtlich der Ausgestaltung der Arbeitsbeziehung zur betroffenen Frau und dem betroffenen Kind. Er lässt nachdenken über Machtausübung, Kontrolle, Entscheidungen und Verantwortung im Arbeitskontext – sowohl bezogen auf die Frau, welche ich berate, wie auch in Hinblick auf das eigene Arbeitsumfeld. Ermächtigung fragt nach dem Ziel der Hilfe, wer wessen Interesse vertritt und aus welchem Grund.

Dies sind in unserer täglichen Arbeit unverzichtbare Fragen, Fragen die sich lohnen.

### Literatur

Bobzien Monika, Stark Wolfgang (1991): Empowerment als Konzept psychosozialer Arbeit und als Förderung der Selbstorganisation. Freiburg: Lambertus

Bobzien, Monika (2000): Empowerment (unveröffentlichtes Manuskript im Rahmen eines Vortrages). Wien

Brückner, Margit (2008): Frauenhausarbeit im Diskurs. In: Newsletter No.3, 11-14, Hrsg.: Frauenhauskoordinierung, Frankfurt

Egger, Renate et al (1995): Gewalt gegen Frauen in der Familie. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik

Herman, Judith (1993): Die Narben der Gewalt. München: Kindler Verlag GmbH

Herringer, Norbert (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Verlag Kohlhammer

Herringer, Norbert. Empowerment-Potenziale Nutzen. <http://www.empowerment.de>

Kavemann, Barbara (2005): Neue Herausforderungen an das Unterstützungssystem. <http://www.frauenhauskoordinierung.de>

Stark, Wolfgang (2000): Menschen stärken – aber wie? In: Focus. Schweizer Magazin für Gesundheitsförderung. Nr.2, März 2000

Staub-Bernasconi, Sylvia (1989): Ermächtigung von Frauen als Prozess – Ein Thema für uns und unsere Arbeit mit Frauen. Referat anlässlich der Tagung „Positive Aktionen für Frauen“ der Schweiz. Männedorf-Zürich.

Staub-Bernasconi, Sylvia (1998): Soziale Probleme. Soziale Berufe. Soziale Praxis. In: Heiner, Maja u.a. (Hg.): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus, 11-137

Staub-Bernasconi, Sylvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern: Haupt UTB Verlag

Stephan, Doris (2010): Sozialarbeit im Frauenhaus. Mitarbeiterinnen im Spannungsfeld zwischen Kontrolle, Verantwortung und Ermächtigung. Unveröffentlichte Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe. Fachhochschule Campus Wien

## Eine unglaubliche Brutalität gegenüber den Kindern

Die Familienrechtsexpertin und langjähriges Vorstandsmitglied **Helene Klaar** beklagt im Gespräch mit **Bettina Reicher** die neue Familienrechtsnovelle. Besonders der Entwurf zur Obsorge würde massive Nachteile für Mütter und Kinder mit sich bringen, kritisiert Klaar.

**Bettina Reicher:** Seit mehr als einem Jahr wird der Entwurf zum neuen Familienrecht heftig diskutiert. Welcher Punkt in der Familienrechtsnovelle stört Sie am meisten?

**Helene Klaar:** Der wesentlichste Punkt der Novelle, und zugleich der Hauptkritikpunkt, ist die beabsichtigte Einführung der Obsorge beider Elternteile außerhalb der ehelichen Gemeinschaft auch gegen den Willen eines der Elternteile. Dies wird in der überwiegenden Zahl der betroffenen Fälle die Mutter sein.

Derzeit ist es ja so, dass bei aufrechter Ehe und häuslicher Gemeinschaft beiden Elternteilen die volle Obsorge für ihr Kind zusteht.

Trennen sich die Eltern, so kann, lassen sie sich scheiden, so muss eine Obsorgeregelung getroffen werden. Die Aufrechterhaltung der Obsorge beider Elternteile kann nur im beiderseitigen Einverständnis vereinbart werden. Wünscht ein Elternteil dies nicht, so muss das Gericht entscheiden, wer für die Wahrnehmung der mit der Obsorge verbundenen Rechte und Pflichten (Pflege, Erziehung, gesetzliche Vertretung, Vermögensverwaltung) besser geeignet erscheint, und diesen Elternteil mit der Obsorge alleine betrauen.

Der nicht obsorgeberechtigte Elternteil hat allerdings umfassende Rechte: Er hat zunächst das Recht auf persönlichen Verkehr, genannt "Besuchsrecht". Dieses Besuchsrecht wird mittlerweile so gestaltet, dass der Elternteil, der nicht mit dem Kind

zusammenlebt, es möglichst jede Woche sieht, in der Regel an jedem zweiten Wochenende und in den Wochen dazwischen zumindest an einem Nachmittag. Darüber hinaus hat der nicht obsorgeberechtigte Elternteil ein Informations- und Äußerungsrecht: Er ist berechtigt, Informationen über Gesundheit, Ausbildung und sonstige wichtige Umstände im Leben des Kindes zu erhalten. Wenn er mit Maßnahmen, die der obsorgeberechtigte Elternteil setzt oder plant, nicht einverstanden ist, kann er dies dem Pflschaftsgericht mitteilen, und beantragen, dass die ihm missfallende Maßnahme untersagt und das ihm Gutdünkende vom Gericht angeordnet wird. Das Gericht muss dann entscheiden, welche der von den Elternteilen vorgeschlagenen Maßnahmen (z. B. betreffend Schul- und Berufswahl) dem Wohl des Kindes besser entspricht.

Das landläufige Vorurteil, der nicht obsorgeberechtigte Elternteil hätte keinen Anspruch mehr darauf, sein Kind zu sehen, über dessen Leben informiert zu werden und keinerlei Mitspracherecht, ist daher vollkommen falsch.

Trotzdem wollen immer mehr Väter nach der Scheidung obsorgeberechtigt bleiben, auch solche, die sich während der Ehe kaum um die Kinder gekümmert haben, oder die nach der Scheidung nicht einmal ihr Besuchsrecht regelmäßig wahrnehmen.

Und obwohl angeblich bei 48 % aller einvernehmlichen Scheidungen ohnedies die Obsorge beider Elternteile vereinbart wird, soll durch das neue Ge-

setz nun den Gerichten die Befugnis übertragen werden, im Falle fehlenden Einvernehmens der Eltern für eine Obsorge beider zu entscheiden, das heißt, gegen den Willen eines Elternteils die Obsorge beider zu verfügen.

**Reicher:** Wird dabei überhaupt auf das Wohl der Kinder Bedacht genommen?

**Klaaer:** Es darf bezweifelt werden, dass derartige Zwangsmaßnahmen dem Wohl des Kindes dienen.

Die Novelle sieht aber vor, dass die Anordnung der Obsorge beider nur abgelehnt werden darf, wenn dadurch wichtige Interessen des Kindes verletzt würden.

Es ist, glaube ich, das erste Mal, dass im Bereich des Pflegschaftsrechtes gerichtliche Maßnahmen nicht mehr explizit zum Wohl des Kindes sein müssen, sondern der Standard gerichtlicher Maßnahmen abgesenkt wird auf das, was dem Kind gerade noch nicht schadet.

**Reicher:** Haben Sie eine Erklärung dafür, aus welchem Grund überhaupt ein Gesetz, das bislang gut funktioniert hat, verändert werden soll? Angeblich gelingt es Eltern ja in 90 % der Fälle, sich nach einer Scheidung oder Trennung zu einigen, wer in welchem Ausmaß für das Kind sorgen wird.

**Klaaer:** Familienrecht ist besonders stark ideologisch besetzt. Seit Inkrafttreten des ABGB im Jahr 1811 bis zum Jahr 1978 hatten wir ein patriarchalisches Familienrecht, bei dem die Aufgaben der Eltern geschlechtsspezifisch zugewiesen waren: Die Mutter hatte das Kind zu pflegen und zu erziehen, der Vater es gesetzlich zu vertreten und sein Vermögen zu verwalten. Dies blieb auch nach einer Trennung oder Scheidung so.

Erst im Jahr 1978 wurde nach einer Trennung oder Scheidung der Eltern die Obsorge in ihrer Gesamtheit demjenigen zugedacht, der das Kind in seinem Haushalt betreut. Dies hätten auch Väter sein können. Das Bedürfnis, Kinder im Haushalt zu betreuen, war bei den Vätern aber gering: In der großen Mehrheit der Fälle blieben Kinder nach einer Scheidung im Haushalt der Mutter, der daher auch die gesamte Obsorge zukam. Meines Erachtens hat

der Umstand, dass mehr als 90 % geschiedener Frauen allein mit der Obsorge für ihre Kinder betraut waren, einfach nur die gesellschaftlichen Verhältnisse aufgezeigt, denen zufolge Pflege und Erziehung von Kindern immer noch Frauensache war und ist.

Statt bei der Ursache anzusetzen, der mangelnden Beteiligung von Vätern an der Betreuung ihrer Kinder, hat die erste durchwegs konservative Regierung, die „schwarz-blaue Koalition“ sehr schnell nach Aufnahme ihrer Regierungstätigkeit, nämlich schon 2001, eine Symptomkur vorgenommen und die Aufrechterhaltung der Obsorge beider Elternteile auch nach einer Scheidung oder Trennung der Eltern für zulässig erklärt, allerdings mit der Einschränkung, dass dies auf freiwilliger Basis erfolgen und der „hauptsächliche Aufenthalt des Kindes“ vereinbart werden muss. Angeblich vereinbarten, wie schon gesagt, 48 % aller geschiedenen Ehegatten, dass die Obsorge beider aufrecht bleiben soll.

Allerdings sind dabei auch solche Fälle, in denen die Frau dem Druck eines physisch oder psychisch gewalttätigen Ehegatten nachgibt, der die Obsorge beider zur Bedingung seiner Einwilligung in die einvernehmliche Scheidung macht.

Dazu kommt eine große Anzahl von Fällen, in denen die beteiligte Mutter sich erhofft, dass der gleichfalls obsorgeberechtigte Vater sie bei der Betreuung der Kinder weiterhin oder sogar mehr als bei aufrechter Ehe unterstützen und entlasten wird.

Diese Frauen erleben oft eine herbe Enttäuschung. In der täglichen Beratungspraxis trifft man viel seltener auf die in den Medien immer wieder heraufbeschworene Mutter, die, aus welchen Gründen auch immer, den Kindesvater von seinem Fleisch und Blut fernhalten will, als auf Frauen, die wissen wollen, warum der Vater mit dem Kind nur zwei Wochen Urlaub in den großen Ferien macht, obwohl das Kind neun Wochen Ferien hat und auch die Mutter berufstätig ist und nur über ihren gesetzlichen Urlaub verfügt, oder auf Frauen, die einmal in der Woche ins Fitnesscenter gehen wollen und nicht einsehen, warum der Vater nicht an diesem Abend auf das Kind aufpassen will. Leider gibt es keine gesetzliche Handhabe, die von den auf dem Papier

obsorgeberechtigten Vätern tatsächliche Beteiligung an der Betreuung der Kinder fordert. Aber derzeit kann die Mutter, wenn ihr Frust groß genug ist, oder wenn sie, wie vorhin angeführt, ohnedies nur aufgrund unzulässigen Drucks in die Obsorgevereinbarung eingewilligt hat, eine Aufhebung der Obsorge beider beantragen: Wenn das Einvernehmen nicht mehr besteht, muss das Gericht, wenngleich nach eingehender Prüfung und Belehrung, die Obsorge beider wieder aufheben und einen der Elternteile mit der alleinigen Obsorge betrauen.

In Hinkunft wird den Frauen auch diese Möglichkeit entzogen, denn der Umstand, dass der Vater von seinem fünf- bis sechswöchigem Urlaub nur zwei Wochen mit dem gemeinsamen Kind verbringen will, oder dass er sich weigert, der Mutter einmal wöchentlich die Ausübung ihres Hobbies zu ermöglichen, würde sicher nicht im Sinne der beabsichtigten Novelle "wichtige Interessen des Kindes" verletzen. Es soll also durch diese Novelle der Vater die mit der Obsorge verbundenen Rechte behalten, auch wenn er sich an den Pflichten und Belastungen, die mit der Pflege und Erziehung verbunden sind, in keiner Weise beteiligt. Dies ist eine Rückkehr zur „patria potestas“, der „väterlichen Gewalt“, die 1978 aus dem Gesetz eliminiert wurde.

**Reicher:** Wir sind im Verein immer wieder damit konfrontiert, dass Frauen und Kinder zu uns flüchten und die gewalttätigen Männer nach wie vor das Sorgerecht haben. Wie kann es sein, dass einem Mann, der seine Frau geschlagen oder misshandelt hat, nicht sofort das Sorgerecht entzogen wird?

**Klaa:** Leider herrscht noch immer das Dogma vor, dass jemand, der seine Frau schlägt, dennoch ein guter Vater sein kann. Die Idee, dass es Kindern nur gut gehen kann, wenn es ihrer nächsten Bezugsperson, also der Mutter, gut geht, hat sich in Österreich nie durchgesetzt. Auch die beabsichtigte Novelle geht ja davon aus, dass man das Kindeswohl auf dem Leid der dazugehörigen Mütter begründen kann, also die angebliche Wohltat der Obsorge beider Elternteile auch dann verfügen soll, wenn es die betroffene Mutter keinesfalls möchte und das Gericht sich über ihre Meinungsäußerung hinwegsetzt und ihren Willen bricht. Gewalt wird im

Übrigen auch in den Entwürfen zu der Novelle nur sehr zögerlich und eingeschränkt verurteilt.

Immerhin ist es aber möglich, bei Gewaltvorfällen den Besuchskontakt einzuschränken oder ganz zu entziehen oder nur in Form eines „begleiteten Besuchsrechts“ zuzulassen.

**Reicher:** Wir erleben diesen Fall derzeit bei einer Klientin, deren Kindern gerichtlich gezwungen werden, ihren Vater bei begleiteten Besuchskontakten zu sehen, obwohl sie das selbst nicht möchten und sich nach jedem Besuch sogar übergeben.

**Klaa:** In einem solchen Fall müsste es doch möglich sein, dass das Besuchsrecht ausgesetzt wird. Es kann wohl nicht dem Kindeswohl dienen, den Vater zu sehen, wenn die Kinder sich jedes Mal danach übergeben müssen.

Allerdings erwarte ich mir auch diesbezüglich von der Novelle nichts Gutes. Der Hinweis verschiedener Expertinnen und Experten, dass allein erziehende Mütter in Wirklichkeit gerne von den Vätern ihrer Kinder entlastet würden, hat, das wäre ja positiv, dazu geführt, dass angedacht wurde, das Besuchsrecht nicht bloß als Recht, sondern auch als Pflicht des Vaters (bzw. des Elternteils, der die Kinder nicht in seinem Haushalt betreut) zu definieren. Dies allerdings um den Preis, dass es auch als Pflicht der Kinder bezeichnet wird. Nun haben unmündige Kinder eigentlich keine Pflichten. Wenn aber jetzt der Kontakt zum anderen Elternteil zur Kindespflicht wird, wer weiß, vielleicht wird es dann Kindern tatsächlich nicht einmal mehr erspart bleiben, den anderen Elternteil zu treffen, selbst wenn sie darauf psychosomatisch reagieren?

**Reicher:** Was sind aus Ihrer Sicht die häufigsten Gründe für eine Trennung oder Scheidung?

**Klaa:** Ich sage gerne provokant, dass der häufigste Scheidungsgrund das zweite Kind ist. Tatsächlich scheitern die meisten Beziehungen an den Belastungen durch Beruf und Kindererziehung. Den Eltern, besonders den Müttern, die auch nach der letzten Mikrozensushebung nach wie vor den Großteil der Haushaltsführung und Betreuungsarbeit leisten, bleibt neben einer Berufstätigkeit, auf die Frauen allerdings im Interesse ihrer Selbststän-

digkeit und im Hinblick auf ihre Pensionsansprüche keinesfalls verzichten sollen, zu wenig Zeit und Energie, um ihre eigenen Interessen und die Partnerbeziehung zu pflegen.

In diesem Zusammenhang hat mir auch ein Passus der „erläuternden Bemerkungen“ zur ersten Fassung der Novelle besonders missfallen. „Erläuternde Bemerkungen“ haben natürlich nicht Gesetzesrang, aber große Bedeutung für die Auslegung eines neuen Gesetzes.

Bisher wurde von dem Elternteil, der das Kind nicht in seinem Haushalt betreut, verlangt, den Erziehungsstil der Hauptbetreuenden zu respektieren. Nach dem Entwurf wäre aber „unterschiedlicher Erziehungsstil“ ausdrücklich kein Grund, die Obsorge beider Elternteile zu verweigern, dies mit dem Argument, dass das Kind diese Konflikte aus der Zeit der aufrechten Ehe der Eltern ohnehin schon gewöhnt sei.

Dass diese täglichen Konflikte um Fragen der Gestaltung des Alltags in vielen Fällen der wahre Grund für die Trennung der Eltern sind, wird außer Acht gelassen. Die Eltern, die diese Konflikte nicht mehr ertragen oder nicht mehr täglich darüber streiten wollen, ob das Kind nach dem Abendessen sich noch auf eine Prüfung am nächsten Tag vorbereiten soll oder die Vorbereitung vor dem Abendessen abgeschlossen sein muss, ob während des Essens gelesen werden darf oder nicht, etc., trennen sich - das Kind aber soll diesen Konflikten weiter ausgesetzt bleiben. Ich finde, das ist eine unglaubliche Brutalität gegenüber den Kindern.

**Reicher:** Auch bei unehelichen Kindern soll es ja zu einer Erweiterung der Väterrechte kommen?

**Klaa:** Österreich ist durch eine Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Zugzwang gekommen. Diese Erkenntnis hat die österreichische Rechtslage betreffend die Obsorge für uneheliche Kinder als menschenrechtswidrig angesehen.

Nach gegenwärtiger Rechtslage ist für uneheliche Kinder allein die Mutter obsorgeberechtigt, was in einer Gesellschaft, in der uneheliche Kinder meist beiden Elternteilen, jedenfalls aber ihren Vätern,

unerwünscht waren, seinen Ursprung hatte. Da mittlerweile viele uneheliche Kinder in Lebensgemeinschaften und durchaus erwünscht zur Welt kommen, wurde bezüglich unehelicher Kinder die Regelung geschaffen, dass auch nicht verheiratete Elternteile die Obsorge beider vereinbaren können. Leben sie nicht zusammen, so muss, wie bei der Trennung von Ehegatten, vereinbart werden, wer das Kind hauptsächlich betreut.

Kommt eine derartige Vereinbarung nicht zustande, so kann der uneheliche Vater die Obsorge nur erlangen, wenn die Mutter erziehungsunfähig oder das Wohl des Kindes bei ihr aus anderen Gründen gefährdet ist. Er kann aber nicht, wie beispielsweise der getrennt lebende oder geschiedene Ehemann der Mutter, eine Obsorgeübertragung an ihn lediglich deshalb begehren, weil er sich für besser geeignet zur Betreuung des Kindes erachtet als die Mutter. Dieser Unterschied zwischen verheiratetem bzw. verheiratet gewesenen und nicht verheiratetem Kindesvater verletzt angeblich das Recht unehelicher Väter auf Familienleben.

Österreich wird daher auch für uneheliche Väter die Möglichkeit schaffen müssen, eine Obsorgezuteilung aufgrund besserer Eignung für die Wahrnehmung der Obsorge zu schaffen. Zusammen mit der beabsichtigten Einführung der Möglichkeit, eine Obsorge beider durch das Gericht anzuordnen, solange dies dem Kindeswohl nicht schadet, hätten in Zukunft auch uneheliche Väter beste Chancen, eine Obsorge beider Elternteile auch gegen den Willen der Kindesmutter durchzusetzen. Gerade bei unehelichen Kindern, die nicht einer harmonischen Lebensgemeinschaft entstammen, birgt dies die Gefahr, dass auf die uneheliche Mutter Druck ausgeübt und von ihr ein Verzicht auf Unterhalt, eine Unterlassung der Namhaftmachung des Vaters oder überhaupt ein Schwangerschaftsabbruch verlangt wird.

**Reicher:** Das neue Gesetz sieht vor, dass Väter für ihr uneheliches Kind gleich nach der Geburt das Sorgerecht beim Standesamt beantragen können. Welche Konsequenzen hätte das für die Mütter?

**Klaa:** Das erscheint mir überhaupt als ganz krause Idee - das Prinzip des „One-Stop-Shops“ im Kind-

schaftsrecht. Der Vater soll gleich dort, wo er die Vaterschaft anerkennt, als Gegenleistung dafür auch die Obsorge bekommen, und das in einem sehr frühen Stadium, in dem die Frau noch von der Geburt geprägt ist und vielleicht mehr emotional als rational entscheidet. Ich finde, dass Vaterschaftsanerkenntnis einerseits und Vereinbarung über die Obsorge andererseits getrennt stattfinden sollen, und die Vereinbarung über die Obsorge weiterhin bei Gericht abzuschließen ist, um den Eltern die Tragweite dieses Schrittes vor Augen zu führen.

**Reicher:** Welche Nachteile ergeben sich für nicht verheiratete Mütter nach einer Trennung?

**Klaa:** Nicht verheiratete Mütter sind gegenüber dem Kindesvater völlig rechtlos.

Es ist daher überhaupt nicht einzusehen, warum man eine Änderung der Obsorgeregelung anstrebt, ohne gleichzeitig nach mehr Rechten für uneheliche Mütter zu verlangen, z.B. einem Unterhaltsanspruch. Man müsste verlangen, dass die uneheliche Mutter – zumal der verheiratete Mann, der von Gesetz wegen die Obsorge hat, auch der Mutter gegenüber unterhaltspflichtig ist – der verheirateten und geschiedenen Frau gleichgestellt wird. Ansonsten würde man uneheliche Mütter einer unmöglichen Situation aussetzen: Wenn es einen verdienenden Kindesvater gibt und die Mutter bezieht nur Kinderbetreuungsgeld und lebt vielleicht noch dazu in seiner Wohnung, dann ist der vorgezeichnete Weg bei einer Trennung, dass sie ausziehen muss und das Kind beim Vater bleibt, weil er ja – im Gegensatz zu ihr – Wohnung und Einkommen hat.

Also ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass man diese vom Menschenrechtsgerichtshof aufgezwungene Änderung dazu benützt, unehelichen Müttern zumindest befristete Unterhaltsansprüche einzuräumen.

**Reicher:** Wie hoch stehen Ihrer Meinung nach die Chancen, dass die Novelle durch Expertinnen und Experten doch noch verhindert werden kann?

**Klaa:** Das ist eine politische Frage. Grundsätzlich sehe ich die Chancen, die gesetzlichen Verschlechterungen zu verhindern oder zumindest so gering als möglich zu halten, als ganz intakt.

**Reicher:** Wie bewerten Sie den Vorschlag einer außergerichtlichen Schlichtungsstelle, wo im Streitfall Beratung für die Eltern angeboten werden soll?

**Klaa:** Eine außergerichtliche Schlichtungsstelle befürworte ich aufs Lebhafteste. Denn ich bin überzeugt, dass sich die Unzufriedenheit von Vätern in Wahrheit vor allem aufs Besuchsrecht bezieht und nicht auf die Frage der Obsorge. Denn die Kinder tatsächlich im Haushalt betreuen, das wollen offensichtlich nur wenige Väter. Aber natürlich spießt es sich meistens beim Besuchsrecht. Und weil auch nicht alle Frauen Engel sind, verhalten sie sich auch oft nicht richtig. Da wäre es die Sache dieser Schlichtungsstelle, den Eltern z.B. vor Augen zu führen, warum sich der andere so verhält. Dass die Frau möglicherweise – weil sie in der Ehe auf die Rolle der Hausfrau und Mutter reduziert wurde – ihre ganze Selbstbestätigung nur über die Betreuung der Kinder bezieht und vielleicht deswegen niemand anderem zutraut, ihr Kind betreuen zu können.

Oder aber es gibt einfach Probleme bei der Ausübung des Besuchsrechts. Denn wenn eine berufstätige Mutter das Kind verkühlt oder mit verdorbenem Magen zurückbekommt und es kann am Montag nicht in die Schule oder in den Kindergarten gehen, dann beeinträchtigt das ihr Leben ganz unverhältnismäßig. Wenn sie dann sagt, ich lasse das Kind nicht mehr zum Vater, dann ist das eine rechtlich unrichtige, aber verständliche Reaktion. Und wenn die Schlichtungsstelle den Vater dazu bewegen kann, dass er als Reaktion darauf nicht gleich einen Obsorgeantrag einbringen, sondern besser aufpassen soll, was das Kind isst und dass es in der Kälte einen Schal und eine warme Jacke anziehen soll und gleichzeitig die Mutter abhält, das Besuchsrecht zu boykottieren, dann ließen sich wahrscheinlich viele dieser Probleme, die den Leuten das Leben schwer machen, sehr schnell gütlich beilegen und es käme überhaupt nie zu gerichtlichen Auseinandersetzungen und Kontaktabbrüchen.

Es ist aber ständige Rechtsprechung, dass das Besuchsrecht nicht den Zweck hat, dem anderen Elternteil Freizeit und Erholung von den Kindern zu verschaffen.

**Reicher:** Was müsste für Sie im neuen Familienrecht unbedingt enthalten sein, damit Sie von einer Verbesserung der derzeitigen Situation sprechen könnten?

**Klaaer:** Wenn dieses Recht des unehelichen Vaters, die Obsorge zu beantragen, verbunden wäre mit einem Unterhaltsanspruch der unehelichen Mutter, dann wäre das ein echter Fortschritt. Wenn das Besuchsrecht des Vaters als Verpflichtung definiert wird, die bei Nichteinhaltung zumindest zu Schadenersatz führt – sowohl bei Mutter als auch beim Kind; wenn er also dem Kind eine Therapiestunde und der Mutter den Babysitter zahlen muss, wenn er nicht oder deutlich zu spät kommt - dann wäre das ein riesiger Fortschritt. Und wenn man definieren würde, dass die Aufrechterhaltung der Obsorge des geschiedenen oder des unehelichen Vaters mit einer echten Übernahme von Teilen der Pflege und Erziehung verbunden sein muss, die über das Be-

suchsrecht hinausgeht, dann wäre das eine Richtschnur. Momentan ist es so, dass die Frauen dadurch, dass sie die Kinder betreuen, soziale und berufliche Nachteile haben: sie haben weniger Freunde, weniger Freizeit, weniger Einkommen, weniger Pension und sind zudem noch der Willkür des Vaters ausgeliefert.

Das Ziel wäre natürlich, dass die Väter angemessen zur Kinderbetreuung beitragen, während und nach der Ehe und auch ohne Ehe. Denn nur so ist es den Frauen in einer Beziehung und nach einer Trennung oder Scheidung möglich, ein autonomes Leben zu führen. Frauen müssen von ihren familiären Verpflichtungen so weit entlastet werden, dass sie selbst eine ununterbrochene Berufstätigkeit ausüben können und ihnen daneben auch noch Zeit zur Pflege anderer Interessen bleibt.

**Reicher:** Herzlichen Dank für das spannende Gespräch!

## Ein ganz normaler Morgen im 1. Wiener Frauenhaus

### Monika Dundler

Um 7.10 läutet es Sturm – ich stehe gerade im Speiselager, um Kaffee für die Bewohnerinnen zu holen. Schnell laufe ich hinauf zum Eingang. Der Fahrtendienst, der Benjamin abholen will. Benjamin sollte bereits bei der Türe stehen, er ist aber nicht da. Deshalb laufe ich in den zweiten Stock, um zu schauen, wo er bleibt. Benjamin schläft noch im Bett, die Mutter ist nicht da. Schnell noch ein Stockwerk hinauf, in der Großküche finde ich sie. Sie hat die Zeit übersehen, aber der Fahrtendienst würde jetzt eh nicht warten, bis Benjamin fertig ist, also kein Grund, Benjamin jetzt aufzuwecken. Es ist keine Zeit, um das zu besprechen, werde es dem Kinderbereich weitergeben. Es ist acht Uhr. R. kommt ins Büro, um sich die Monatskarte zu holen, sie hat einen Termin am Jugendamt. Es fällt ihr auch noch ein, dass sie Kopien mitbringen muss von den Dokumenten der Kinder, ob ich ihr die bitte schnell machen kann. M. kommt, weil keine Milch mehr in der Küche ist, und fragt, ob das Brot schon geliefert wurde. Gleichzeitig ein Anruf von der Polizei, die etwas besprechen will, aber es ist doch keine Milch da und wie soll M. denn jetzt frühstücken? Beschließe, dass das Telefonat wichtiger ist, was M. etwas verärgert.

Jetzt ist Dienstübergabe, wir setzen uns im Team zusammen und besprechen, was in der letzten Zeit Wichtiges passiert ist, wer neu aufgenommen wurde und all die wichtigen Dinge, die an diesem Tag zu erledigen sind, Termine und Telefonate, welche Beratungsgespräche für den Nachmittag geplant sind und wer an der Maltherapie teilnimmt. Außerdem wird die Tiertherapeutin von den Kindern sehnsüchtig erwartet. Wir tauschen Informationen zu den Klientinnen aus, dazwischen kommen der Briefträ-

ger und die Brotlieferung. Dann auch noch ein Techniker, der die Heizung ablesen will, mit dem muss wer runter gehen in den Heizungskeller. Kurze Erheiterung bricht aus, als wir bei den Erledigungspunkten in der Dienstübergabe lesen: „L. hat heute einen Gerichtstermin, ein Dolm geht mit“ (womit „Dolmetscher“ gemeint ist). Nach der Dienstübergabe haben die Kolleginnen Gesprächstermine mit Frauen. Ich bleibe im Journalbüro. Benjamin kommt und fragt, warum ich ihn nicht aufgeweckt habe, sie haben heute doch einen Ausflug und den verpasst er jetzt. Ich versuche ihn zu trösten. Y. kommt und fragt, ob sie am Nachmittag mit ihren Freundinnen im Aufenthaltsraum feiern darf – sie hat heute Geburtstag. Und vielleicht hätte ich ja auch noch ein paar Getränke und Chips und Brezeln? Dann kommt E. ganz aufgelöst und erzählt, dass ihr Mann sie soeben angerufen und beschimpft hat. Sie ist aufgebracht, zornig und panisch und braucht unbedingt zumindest ein kurzes Gespräch. Und auch wenn dieses spontane Gespräch leider von einigen Anrufen unterbrochen wird, geht sie danach etwas beruhigter weg. V. braucht auch eine Monatskarte, sie ist auch aufgeregt, aber auf angenehme Art und Weise, denn sie hat heute ein Vorstellungsgespräch. Ich wünsche ihr alles Gute und verspreche, die Daumen zu drücken. Es ist jetzt zehn und eigentlich sollte ich gehen, denn meine Nachtschicht ist zu Ende. Aber alle Kolleginnen sind beschäftigt, deshalb noch einmal schnell in den dritten Stock, um die Lebensmittel für heute herauszulegen. In der Küche treffe ich einige Frauen, die alle noch kurz etwas besprechen wollen. Wieder hinunter ins Büro, alles was wichtig ist, noch auf der Dienstübergabe notieren und dem Journaldienst weitergeben und dann ab nach Hause.

# Ein Haus geht in Pension

## Ein Bericht aus dem 2. Wiener Frauenhaus

### Marianne Zeller

Das 2. Wiener Frauenhaus schließt nun nach vielen Jahren am alten Standort seine Pforten. Dort hat es in den vergangenen Jahren vielen Frauen und Kindern vorübergehend Schutz und Unterkunft geboten. Das alte Haus hat viel erlebt, viel gehört und viel gesehen. Unzählige Frauen und Kinder haben Spuren hinterlassen. Das Haus ist nun abgewohnt. Trotz einer großen Generalsanierung Ende der 1990er-Jahre entspricht es nicht mehr den Anforderungen einer modernen Wohneinrichtung und es ist zu klein geworden.

Eingeritzte Namen an den Wänden lassen Frauenschicksale wieder lebendig werden. So wie die Frauen und Kinder ihre Spuren hinterlassen haben, haben auch das Frauenhaus und die hier arbeitenden Mitarbeiterinnen den Lebensweg so mancher Frau mitgeprägt. Hier wurde die Bewohnerin angehört und ernst genommen, hier hat sie erfahren, dass sie nicht alleine ist. Hier wurde sie sich wieder ihres eigenen Wertes bewusst und hier konnte sie sich ein eigenständiges Leben immer konkreter vorstellen, auch wenn die Umsetzung dann für so manche Frau zu schwer war. Kinder konnten unbeschwert spielen, Frauen endlich wieder durchschlafen. Doch nicht immer ist es gelungen, Frauen und Kindern länger als einige Tage den notwendigen Schutz zu bieten. Einige Frauen sind zu ihren Männern zurückgekehrt und leider kamen dort auch welche zu Tode. Einige Kinder wurden entführt und kamen nie mehr zu ihren Müttern zurück. Hätte es Augen, Ohren und einen Mund, dieses alte Frauen-

haus, könnte es viel erzählen. Es würde auch von einem jungen, engagierten Team berichten, dass damals mit viel Enthusiasmus einzog, das aber bald einsehen musste, dass nicht aus jeder Frau, die im Frauenhaus ihre Gewaltbeziehung aufarbeitet, automatisch eine Feministin werden muss. Ebenso musste die anfängliche Illusion aufgegeben werden, dass betroffene Frauen und Mitarbeiterinnen alle gleich sind. Auch im geschützten Bereich Frauenhaus gab und gibt es Machtunterschiede. Durch die Vergrößerung des Vereins Wiener Frauenhäuser kam es zur Einführung einer Leitungsebene in allen Frauenhäusern und so zu einer für manche Mitarbeiterinnen schwierigen und schmerzhaften Verabschiedung von den alten basisdemokratischen Strukturen, die so bezeichnend für die Anfänge der Frauenhausbewegung waren.

Es würde von Abenden berichten, an denen gemeinsam geweint und gelacht wurde. Von den vielen fremden Düften, die verströmten, wenn Spezialitäten für die Gemeinschaft gekocht wurden und von den vielen Sprachen, in denen getratscht, telefoniert, gestritten und gesungen wurde. Es würde von lustigen Festen berichten, die im wunderbaren Innenhof stattfanden, nicht immer zur Freude der Anrainerinnen und Anrainer, die sich oft mehr Ruhe und weniger Kinderlachen und -lärmern gewünscht hätten. Nun wird es ruhig werden in diesen Gemäuern, wer weiß für wie lange. Und an einem anderen Ort werden wieder neue Geschichten von und für Frauen geschrieben.

## Brösel, Bozi, Anna, Hanna und Co

### Therapie mit Tieren im 3. Wiener Frauenhaus

#### Irma Lechner, Claudia Scheibenreif

Viele Kinder und Jugendliche im Frauenhaus sind aufgrund der familiären Situation und der beobachteten oder selbst erlebten Gewalt sehr belastet oder weisen posttraumatische Störungen auf. Folgende Symptome können auftreten: Ängstlichkeit, Regression in frühere Entwicklungsstufen, Bettnässen, Schreckhaftigkeit, Essstörungen, Zurückgezogenheit, verminderte Neugier, Nervosität, Passivität, Kopfschmerzen, niedrige Frustrationstoleranz, Überangepasstheit, Minderwertigkeitsgefühle, Schulversagen, etc. Zur Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen wirken - zusätzlich zu den bestehenden Angeboten im Frauenhaus - therapeutische Zusatzangebote sehr unterstützend.

Tiergestützte Therapie ist eine wissenschaftlich anerkannte Methode. „Unter tiergestützter Therapie versteht man alle Maßnahmen, bei denen durch den gezielten Einsatz eines Tieres positive Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten von Menschen erzielt werden sollte. Das gilt für körperliche wie für seelische Erkrankungen. Als therapeutische Elemente werden dabei emotionale Nähe, Wärme und unbedingte Anerkennung durch das Tier angesehen. Zusätzlich werden auch verschiedenste Techniken aus den Bereichen der Kommunikation und Interaktion, der basalen Stimulation und der Lern-

psychologie eingesetzt.“ (Dr. G. Gatterer, 2003)<sup>1</sup>. Seit 1972 der Kinderpsychiater Boris Levinson die Wirkung von Hunden auf „therapiemüde“ Kinder beschrieben hat, werden Tiere nicht nur in der Therapie, sondern auch in der Pädagogik und der Sozialarbeit eingesetzt.

Tiere geben direkte Rückmeldung auf Verhalten, sie bewerten nicht und interessieren sich nicht für Biografien oder Hintergründe von Problemen. Tiere vermitteln Kindern und Jugendlichen ein Gefühl von Sicherheit, Wärme und Zärtlichkeit, Liebe und Zuneigung und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl. Im Zusammensein mit Tieren kann das Annehmen von Anders-Sein und Fremdheit - und somit von Empathie und Beziehungsfähigkeit - geübt werden.

Durch den Einsatz von Tieren werden Behandlungserfolge bei Kindern und Jugendlichen erzielt, wie zum Beispiel:

» eine allgemein beruhigende Wirkung

---

<sup>1</sup> Literatur: Geschützte Definition nach Dr. G. Gatterer, Psychologe am Geriatriezentrum Wienerwald und langjähriges Vorstandsmitglied von TAT in Wien

- » Sprachstörungen werden gemindert, weil Hemmungen den Tieren gegenüber geringer sind
- » eine Besserung von depressiven Verstimmungen
- » eine allgemeine Aktivierung und Anhebung des Motivationszustandes
- » Kommunikation wird gefördert
- » Befriedigung des Bedürfnisses nach Zuwendung, Nähe und Angenommensein
- » Förderung der Empathiebereitschaft
- » Stärkung des Selbstwertgefühls
- » schnelle und direkt erlebbare Kompetenzerfahrung

In einem Pilotprojekt wurden 2011 über den Verein TAT - Tiere als Therapie - von der Veterinärmedizinischen Universität Wien Kontakte zu Tiertherapeutinnen hergestellt. Es gelang uns, eine Tiertherapeutin zu finden, die zudem auch eine Sozialpädagogische Ausbildung hatte und daher gut auf die unterschiedlichen Situationen mit den Kindern und Jugendlichen eingehen konnte.

Insgesamt wurden zehn Besuche zu je 60 Minuten angeboten, die von den Kindern mit interessierter Neugier und großer Begeisterung angenommen wurden. Die Begeisterung teilten sie mit ihren Müttern und auch allein stehenden Frauen, die sich mit Freude um die Tiere versammelten und sie streichelten, bürsteten und fütterten. Da bei der Auswahl der jeweiligen Tiere auch auf deren Befindlichkeit Rücksicht genommen wird, war bis zu ihrem Eintreffen immer unklar, welches der Tiere dabei sein würde. Als besonders beständig erwiesen sich die Kaninchen und die Meerschweinchen, zu denen alle Kinder leicht Kontakt aufnehmen konnten. Bevor die

Tiere jedoch bewundert werden konnten, mussten alle gemeinsam Vorbereitungen treffen: Die Decke für Kaninchen und Meerschweinchen musste ausgebreitet, mitgebrachte Karotten und Salatblätter vorbereitet und Wasser für die Hunde bereitgestellt werden. Zum Abschluss des Besuches halfen wieder alle mit, die Kleintiere in ihre Käfige zurückzubringen, Essens- und andere Reste abzuräumen und den Boden zu kehren. Für einige Kinder bestand zur Kontaktaufnahme mit den Hunden Brösel und Bozi, welche ebenfalls mit großer Regelmäßigkeit anwesend waren, eine größere Hemmschwelle. Kinder, die sich auch mit Unterstützung der Therapeutin nicht an die größeren Vierbeiner heranwagten, blieben bei den Streicheltieren am Tisch. Andere – auch sehr kleine – Kinder spazierten nach einer kurzen Kennenlernphase ausdauernd mit dem großen Hund Brösel an der Leine oder fütterten mit verhaltener Aufregung die Ziege Kathi.

Der direkte Kontakt mit den Tieren zeigte generell eine beruhigende und ausgleichende Wirkung auf die Kinder, sie lernten, sich den Tieren anzuvertrauen und sich selbst zu vertrauen. Jede Stunde, die mit den Tieren verbracht wurde, war geprägt von Unbeschwertheit, aufgeregter Freude und viel Spaß; sie blieb Kindern wie auch Müttern lange in Erinnerung und bildete eine gute Ausgangsbasis für Anekdoten.

#### **Literatur**

Geschützte Definition nach Dr. G. Gatterer, Psychologe am Geriatriezentrum Wienerwald und langjähriges Vorstandsmitglied von TAT in Wien

## Sonnenschein statt Hundewetter

### Das 4. Wiener Frauenhaus aus Sicht eines Hundes

#### Gondi Kunz und Martina Hopp

*Ich lebe als Dackelmischung seit meinen 4. Lebensmonat bei Familie S. In meinem bisherigen Zuhause ging es sehr laut und heftig zu. Ich konnte kaum ruhig in meinem Körbchen schlafen, weil es häufig viel Streit und Krach zwischen meinem Herrchen und Frauchen gab. In meiner alten Wohnung musste ich oft lautes Schreien und Schimpfen mitanhören. Mein Besitzer brachte meine Besitzerin häufig zum Weinen und attackierte sie auch manchmal (und das nicht einmal unseren Hundunterwerfungsritualen gemäß). Auch die Kinder der beiden Erwachsenen, die zu meinem Rudel gehören, wurden von ihrem Vater angeschrien und weinten viel. Manchmal, wenn ich mich ängstlich mit eingezogener Rute unter einen Sessel oder in mein Körbchen verkroch, kuschelte sich die 5-jährige Tochter Mia zu mir.*

*Seit wir jedoch vor zwei Wochen in unser neues Revier gezogen sind (die Menschen nennen es „Frauenhaus“) kann ich endlich wieder in Ruhe mein Dackeldasein genießen. Nach den Spaziergängen dauert es zwar etwas länger, bis ich von der Straße aus meine Hundehütte (sieht aus wie eine kleine Wohnung) erreiche, da ich – meine Besitzerin an der Leine führend - mit ihr durch zwei Türen und eine Schleuse durchspazieren muss. Dafür ist es hier viel ruhiger und angenehmer als in meinem bisherigen Zuhause.*

*Hier ist das Rudel allerdings größer – wir sind nicht mehr zu fünf (ich habe mit zwei Erwachsenen und*

*zwei Kindern zusammengelebt), sondern an die 50 Menschlinge (Kinder und Frauen) leben mit mir. Dominante menschliche erwachsene Männchen habe ich hier noch keine gerochen... Ob das etwa die Ruhe unter den hier lebenden Menschlingen ausmacht?*

*Jetzt kann ich mich beruhigt wohlig im Körbchen räkeln und werde maximal von der Nachtdienstkollegin (wie die Frauen sich hier ab 18.30 Uhr nennen) gestört, wenn sie abends an die Türe klopft....manchmal ist auch das nicht so schlecht, weil mich einige so nett anreden und auch streicheln.*

*Ich habe gehört, dass es erst seit 2011 möglich ist, dass wir Vierbeiner auch in den Wiener Frauenhäusern – speziell in diesem - Zuflucht finden können – sogar wenn wir Männchen sind! Daher müssen wir uns nicht mehr von unseren Familien trennen oder ins Tierheim kommen, wenn die Besitzer so gewalttätig werden, dass die Hundebesitzerinnen mit ihren Kindern ins Frauenhaus fliehen, sondern können hier auch miteinziehen und werden immer und regelmäßig gut versorgt.*

*Unsere kleinen Tiergenossen (wie Hamster und Meerschweinchen) können ja schon länger im Frauenhaus logieren, wie ich meiner Spürnase verlässlich entnehmen kann.*

*Deshalb müsste mein neues Revier ja eigentlich „Frauen-Kinder-Tierhaus heißen“.*

Früher kam es wiederholt vor, dass Frauen mit ihren Kindern nicht ins Frauenhaus flohen, da sie ihr geliebtes Haustier nicht zu Hause zurück lassen wollten. Oftmals fürchteten sie, der Mann bzw. Vater könne sich an diesem rächen, es quälen oder es vernachlässigen bzw. verhungern lassen (was leider im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt auch gehäuft passiert). So wird von den Gefährdern häufig die Androhung der Vernachlässigung bzw. Miss-handlung des Haustieres als Kontrollinstrument eingesetzt. Auch die Kinder halten das Getrenntsein von ihren tierischen Lieblingen oft nur schwer aus, da sie sich um sie Sorgen machen und ihnen ihre Haustiere gerade in schwierigen Zeiten voll Kummer und Sorge Trost spenden können.

Wie wichtig die emotionale Funktion von Haustieren ist und der Kontakt mit Tieren für Menschen sein kann, wurde mehrfach wissenschaftlich nachgewiesen (Kotschal, Universität Wien, 2011). Speziell bei Menschen mit emotionalen Belastungen spielen Haustiere oft eine wichtige psychisch stabilisierende Rolle. Die Mensch-Tier-Beziehung ist mit einer richtigen sozialen Beziehung vergleichbar, indem die Tiere als Vermittlerinnen und Vermittler und

Türöffnerinnen und Türöffner fungieren. Sie können sowohl den Aufbau von Vertrauensbeziehungen als auch die Entwicklung von sozialen Fähigkeiten unterstützen. Dies hat sich insbesondere bei desorganisiert und unsicher gebundenen Kindern (viele im Frauenhaus lebende Kinder sind von solchen Symptomen betroffen) bestätigt.

Daher setzen wir nicht nur punktuell seit Jahren therapeutisch Tiere als „haarige Ko-Therapeutinnen und Ko-Therapeuten“ in der Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus ein, sondern ermöglichen seit zwei Jahren, dass die Frauen und Kinder ihre Haustiere mit ins Frauenhaus nehmen können. Dies betrifft nicht nur im Käfig gehaltenen Kleintiere, sondern auch Hunde.

Selbstverständlich wird sowohl auf die anderen Bewohnerinnen Rücksicht genommen (potentielle Allergien bzw. mögliche Ängste), als auch auf Sauberkeit und eine möglichst artgerechte Tierhaltung geachtet. Daher dürfen sich Haustiere ausschließlich im Zimmer (bis auf die bellenden Vierbeiner für ihre Spaziergänge) aufhalten.

Somit können wir im wahrsten Sinn des Wortes zu mehr tierischer Freude in dieser schwierigen Lebenssituation der Kinder und Frauen beitragen.

## Mimi Sieder, Mitarbeiterin der ersten Stunde

### Das Team der Beratungsstelle dankt

Mimi Sieder hat nach mehr als 30 Jahren ihre Arbeit im Verein Wiener Frauenhäuser beendet und damit eine schwer zu füllende Lücke hinterlassen. Als Mitarbeiterin quasi der „ersten Stunde“ hat sie wertvolle Aufbauarbeit geleistet und stetig an der Weiterentwicklung des Konzepts „Frauenhaus“ gearbeitet.

Sie war eine der beiden ersten Kinderbetreuerinnen – als solche wurde sie jedenfalls im Frühjahr 1979 im ersten Wiener Frauenhaus tätig. Mit Eröffnung des 2. Wiener Frauenhauses im Jahr 1980 wurde das Team geteilt – Mimi Sieder wechselte ins neue Haus. Wegen dem baldigen neuerlichen Überbelag im Frauenhaus und der Notwendigkeit, mehr Kapazität in die Betreuung der Frauen zu investieren, konnte sie die Kinderbetreuung nicht in dieser exklusiven Form weiterführen. Sie war aber immer beteiligt an speziellen Angeboten für die Kinder wie zum Beispiel Kinderversammlung, Ferienlager, Ausflüge sowie eigene Spielstunden für besonders belastete Kinder. Mimi Sieder ist immer auch eine „Kinderanwältin“ geblieben.

Andererseits hatte sie eine wichtige Stimme in der internen Organisations- und Teamentwicklung des 2. Wiener Frauenhauses und war ein ruhender Pol mit klarem Kopf, sowohl in hitzigen Diskussionen als auch in Krisensituationen.

Mimi Sieder war immer offen für Neues, sei es im Betreuungskonzept, in der Hausorganisation, in der Arbeitsaufteilung – wohlüberlegt sollte es sein. So hat sie zusammen mit vier anderen Kolleginnen ein Konzept für ambulante Beratung entwickelt und die Beratungsstelle mitaufgebaut, in der sie seit ihrer Gründung im Jahr 1992 mitgearbeitet hat.

Die politische Dimension der Frauenhausarbeit war Mimi Sieder immer ein großes Anliegen. Sie war und ist Verfechterin der feministischen Grundidee des Empowerment von Frauen auf allen gesellschaftlichen Ebenen, insbesondere von unseren Klientinnen, deren Gewaltsituation sie immer in Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern betrachtet hat.

Mimi Sieder war – wie alle damaligen Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle – an der Entwicklung des Gewaltschutzgesetzes beteiligt und investierte viele unbezahlte Stunden in Recherchen zu ähnlichen Gesetzen im Ausland, in stundenlange Diskussionen, sowohl intern als auch in den laufenden Arbeitskreisen im Justizministerium. Sie war außerdem an der Konzeption der ersten Interventionsstelle beteiligt. Auch an zahlreichen Schulungen von anderen Berufsgruppen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ war sie beteiligt und sie spezialisierte sich auf die Schulung der Polizei sowie den gezielten Kooperationsaufbau zwischen Polizei und unserem Verein.

Unermüdlich zeigte sie in der Beratungsarbeit immer besonderes Engagement bei komplexen Problemlagen von Klientinnen, mit denen sie sich entschlossen und zielgerichtet auseinandersetzte und unterstützte die Frauen mit großer Empathie, Professionalität und Ausdauer.

2004 hat Mimi Sieder die inhaltliche Leitung der Beratungsstelle übernommen und in dieser Funktion einen sensiblen Umgang mit der nicht ganz einfachen Einführung der Leitungsebene in den Teams gezeigt.

Vor allem in den letzten Jahren wurde sie für die Bearbeitung besonderer inhaltlicher Fragestellungen und die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins von der Geschäftsführung vermehrt miteinbezogen.

Mimi Sieder hat unzähligen Frauen in massiven Krisensituationen weitergeholfen und war ihnen und ihren Kindern eine unersetzbare Stütze. Wir möch-

ten Mimi Sieder auf diesem Weg nochmals für die wertvolle Arbeit im Frauenhaus und in der Beratungsstelle, für das umfassende Engagement „Gegen Gewalt an Frauen“ und vor allem für das langjährige Miteinander in der kollegialen Zusammenarbeit danken und wünschen ihr alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand!

## Nach dem Frauenhaus

### Ein Bericht des Übergangsbereiches

#### Judith Berger, Sunita Bosnic-Pilipovic

Für viele Frauen, die den Schutz des Frauenhauses in Anspruch nehmen müssen, ist der Gedanke an den Auszug mit Unsicherheit erfüllt. Denn plötzlich alleine und ohne jegliche Unterstützung zu wohnen, können sich manche nur schwer vorstellen. Sie haben sich vielleicht für eine Trennung vom Gewalttäter entschieden und müssen ihr Leben nun eigenständig bewältigen. Um den Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus eine Möglichkeit zu geben, langsam wieder in einen geordneten und sicheren Alltag einzusteigen, wurde 2006 der Übergangsbereich des Vereins Wiener Frauenhäuser etabliert.

Diese Form des Wohnens wurde für jene Frauen und Kinder geschaffen, die nicht mehr akut von Gewalt bedroht sind, aber dennoch sozialarbeiterische Betreuung benötigen. Derzeit gibt es 52 Wohnungen, zwei davon Wohngemeinschaften. Die Dauer des Aufenthalts ist auf maximal 1,5 Jahre beschränkt – mit dem Ziel, dass die Frauen danach in eine eigene Wohnung übersiedeln können. Ganz wesentliche Kriterien für den Bezug einer Übergangswohnung sind, dass die Frauen nicht mehr akut gefährdet sind und über ein gesichertes Einkommen verfügen. Außerdem wird von den betreuenden Sozialarbeiterinnen auf Stabilität und die selbständige Bewältigung des Alltags Wert gelegt.

Von den 651 Frauen, die im Vorjahr in einem Wiener Frauenhaus lebten, kamen 11% im Anschluss in den Übergangswohnungen unter. Im Jahr 2011 konnten 112 Frauen mit 132 Kindern in den Übergangswohnungen betreut werden. Insgesamt wurden 43.919 Aufenthaltstage gezählt.

Obwohl sich die Frauen mit ihren Kindern nicht mehr in einer akuten Krisensituation befinden, stellt die Arbeit im Übergangsbereich eine große Herausforderung dar. Selbst wenn eine Frau mehrere Monate in einem Frauenhaus betreut wurde, kann es vorkommen, dass eingeleitete Unterstützungsmaßnahmen nicht abgeschlossen werden konnten. Oft erst durch die Unterstützung der Sozialarbeiterinnen des Übergangsbereiches können offene Gerichtsverfahren und Betreuungssagen zu Ende geführt werden. Andererseits kann es zu neuerlichen Gewaltvorfällen und/oder anderen Krisen kommen, die bearbeitet werden müssen. Auch notwendige existenzsichernde Maßnahmen spielen immer wieder eine große Rolle. So kann es etwa vorkommen, dass die Frau ihren Job verliert, der Mann keinen Unterhalt zahlt und sie allein mögliche Schulden begleichen muss. Auch hier kann sie auf Unterstützung zählen.

Für viele Bewohnerinnen stellt das Leben in einer Übergangswohnung den erfolgreichen Beginn einer selbständigen und gewaltfreien Lebensform dar.

## Sportlich durch den Frauenhausalltag

### Andrea Brem

Ob Turnschuhe, Yogamatten oder Schwimmwesten: Nicht nur die Frauen, sondern auch die Mitarbeiterinnen des Vereins Wiener Frauenhäuser traten im letzten Jahr mit diversen Sportutensilien gerüstet ihrem „inneren Schweinehund“ entgegen. Denn mit der großartigen Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen beim Österreichischen Frauenlauf und dem Women's Run 2011 sollte es nicht getan sein.

Unter dem Motto „Frauenhaus macht Sport“ initiierte die Geschäftsführung letztes Jahr eine Kooperation mit dem ASKÖ (Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur Österreich) zur innerbetrieblichen Gesundheitsförderung.

Das Projekt richtete sich sowohl an Klientinnen und ihre Kinder, als auch an die Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser. So wurde in allen vier Frauenhäusern vom ASKÖ Mutter-Kind-Turnen und Tanz angeboten und man konnte beobachten, dass die Turn- und Tanzeinheiten von den Bewohnerinnen mit Begeisterung angenommen wurden. Ein besonderes Highlight war der Bewegungsnachmittag in den Sommerferien, der ebenfalls vom ASKÖ organisiert und durchgeführt wurde. Verschiedene Spiel- und Sportstationen sorgten für gute Laune und Spaß unter den Frauen und Kindern.

Der zweite Teil des Projekts galt der Gesundheitsvorsorge der Mitarbeiterinnen. Im Rahmen des Projekts „check your office“ wurde teamweise ein Bewegungsangebot entwickelt, das an den jeweiligen Arbeitsplatz und an die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen angepasst ist und ganz allgemein der

Bewegungsarmut im Arbeitsleben entgegenwirkt. So ergab etwa die „Österreichische Gesundheitsbefragung 2006-2007“, dass die häufigsten chronischen Erkrankungen im Bereich von Wirbelsäulenschmerzen liegen. 35 % aller vorzeitigen Pensionsanträge und 22 % aller Krankenstandstage sind laut ASKÖ auf Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates zurückzuführen. In weiterer Folge wurde zum Beispiel ein „Rückenfitprogramm am Arbeitsplatz“ durchgeführt, bei welchem den Mitarbeiterinnen vermittelt wurde, wie sie rückenstärkende Übungen in ihren Arbeitsalltag integrieren können.

Im Rahmen des Gesundheitsförderprogramms wurden den Mitarbeiterinnen günstige Yoga-, Zumba- und Pilates-Kurse angeboten, die auch auf reges Interesse stießen. Neben der Gesundheitsförderung bietet dieses Projekt auch die Möglichkeit, dass sich die Mitarbeiterinnen einrichtungsübergreifend persönlich kennen lernen, was sicherlich für die Zusammenarbeit gut ist.

Auch einen ganz besonderen Betriebsausflug konnten wir dank des ASKÖ in die Realität umsetzen: Am 23. August stachen knapp 30 Frauenhaus-Mitarbeiterinnen auf der Alten Donau in See und erprobten ihre Kräfte (und ihre Stimmen) beim gemeinsamen Paddeln in drei 10er-Kajaks mit einem anschließenden Picknick.

An dieser Stelle möchten wir uns für die vielfältige Unterstützung und die abwechslungsreichen Angebote beim ASKÖ – besonders bei Herrn Raabe und Herrn Essl – ganz, ganz herzlich bedanken!

## Mitspracherecht in der Hausversammlung

### Suna Rassoulian

Wenn Sie eine Frau in Abendgarderobe oder in Hippiekleidern in unserem Gemeinschaftsraum sehen, denken Sie vielleicht, dass es sich hier um die Angels von Victoria's Secret Models wie Gisele Bündchen, Adriana Lima oder Miranda Kerr auf dem Laufsteg handelt? Sie liegen falsch, denn das sind jene Hausbewohnerinnen, die gerade eine Modenschau mit Spendenbekleidung veranstalten. Wenn Sie eine Frau mit einem grünen oder roten Gesicht auf der Couch liegen oder im Gang spazieren sehen, könnte man meinen, dass Sie zu einem Maskenball eingeladen sind oder sich inmitten eines Hollywood-Horrorfilms befinden. Doch es sind wiederum unsere Hausbewohnerinnen, die gemeinsam selbstgemachte Gesichtsmasken ausprobieren, um ein wenig Spaß und Entspannung in ihr Leben zu bringen. Natürlich – eine Maske allein macht die Folgen häuslicher Gewalt nicht unsichtbar. Das Erlebte hinterlässt Spuren, die auch durch irgendwelche Schönheitszaubereien unseres Jahrhunderts nicht plötzlich verschwinden werden. Es geht nur darum, gemeinsam den Alltag mit kleinen Schritten zu verschönern, damit die verlorene Lebensfreude und das Selbstbewusstsein wiederkehren.

Regelmäßig treffen sich alle Frauen, die im 1. Wiener Frauenhaus leben, in unserem Gemeinschaftsraum zur Hausversammlung. Sie sitzen zusammen und reden über die unterschiedlichsten Themen wie Sparen, Gesundheit, neue Medien, Umwelt, Konsum oder gewaltfreie Kommunikation. Jetzt denken Sie vielleicht, dass ich mich geirrt habe und statt

„Parlament“ „Gemeinschaftsraum“ geschrieben habe. Nein, ich habe mich nicht vertippt. Es ist kein Parlament, in dem sich Politikerinnen zu Wort melden. Es ist unser Gemeinschaftsraum, wo unsere Hausversammlung stattfindet und sich starke, von ihren Ehemännern oder Lebensgefährten verletzte, geschlagene, ungeliebte, bedrohte, betrogene Frauen versammeln und sich über ganz alltägliche, oder aber auch über politischen Themen austauschen.

In unserem Haus haben die Frauen nicht nur eine große Küche zum Kochen, sondern auch einen Gemeinschaftsraum zum Diskutieren, was für manche Frauen etwas völlig Neues ist. Sie gestalten das Hausleben, üben Kritik an den nicht immer gut umgesetzten Hausregeln, machen Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenlebens und sprechen offen über die Konflikte, die durch das Zusammenleben im Haus entstehen. Im Gegensatz zu ihrer ehelichen Wohnung haben sie in unserer Hausversammlung Mitspracherecht. Sie wirken am Alltagsleben im Haus mit, vertreten ihre Meinung und bestimmen mit. Sie reden über ihre Ängste und Wünsche ohne verurteilt zu werden. In unserer Hausversammlung bringen sich die Frauen ein, weil ihnen ihre Anliegen wichtig sind und sie sich trauen, sie zu äußern. Und manchmal wird eben nicht nur gesprochen sondern auch getanzt, gekocht, Perlen gefädelt oder Selbstverteidigung geübt. Deswegen wissen auch alle, dass wir uns nächste Woche am Dienstag in der Hausversammlung wieder treffen werden.

# MARAC

## Ein Bündnis zum Schutz besonders gefährdeter Opfer

### Monika Dundler

Im vergangenen Jahr wurde von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie ein Projekt gestartet, das dazu beitragen soll, die Sicherheit von Opfern häuslicher Gewalt zu erhöhen.

„MARAC – Multi Agency Risk Assessment Conference“ ist der etwas sperrige Titel für ein Bündnis verschiedener Einrichtungen zur Prävention von Gewalt in der Familie. Die multi-institutionelle Zusammenarbeit hat zum Ziel, den Schutz und die Sicherheit von „High-Risk“-Fällen – also besonders gefährdeten Opfern – zu verbessern und weitere Gewalttaten zu verhindern.

Im Idealfall setzen sich Vertreterinnen und Vertreter aller Einrichtungen, die mit einem Fall zu tun haben, zusammen, um gemeinsam die bestmögliche Vorgangsweise zu besprechen und eine gute Zusammenarbeit zu etablieren. Je nach Fall sind das Institutionen wie Interventionsstelle, Jugendamt, Polizei, Frauenhaus, Frauennotruf oder Bewährungshilfe. Jede involvierte Einrichtung, die zur Einschätzung kommt, dass ein Opfer häuslicher Gewalt - und/oder deren Kinder – nach wie vor sehr gefährdet sind, kann einen Fall in eine MARAC-Besprechung einbringen. Voraussetzung dafür ist allerdings das Einverständnis der gefährdeten Frau (denn ein Großteil der Opfer häuslicher Gewalt sind Frauen). Dieses Einverständnis muss auch schriftlich ergehen und erlauben, dass Daten unter den Institutionen ausgetauscht werden. Wenn es dieses Einver-

ständnis gibt, werden bei einer MARAC-Sitzung folgende Schritte unternommen:

- » Es kommt zu einem Austausch aller relevanten Informationen, um eine umfassende Sicht auf die aktuelle Situation zu schaffen
- » Es wird eine Gefährdungseinschätzung gemacht
- » Eine Strategie wird entwickelt, wie für das Opfer bestmöglicher Schutz und Sicherheit geschaffen werden können
- » Ein Aktionsplan mit konkreten und koordinierten Maßnahmen wird entwickelt

Alle teilnehmenden Einrichtungen halten sich dabei an ein bestimmtes Procedere und verfolgen gewisse Regeln, die festlegen, wie MARAC-Sitzungen ablaufen sollen. Diese Regeln entstanden aus der Evaluierung und Reflexion von MARAC-Gruppen seit der Entstehung 2003 in Cardiff (UK). Wobei natürlich im Zentrum der Bemühungen immer das Opfer steht, dessen Sicherheit und Stärkung das Ergebnis sein soll.

Genau an jenem Punkt entstehen dann oft auch Stolpersteine in den Sitzungen. Denn nicht immer ist das, was einer Einrichtung als notwendig erscheint auch das, was die gefährdete Frau möchte oder bereit ist, mitzutragen. Oder es stellt sich das Problem der Anzeigepflicht und bestimmte Dinge können von den Beraterinnen bei den Besprechungen nicht eingebracht werden, weil die Polizei An-

zeige erstatten müsste, wenn sie von einem Delikt erfährt und das Opfer das (noch) nicht möchte.

Natürlich bedeuten MARAC-Sitzungen auch einen immensen Zeitaufwand für die beteiligten Einrichtungen. Es gibt monatliche Treffen und die Zeiteresourcen dafür werden von den Institutionen zur Verfügung gestellt. Das gleicht sich aber möglicherweise durch eine positive Begleiterscheinung der MARAC-Treffen aus, denn zusätzlich zur intensiven Zusammenarbeit bei einzelnen Fällen entsteht eine bessere Kooperation und Kommunikation der Institutionen auch abseits der High-Risk-Fälle. Wir kennen einander besser, haben mehr Einsicht in Arbeitsweisen, Möglichkeiten und Grenzen anderer Einrichtungen und kennen die Vertreterinnen und Vertreter persönlich, was den Austausch verbessert. Das ist langfristig gesehen auch wieder eine Ressourcenschaffung. Es kann auch argumentiert werden, dass durch die effektivere Auseinandersetzung mit Fällen Langzeitkosten für Instanzen vermindert werden. Etwa wenn man die Kosten für Polizeieinsätze, medizinische Behandlung, Einschreiten der Jugendämter und Gerichtskosten bedenkt, die dann

vielleicht doch nicht anfallen, weil die Gewaltspirale durchbrochen wurde. Es zeigte sich bei einer Evaluierung, dass bei 42 % der in Cardiff bearbeiteten Fälle die Frauen ein Jahr danach ein Leben ohne Gefährdung führten. Das ist eine hohe Zahl, weil diese Frauen einem sehr hohen Risiko ausgesetzt waren, neuerliche Gewalt zu erleben und bereits oft langjährige Gewalterfahrungen hinter sich hatten. Wir hoffen, dass die Evaluierung des Wiener Projekts ähnliche Ergebnisse zeigt. Und auf jeden Fall ist es den Zeitaufwand wert, wenn dafür Menschen den notwendigen Schutz bekommen.

Trotzdem sind die Möglichkeiten aus zeitlichen und finanziellen Gründen beschränkt, und nur einzelne Fälle können bearbeitet werden. Grundsätzlich wäre so eine Zusammenarbeit auch für viele andere Betroffene hilfreich und wahrscheinlich nachhaltiger wirksam.

Ein großer Dank sei an dieser Stelle an die Wiener Interventionsstelle, besonders an Rosa Logar, überbracht, die das Projekt initiiert hat, es koordiniert und ständig vorantreibt!

# Vorwärts, Rückwärts, Seitwärts – Ran!

Mehrländerkongress der Autonomen Frauenhäuser in der Fachhochschule Frankfurt/Main am 18. und 19. Februar 2011

## Irma Lechner

Im September 2008 fand in Chorin (D) eine Fachtagung der autonomen Frauenhäuser statt, bei dem schweizerische und österreichische Vertreterinnen zu einem länderübergreifenden Austausch eingeladen waren. Im Rahmen der Veranstaltung zeigten sich parallele Entwicklungen in der Gesetzgebung und in der Frauenhausarbeit, sodass die Idee entstand, sich zukünftig mehr zu vernetzen und einen kontinuierlicheren Austausch zu betreiben.

### Planung eines Mehrländerkongresses

Vertreterinnen verschiedener Frauenhäuser in Deutschland, der Schweiz und Österreich fanden sich bald zu einer Vorbereitungsgruppe zusammen, die inhaltliche Themen diskutierte und ein Programm entwickelte. Es sollte ein genauere Blick auf die Anti-Gewalt-Arbeit und deren Entwicklung in den drei Ländern geworfen werden. Der Kongress sollte eine öffentliche und interdisziplinäre Diskussionsplattform zum Thema „Gewalt an Frauen und

Kindern“ sein, autonom-feministische Prinzipien und Anti-Gewalt-Konzepte sollten überprüft werden.

Der zweitägige Kongress fand in der Fachhochschule Frankfurt/Main statt und hatte ein umfangreiches Spektrum zu bieten: vom kritischen Blick auf die Frauenhausbewegung und den Beurteilungen der Entwicklungen in der Frauenhausbewegung, der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt an Frauen, rückschrittlichen Tendenzen bis hin zu neuen Gewaltformen. Referentinnen aus allen drei Ländern hielten zu den genannten Themen Referate, Vorträge und Workshops, die Inhalte wurden mit großer Partizipation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem in den Workshops diskutiert. Nach der zweitägigen Veranstaltung sind nicht nur Gemeinsamkeiten und Differenzen sichtbar geworden, sondern auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit durch einen kontinuierlichen Austausch und Vernetzung.

Danke für die tolle Zusammenarbeit, die spannenden Diskussionen und die Organisation der Tagung in Frankfurt an die Frauenhausfrauen in Deutschland und der Schweiz – auf viel mehr davon!

# Zur Situation der Frauenhäuser in Österreich

## Eingangsreferat für Österreich

### Irma Lechner

#### Frauenhausbewegung

Nach mehr als 30 Jahren Frauenhausbewegung in Österreich stellen wir uns wiederholt der Frage, wie politisch diese Bewegung noch ist, was aus den anfänglichen Forderungen geworden ist, und wofür wir noch immer kämpfen.

Es ist unbestritten, dass das Öffentlichmachen des Themas Gewalt gegen Frauen in den 1970er-Jahren das Verdienst der Frauenbewegung ist und somit zum Gegenstand der Politik und sozialen Intervention wurde. Dank engagierter Feministinnen, die sich nicht mit der Analyse zufriedengaben, wurden die ersten Frauenprojekte, darunter auch das erste Frauenhaus 1978 in Wien, gegründet. Die Existenz der Frauenhäuser veränderte die öffentliche Wahrnehmung, indem sie das Vorhandensein der Gewalt gegen Frauen auf breiter gesellschaftlicher Ebene und das Vorkommen in allen Gesellschaftsschichten verdeutlichte. Mittlerweile ist die Etablierung der Frauenhäuser gut gelungen und diese Arbeit ist aus der sozialen Landschaft nicht mehr wegzudenken. Zahlreiche Veränderungen gingen auf Initiativen von Frauenhausmitarbeiterinnen zurück, Gesetzesänderungen konnten vorangetrieben und neue gesetzliche Regelungen erwirkt werden. Gewalt gegen Frauen wurde als Menschenrechtsverletzung anerkannt und die Bedeutung des Kinderschutzes forciert. Durch hartnäckige Öffentlichkeitsarbeit ist es gelungen, eine wachsen-

de Anzahl von Professionalisten für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren und für die Mitarbeit am Gewaltthema zu gewinnen. Soweit die gute Nachricht.

Wenn wir aber zurückgehen zu den Forderungen der Frauenbewegung in den letzten drei Jahrzehnten, dann müssen wir leider feststellen, dass sich in vielen Bereichen keine wesentlichen Veränderungen vollzogen haben. Allgemeine Forderungen wie das Recht auf ein gewaltfreies Leben, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Selbstbestimmung über den eigenen Körper, ökonomische Unabhängigkeit vom Mann, gleiche Bildungs- und Karrierechancen, etc. haben heute nicht weniger Gültigkeit als vor 30 Jahren. Darüber hinaus sind zunehmend in verschiedensten Bereichen wieder Rückschritte statt Fortschritte zu verzeichnen. Das Beharren auf den ewig gleichen unerledigten Forderungen ist zwar einerseits mit einer nicht zu leugnenden Resignation verbunden, andererseits verhilft die aktuelle frauenpolitische Situation zu neuer Aufbruchsstimmung.

#### Wo stehen wir jetzt?

Die Kampagnen gegen Gewalt an Frauen sind zwar erfolgreich gewesen und die Frauenhausbewegung ist zu einer wichtigen sozialen Bewegung der letzten drei Jahrzehnte geworden, dennoch ist die Zahl der notwendigen Hilfsangebote und Einrichtungen nicht

genügend, geschweige denn, dass sich das Gewaltpotential verringert hätte.

In Österreich entstanden in den letzten 32 Jahren 26 autonome und vier als nicht autonom assoziierte Frauenhäuser. Insgesamt bieten die 30 Frauenhäuser 750 Plätze für Frauen und Kinder. Gesamtösterreichisch betrachtet gibt es immer noch zu wenig Plätze, die vom Europarat vorgegeben Empfehlungen eines Minimalstandards von einem Platz in einem Frauenhaus per 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist in Österreich – wie in vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten<sup>2</sup> nicht erfüllt. Demgemäß müssten 830 Frauenhausplätze für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung stehen.<sup>3</sup> Versorgungslücken gibt es v.a. in den Bundesländern und da wiederum zumeist in ländlichen Regionen.

Durch die intensive gesellschaftspolitische Aufklärungsarbeit haben die Frauenhäuser einen hohen Bekanntheitsgrad und regionale Werbekampagnen und Öffentlichkeitsarbeit sorgen für Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung. Spezielle Projekte, wie z.B. das Bäuerinnenprojekt sollen noch immer marginalisierte Gruppen sensibilisieren.

Die Vernetzung zwischen den einzelnen Bundesländern ist zwar gegeben, die konkrete Zusammenarbeit über die Bundesländergrenzen hinweg ist jedoch nicht sehr intensiv. Jedes Bundesland setzt eher eigene Initiativen und öffentlichkeitswirksame Aktionen, je nach Unterstützungsbedarf werden Bündnispartnerinnen und Kooperationen zu anderen Einrichtungen gesucht. Gemeinsame Stellungnahmen und Forderungen erfolgen über das Netzwerk der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser(AÖF).

Der Verein AÖF wurde 1988 zusammen mit den ersten zehn Frauenhäusern in Österreich gegründet und versteht sich laut Statuten als Zusammenschluss der Mitarbeiterinnen der autonomen Frau-

enhäuser und dient der Zusammengehörigkeit der Frauenhäuser und der gegenseitigen Unterstützung und Stärkung. Aktuell wird eine konfliktbelastete Debatte über das Frauenhausnetzwerk geführt, denn die veränderten Strukturen in den Frauenhäusern verlangen auch nach Veränderungen im Netzwerk. Auf europäischer Ebene ist WAVE (Women against Violence Europe) ein wichtiges Netzwerk, das seit 1995 im Verein AÖF angesiedelt ist und über 94 Focal Points in 45 Ländern kooperiert.<sup>4</sup>

## Nutzung der Frauenhäuser

Während Frauenhäuser in den ländlichen Regionen teilweise mit einer ineffizienten Auslastung zu kämpfen haben, kommt es in den Ballungsräumen zu Abweisungen aufgrund akuten Platzmangels. Das ewige Dilemma zwischen „Frauenhaus als Kriseneinrichtung versus Frauenhaus als Wohneinrichtung mit intensiver professioneller Unterstützung“ begleitet alle Frauenhäuser. Es sollten ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen bei einer möglichst hundertprozentigen Auslastung und einer gleichzeitig intensiven Betreuung, die Existenzabsicherung und Trennung vom gewalttätigen Partner beinhalten soll. Wir sehen uns mit widersprüchlichen Zielen konfrontiert, die keinesfalls alle gleichzeitig bedient werden können. In den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass Frauen mit größerem Handlungsradius ohnedies eher ambulante Einrichtungen aufsuchen, während in den Frauenhäusern Frauen und Kinder mit sehr belastenden und vielschichtigen Problemlagen aufgenommen werden. Für Frauen mit Mehrfachbelastungen wie Suchtproblemen, körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen sind die Angebote der Frauenhäuser nur bedingt auf deren Bedürfnisse abgestimmt. Im Zuge des Anstiegs der Migrantinnen als Nutzerinnen der Frauenhäuser stellt sich die Frage nach dem Verbleib jener inländischen Frauen, die das Frauenhaus prozentuell weniger aufsuchen. Ist ihr Wegbleiben in

---

<sup>2</sup> Council of Europe, 2007

<sup>3</sup> AÖF- Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Frauenhäuser in Österreich, Stand 2009

<sup>4</sup> [www.wave-networking.org](http://www.wave-networking.org)

einer guten ambulanten Versorgung im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes begründet oder gibt es dafür ganz andere Ursachen wie z.B. dass Frauen aus der Mittelschicht von den Angeboten nicht erreicht werden, da sie aus ihrem Rollenverständnis kaum eine Möglichkeit sehen, sich Hilfe zu holen?

## Finanzierung

Das Bewusstsein, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis weder eine Privatsache noch ein Randproblem darstellt, ist zwar gewachsen, es findet aber in der Absicherung von Einrichtungen nicht ausreichend Berücksichtigung.

Die Finanzierung der österreichischen Frauenhäuser erfolgt überwiegend aus öffentlichen Mitteln und ist Ländersache. Es gibt kein einheitliches Finanzierungsmodell, gesetzliche Verankerungen im Sozialhilfegesetz in manchen Bundesländern stehen einer Sockel- und/oder Tagsatzfinanzierung in anderen gegenüber. Die Vertragsdauer reicht von einjährigen bis zu unbefristeten Verträgen. Das wiederkehrende Verhandeln um akzeptable Finanzierungsbedingungen oder sogar um die Existenzsicherung ist für einzelne Frauenhäuser immer noch Realität.

Eine prekäre Finanzierungslage gab es in Tirol. Der Kampf des Tiroler Frauenhauses um das Überleben wurde über Jahre geführt. In Salzburg wäre es im vergangenen Jahr erstmals in der 31-jährigen Geschichte der österreichischen Frauenhäuser beinahe zur Schließung eines Frauenhauses gekommen.

Seit der Wirtschaftskrise und der damit einhergehenden Sparpolitik auf breiter Ebene muss heute wieder zunehmend um die Finanzierung gerungen werden.

## Verbesserungen

Veränderungen in der Frauenhausarbeit brachten auch zahlreiche Verbesserungen mit sich, wie z.B. die Anhebung des Wohnstandards, verbesserte Sicherheitsvorrichtungen, die Schaffung von zusätzlichen Nachbetreuungsangeboten, das Einführen

von Qualitätsstandards, die Befassung mit Hochrisikoklientinnen und Gefährdungseinschätzungen sowie einen verbesserten Opferschutz durch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Die wohl umfangreichste Verbesserung hat in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen stattgefunden. Dieser Bereich hat sich auf eine sehr professionelle Weise in der Frauenhausarbeit etabliert und dazu beigetragen, dass in der Öffentlichkeit ein größeres Verständnis für die Betroffenheit und die Folgen von direkter oder indirekter Gewalt an Kindern und Jugendlichen hergestellt werden konnte.

## Veränderungsprozesse

### Professionalisierung

Eine sehr gravierende Veränderung der Frauenhausarbeit brachte der Professionalisierungsprozess. Aus heutiger Sicht wird das Frauenhaus von den Bewohnerinnen in erster Linie als Dienstleistungsbetrieb gesehen. Sie wollen Expertinnen, die ihnen mit Auskünften und Unterstützung zur Seite stehen. Ursprünglich galten jedoch die betroffenen Frauen selbst als die eigentlichen Expertinnen, die nicht durch Professionelle entmündigt werden sollten. Damit einher ging auch die Vorstellung, dass Solidarität, nicht Professionalität, erforderlich sei<sup>5</sup>. Heute begegnet den Klientinnen qualifiziertes Personal -meist sind Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen in den Frauenhäusern angestellt, wodurch sich einerseits Chancen auf eine qualifizierte Beratung und Unterstützung für die Klientin ergeben, andererseits aber davon auszugehen ist, dass durch diesen Professionalisierungswandel ein Stück der gemeinsamen Stärkung und Solidarität verloren

---

<sup>5</sup> Brückner, Margrit (2008) Tagungsbericht 30 Jahre frauenhäuser wien

gegangen ist<sup>6</sup>. Insgesamt ist die Einbindung der Bewohnerinnen des Frauenhauses in diverse Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse geringer geworden. Durch das Wahrnehmen des Frauenhauses als „Institution“ können Forderungen seitens der Bewohnerinnen leichter gestellt werden, es gibt ein Recht auf Hilfe und Unterstützung, die nicht karitativ ist. Politisches Engagement und eine hohe Identifikation mit der Frauenhausbewegung waren bei den früheren Mitarbeiterinnen das vorrangige Motiv für die Mitarbeit in einem Frauenhaus, während die neue Generation das Frauenhaus als einen interessanten, frauenspezifischen Arbeitsplatz mit diversen Gestaltungsmöglichkeiten sieht.

## Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren

Mit dem Aufkommen der Interventionsstellen vor mehr als zehn Jahren hat sich die Landschaft der Antigewaltarbeit rapide geändert und ist um eine wesentliche Interventionsmöglichkeit erweitert worden. Die Periode, in der die Frauenhäuser quasi eine Monopolstellung im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern hatten, ist damit zu Ende gegangen. Somit stand plötzlich die Legitimationsfrage im Raum. Die Erfahrung hat uns jedoch gezeigt, dass Frauenhäuser durch das Gewaltschutzgesetz nicht obsolet geworden sind, statistisch sind die Aufnahmezahlen seit der Einführung des Gesetzes jedenfalls nicht rückläufig geworden. Zahlreiche Gründe veranlassen gewaltbetroffene Frauen, das Gewaltschutzgesetz nicht in Anspruch zu nehmen und stattdessen einen Frauenhausplatz zu beanspruchen. Besonders jene Frauen, die in hohem Ausmaß oder über einen langen Zeitraum Gewalt erfahren haben, stehen einer bloßen Wegweisung des Gewalttäters eher skeptisch gegenüber und fühlen sich nicht ausreichend geschützt.

## Anstieg der Migrantinnenzahl

Eine weitere gravierende Veränderung betrifft den Anstieg an Frauen mit migrantischem Hintergrund. Laut Gesamtstatistik der österreichischen Frauenhäuser lag 2009 der Migrantinnenanteil bei 56 %. Es ist nicht nur in den städtischen Räumen, sondern auch am Land ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Migrantinnen haben meist keine einfachen Ausgangsbedingungen und wenig Alternativen: Sprachschwierigkeiten und ein ungesicherter Aufenthaltsstatus mit den damit verbundenen Konsequenzen in Zeiten einer restriktiven Migrationspolitik bringen alle Beteiligten an die Grenzen des Machbaren, vor allem wenn wir bedenken, dass die gesellschaftlichen Bedingungen eine soziale, wirtschaftliche und politische Integration von Migrantinnen erschweren.

Wenn man berücksichtigt, dass die Lebensgeschichten dieser Frauen weder leicht zu erzählen noch leicht zu verstehen sind, dann muss die Bedeutung der Übersetzungsarbeit in ihrer Vielschichtigkeit erkannt werden und Übersetzerinnen als Ressource ausreichend zur Verfügung stehen. Mitarbeiterinnen mit diversesten Sprachkompetenzen in den Frauenhausteams können den Bedarf längst nicht mehr decken, Beratungsgespräche können nur mit Zuhilfenahme von Übersetzerinnen stattfinden, womit weitere Komplikationen verbunden sind, denn für Dolmetscherinnen stehen den meisten Frauenhäusern nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Sprachbarrieren können vermutlich auch dafür mitverantwortlich gemacht werden, dass die Angebote für Gruppenarbeiten immer weniger aufrechtzuerhalten waren und die Konzentration auf die Einzelbetreuung zunahm. Ursprüngliche Konzepte wie das der Hausversammlung lassen sich in der Praxis mit der Vielzahl an unterschiedlichen Bewohnerinnen und ihren Bedürfnissen immer schwerer umsetzen.

## Differenzierungen

Der Verzicht auf die basisdemokratischen Gründungsideale, die nur mehr bedingt Gültigkeit hatten,

---

<sup>6</sup> Brückner, Margrit (2008) Frauenhausarbeit im Diskurs

war für viele Frauenhausmitarbeiterinnen ein schmerzhafter Prozess. Frauenhäuser sind nach wie vor männerfreie Orte, Frauen werden ausschließlich von Frauen beraten, sie werden zu einem selbstbestimmten Leben ermutigt und dahingehend bestmöglich unterstützt. Einzelne Grundprinzipien sind aber aus heutiger Sicht mit einem anderen Blick zu sehen.

Der **Autonomiebegriff** als solcher, wie er aus den Konzepten der Selbstbestimmung und der Emanzipation hervorgegangen ist, ist längst schon obsolet geworden. Frauenhäuser werden durch öffentliche Gelder finanziert und bedienen ein gesellschaftliches Interesse. Darin liegt eine klare Grenze zur Autonomie. Eingriffe von Fördergebern in einzelne Bereiche zeigen, dass die Autonomie gegenüber staatlichen Institutionen längst nicht mehr gegeben ist, wenn auch vielfach Inhalte selbst bestimmt und die Mittel teilautonom verwaltet werden.

Der Begriff **Parteilichkeit** stößt dann auf seine Grenzen, wenn die Bedürfnisse und Interessen der Frau mit den Grundsätzen des Frauenhauses nicht mehr vereinbar sind. In diesen Fällen ist zwischen der politischen Haltung einerseits und den individuellen Bedürfnissen der Frau andererseits sehr genau zu differenzieren und dies muss im Beratungskontext berücksichtigt werden. Oftmals geht es in diesem Zusammenhang um eine nicht ausreichende Versorgung des Kindes oder um eine Gefährdungssituationen, in die sich die Frau wiederholt begibt. Grundsätzlich ist Parteilichkeit nach wie vor eine wichtige politische Kategorie in der Frauenhausarbeit, sie muss aber immer wieder überprüft werden. Parteilichkeit legitimiert aber auch die politische Arbeit insofern, als Forderungen und politische Debatten geführt werden von Frauen für Frauen, die über keinerlei oder nicht ausreichende Sprachfähigkeit verfügen.

**Anonymität** wie in den Anfängen der Frauenhausbewegung kann den Frauen nicht mehr zugesichert werden. Durch eine enge Kooperation mit anderen staatlichen Institutionen ist ein Datentransfer notwendiger geworden. Eine zeitgemäße Definition könnte „kontrollierte und möglichst eingeschränkte Datenweitergabe“ lauten. Die Datenweitergabe

muss weiterhin – bis auf wenige Ausnahmen - mit dem Einverständnis der Frau erfolgen.

## Hierarchisierung

Die wachsende Größe der Frauenhäuser verlangte nach anderen Organisationsprinzipien, ebenso wurden Forderungen nach klaren Zuständigkeiten und Arbeitsteilungen seitens der Fördergeber gestellt. Leitungsstrukturen fanden ihren Einzug und somit eine Sichtbarmachung und Benennung von Hierarchien.

Umstellungsphasen waren konfliktbeladen und zeitaufwendig und die Ambivalenz von Mitarbeiterinnen zu Leitung und Führung ist bis heute spürbar.

## Was ist in weiterer Folge zu tun?

### Differenzierte Angebote

Die veränderten Bedingungen in den Frauenhäusern verlangen nach differenzierteren Konzepten der Intervention und des Schutzes für verschiedene Zielgruppen. Je nach Ausmaß der Bedrohung und der Gewalterfahrung, der Ambivalenz oder der verbliebenen Ressourcen müssen Betreuungskonzepte unterschiedliche Zugänge aufweisen. Der Bereich der sexualisierten Gewalt- bislang in der Frauenhausarbeit zu wenig berücksichtigt - muss verstärkt thematisiert werden. Wir sollten nachdenken über eine Erweiterung der Angebote im Frauenhaus für Bewohnerinnen und für Frauen, die das Frauenhaus nicht nutzen, wie z.B. Formen der Unterstützung für Frauen, die sich nicht von ihrem gewalttätigen Partner trennen wollen.

Die Frage, inwieweit Frauenhausmitarbeiterinnen ihr Wissen und ihre Erfahrung im Bereich der Täterarbeit einbringen können oder wollen, stellt sich zunehmend und bedarf eines Diskurses.

## Rückschritte bekämpfen

Nebst vielen Fortschritten sind auch immer Rückschritte zu verzeichnen, wie die folgenden Beispiele zeigen: Die aktuelle Debatte in Österreich über die geplante Einführung der automatischen gemeinsamen Obsorge nach deutschem Vorbild macht die geringe Relevanz von vorhandenem Wissen und Erfahrungswerten aus der Praxis deutlich. Die Sorge um einen ausreichenden Schutz von Kindern bei häuslicher Gewalt im Kontext der automatischen gemeinsamen Obsorge wird zwar von einer breiten Basis vieler Fraueneinrichtungen geteilt, nicht jedoch von politisch Verantwortlichen.

Forderungen der Väterrechtsbewegung werden von staatlicher Seite aufgegriffen und finden in der Gerichtspraxis und in den Gesetzesentwürfen ihren Niederschlag. Frauen als Täterinnen werden rasch angeführt, wenn es um eine Relativierung der Gewalt an Frauen geht. Der geschlechtsspezifische Ansatz rückt zunehmend in den Hintergrund und wird von einem gender-neutralen ersetzt. Seit der Wirtschaftskrise ist die Armutsgefährdung gestiegen und Frauen sind davon im besonderen Maße betroffen. Die neuerlich geplanten gesetzlichen Änderungen im Fremdenrecht bringen für Migrantinnen und ihre Kinder neben den ohnehin schon schwierigen Bedingungen weitere Verschärfungen. Hetzkampagnen gegen Frauenhausmitarbeiterinnen, engagierte Richterinnen und Anwältinnen werden in Internetforen abgehalten, Adressen und Fotos der Frauenhäuser ins Netz gestellt und die Frauenhäuser als staatlich geförderte Männerhasseinrichtungen diffamiert.

## Bestehendes erweitern

Von den Vorstellungen der Bewegungsanfänge, nämlich die Gewalt an Frauen und Kindern so zu reduzieren, dass die Frauenhäuser eines Tages überflüssig werden, ist vieles offen geblieben. Sicherheit und Gewaltlosigkeit im Geschlechterverhältnis kann es nur geben, wenn Herrschaft abgebaut wird und wenn Bedingungen eines gleichberechtigten Zugangs zu ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Ressourcen geschaffen

werden<sup>7</sup>. Davon sind wir jedoch meilenweit entfernt. Der Blick auf das noch nicht Erreichte darf aber nicht den Blick auf das Verstorbene verstellen, was bereits getan wurde und das Getane verdient auch seine Würdigung.

Für die zukünftige Frauenhausarbeit sind wir auf vielen Ebenen gefordert, deshalb werden wir uns weiterhin konsequent sowohl auf der individuellen als auch auf der strukturellen Ebene für die Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis einsetzen müssen, und das mit neuen und kreativen Mitteln.

Weiters ist ein aktives Einmischen in gesellschaftliche Strömungen, die zur Benachteiligung von Frauen oder zur Demontage von Frauenrechten führen, erforderlich.

Die Qualität der Frauenhausarbeit muss laufend evaluiert werden, um sie zu verbessern und kontinuierlich zu gewährleisten.

Kritische Auseinandersetzungen auf theoretischer Ebene werden notwendig sein, um zu einer gemeinsamen tragfähigen Ausrichtung in der Frauenhausarbeit zu kommen.

## Schlussgedanke:

Ich denke, die Herausforderung der nahen Zukunft liegt darin, sich die Errungenschaften der Frauenhausbewegung zu bewahren, den Rückschritten aktiv entgegenzustellen und auch in Zeiten der Einsparungspolitik nicht auf Forderungen zur Bekämpfung der Gewalt zu verzichten.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen das bestmögliche Gelingen!

---

<sup>7</sup> Birgit Sauer, Gewaltverhältnisse sind Herrschaftsverhältnisse

### **Literatur**

Council of Europe (2007). Basierend auf einer Empfehlung des Europaparlaments sollte pro 10.000 Einwohner ein Frauenhaus-Platz zur Verfügung stehen

AÖF-Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Frauenhäuser in Österreich (Stand 2009), basierend auf der EU-Empfehlung sollten es 830 Frauenhausplätze in Österreich sein

Brückner, Margrit (2008) „Erfolg und Eigensinn: Zur Geschichte der Frauenhäuser“ Tagungsbericht 30 Jahre Frauenhäuser Wien

Brückner, Margrit (2008) Frauenhausarbeit im Diskurs, Newsletter Frauenhauskoordinierung Nr.3/2008

Sauer, Birgit (2002) Gewaltverhältnisse sind Herrschaftsverhältnisse. In: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.): Gewalt-Verhältnisse, Frankfurt am Main 2002

# Einfühlsam stärken, bestärkend einfühlen

## Geschlechtssensible Mädchen- und Bubenarbeit in den Wiener Frauenhäusern

### Gondi Kunz

**„Die geschlechtssensible Mädchen- und Bubenarbeit in den Frauenhäusern“ war Schwerpunktthema in einem der Workshops, die im Rahmen des Mehrländer-Kongresses „Feministische Standortbestimmungen zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen und Kindern“ in Frankfurt/Main im Februar 2011 stattfanden.**

Mädchen und Buben werden geschlechtsspezifisch geprägt und sind sozialisationsbedingt unterschiedlichen Erfahrungswelten ausgesetzt. Sie entwickeln dadurch unter anderem spezifische Interessen, Stärken und Schwächen. Um der geschlechterbezogenen Einengung möglichst vielfältige Entwicklungs- und Erlebnisräume für Mädchen und Buben entgegenzusetzen, bedarf es einer geschlechtssensiblen, kontinuierlich reflektierenden Haltung. Diese Sensibilisierungs- und Veränderungsprozesse sollten sowohl individuell auf privater und beruflicher Ebene erfolgen als auch gesellschaftspolitisch auf der Handlungsebene sichtbar werden.

Um der Ungleichbehandlung der Mädchen bildungspolitisch entgegenzuwirken, wurde 1975 die Geschlechtertrennung an öffentlichen Schulen aufgehoben und u.a. versucht, weibliche Sprachbezeichnungen zu etablieren. Diese Novelle führte

zwar zu einer formalen Gleichstellung, trug aber nicht wirklich zum Abbau von Rollenstereotypen bei. Auch die Einführung des Unterrichtsprinzips „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ 1995 (dem Gender Mainstreaming entsprechend) brachte nicht den gewünschten Erfolg. Studienergebnisse (Hasenhüttel, 2006) zeigen nach wie vor massive Defizite in der LehrerInnenausbildung in Bezug auf Gender Mainstreaming, da über 30 % der Befragten glauben, dass die Gleichstellung bereits verwirklicht sei und über 30 % die Auffassung vertreten, dass Gleichstellung auf Grund biologischer Unterschiede schwer zu realisieren ist.

Fischer-Kowalskis Aussage von 1986, dass „Bildungspolitik stets nicht nur für, sondern auch gegen jemanden gemacht wurde und stets einen Überlegenheitsanspruch der einen über die anderen abstützen und legitimieren soll“ hat leider auch nach 100-jährigem Frauenkampf für Gleichberechtigung Gültigkeit. Daher sind Mädchen nach wie vor dem prägenden Bildungssystem patriarchaler, geschlechtsspezifisch diskriminierender Sozialisation ausgesetzt.

Nicht nur schulisch, sondern auch außerschulisch gab und gibt es verschiedenste Ansätze geschlechtssensibler Mädchen- und Bubenarbeit, um der geschlechtsspezifischen Einengung entgegenzuwirken.

Die feministische Mädchenarbeit in Österreich ist zugleich die Geschichte einzelner Vereine, Institutionen und Frauen, welche im jeweiligen Bundesland die feministische Mädchenarbeit initiiert und verschiedene Arbeitsansätze entwickelt haben und weiterentwickeln. Ziele sind u.a. neben der Stärkung der Mädchen auf emotionaler, sozialer und gesellschaftspolitischer Ebene das Hinterfragen der Auswirkungen des traditionellen Frauenbildes und des gängigen Schönheitsideals sowie das Setzen von speziellen Angeboten für Mädchen nicht-österreichischer Herkunft (die zusätzlichen Diskriminierungen ausgesetzt sind).

Die Landschaft der geschlechtssensiblen Bubenarbeit differenzierte sich in den 1990ern genauer aus. Gnaiger (2001) betont in diesem Zusammenhang, dass es sich nur dann um geschlechtssensible Bubenarbeit handelt, wenn die Einflüsse der Sozialisation reflektiert und die dichotom verstandene Geschlechterrolle hinterfragt werden. Es geht auch um das Verdeutlichen, dass patriarchale Verhältnisse nicht natürlich sind und dass das enge Männlichkeitskonzept mit der Abwertung des sogenannt „Weiblichen“ verbunden ist. Dadurch sollen stereotype frauenfeindliche Rollenklischees erkannt und verändert werden. Mädchen und Frauen sollen nicht als emotionale Reproduktionsinstanzen benutzt werden und Buben sollen selbst auch praktische Reproduktionsarbeit leisten. Es geht in der Bubenarbeit selbstverständlich auch um das Erlernen von Kommunikations- und Konfliktlösungsmustern, die Auseinandersetzung mit verschiedensten Gefühlen und der Aggressions- und Gewaltbereitschaft von Buben und jugendlichen Burschen. Dies ist auch eines der zentralen Anliegen der Bubenarbeit in den Wiener Frauenhäusern, um gewaltpräventiv wirksam zu sein. Die Kinder, die mit ihren Müttern in ein Frauenhaus fliehen mussten, erlebten meist wiederholt heftige familiäre Gewalt oder mussten diese als Zeuginnen und Zeugen an der Mutter oder den Geschwistern miterleben. Viele der betroffenen Kinder und Jugendlichen weisen daher psychische Traumatisierungen gepaart mit einer verstärkten Angstproblematik und Selbstwertschwächung auf.

Überdurchschnittlich viele Frauenhauskinder waren zudem mit tradiert geschlechtsspezifischem Verhal-

ten konfrontiert und haben häufig massive Entwertungen des Weiblichen erlebt oder miterlebt. Durch die erlebten körperlichen und seelischen Grenzverletzungen ist daher die Auseinandersetzung mit den Themen „Grenzen setzen lernen“, und „sich behaupten lernen“ nicht nur in der feministischen Mädchenarbeit sondern auch für die von Gewalt betroffenen Buben ein wichtiges Lernfeld. Zusätzlich zu den erlebten emotionalen Belastungen wirken auch noch die Einflüsse der Schichtzugehörigkeit sowie Kulturspezifika in unserer geschlechtssensiblen Arbeit.

Um die betroffenen Kinder psychisch zu stabilisieren, bieten wir den Kindern regelmäßig Einzelstunden an. Zusätzlich können die Mädchen und Buben an verschiedenen Gruppenangeboten teilnehmen. Je nach Gruppendynamik und Alterskonstellationen vor Ort arbeiten wir sowohl in gemischtgeschlechtlichen Gruppen als auch mit Mädchen und Buben getrennt, um bei Bedarf geschlechtssensible Arbeit leisten zu können.

In der feministischen Mädchenarbeit in den Wiener Frauenhäusern werden verschiedene themenspezifische Gruppen wie z.B. „Mein Körper“, „Umgang mit Gefühlen“, „Entrollen der Mädchenwelten – Finden neuer Räume“ sowie Missbrauchsprävention angeboten. Weiters gibt es häuserspezifisch verschiedene kreative und körperbezogene Gruppen wie: Theater, Tanztherapie, Psychomotorik, Kunsttherapie und Therapeutisches Reiten, die immer wieder bewusst mädchenbezogenen angeboten werden. Selbstverständlich wird auch Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen angeboten.

In der Arbeit mit den Buben wurde seit 2010 (nach einer längeren Diskussionsphase) in einem Haus die bisherige Altersgrenze für die Aufnahme der Buben von bisher 14 Jahren nunmehr bis zur Volljährigkeit angehoben. Die Aufnahme der männlichen Jugendlichen findet nach einem Erstgespräch statt, wobei geklärt wird, ob eine Aufnahme möglich. Dabei muss die Entwicklung der Jugendlichen, ihr mögliches Gewaltpotential sowie die gesamte Haussituation berücksichtigt werden. Während die Jugendlichen externe Angebote in Anspruch nehmen, können die Buben unter 14 Jahren wie bisher

an verschiedenen geschlechtssensiblen Gruppenangeboten teilnehmen, bei welchen die Vielfalt des Gefühlsausdrucks gefördert wird und behutsam der Umgang mit ihren Ängsten, Unsicherheiten, körperlichen sowie seelischen Schmerzen unterstützt wird. Ebenso wird auch versucht, ihre Kommunikationsfähigkeit und ihr Konfliktlösungspotential zu fördern, um gewaltpräventiv zu wirken.

Ähnlich wie für die Mädchen werden bei Bedarf die kreativ- und körperorientierten Gruppenangebote explizit für Buben gestaltet. Neben der Möglichkeit des erweiterten Rollenerlebens in der Theatergruppe und der Förderung des affektiven Ausdrucks durch die Kunsttherapie nimmt das Therapeutische Reiten in der geschlechtssensiblen Bubenarbeit eine im wahrsten Sinn des Wortes „tragende Rolle“ ein.

Zusätzlich zu den Angeboten in den Häusern vor Ort besteht seit 2006 auch die Möglichkeit, dass Buben im Alter von 6 bis 14 Jahren extern die häuserübergreifende therapeutische Bubengruppe besuchen. Dieses geschlechtssensible psychotherapeutische Gruppenangebot findet wöchentlich

statt und wird von zwei externen Psychotherapeuten der Männerberatung Wien geleitet, die als positive männliche Identifikationsfiguren zur Verfügung stehen. Durch all diese geschlechtssensiblen Angebote versuchen wir somit der bestehenden Einengung der Geschlechterrollen etwas entgegenzusetzen und den Mädchen wie Buben neue Erlebnis- und Handlungsspielräume in einer breiteren emotionalen und sozialen Vielfalt zu eröffnen.

### Literatur

Fischer-Kowalski, M. (1986) Unterrichtsprinzip: Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern. BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Gnaiger, A. (2001) Bubenarbeit in Österreich - Tagungsdokumentation in Wien. Kann Mann „neue Buben machen“ bzw. will man(n) das?

Hasenhüttl, E. (2006) Die Mathematik ist geschlechtsneutral! Geschlechterfragen an den Akademien der LehrerInnenausbildung „Tausche Puppe gegen Auto“.

## Mit einem Flashmob gegen Gewalt

### Aktionen zum 100-jährigen Jubiläum des internationalen Frauentags

#### Andrea Brem

Unsere Feierlichkeiten zum 100-jährigen Frauentag hatten schon am Vormittag begonnen. In den Räumlichkeiten unserer Beratungsstelle erhielten wir **Besuch von Bundeskanzler Werner Faymann** und der **Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek**. Dabei bedankten sich die Frauenministerin und der Bundeskanzler bei den Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser für ihren unermüdlichen Einsatz zum Schutz bedrohter Frauen und Kinder. Zwar sei die Gewaltschutzgesetzgebung in Österreich mittlerweile gut ausgestaltet, aber dennoch müssten immer noch zahlreiche Frauen aufgrund von Gewalt durch ihren Partner ihr Zuhause verlassen, sagte Heinisch-Hosek. Einrichtungen wie die Frauenhäuser seien unentbehrlich, um die Betreuung in Notfällen sicherzustellen, betonte sie. Es sei die Aufgabe der Politik darauf zu achten, dass in Zeiten der Wirtschaftskrise nicht bei der Unterstützung der Schwächsten in unserer Gesellschaft gespart werde, stellte Faymann klar und betonte abschließend: „Es ist noch viel Engagement auf dem Weg zu einer tatsächlichen Gleichstellung notwendig“.

Abseits dieses Besuches hatten wir aber auch eine Aktion anlässlich des 100-jährigen Frauentages geplant, für die wir tolle Unterstützung hatten.

In der Dokumentation „Die heutige Jugend!“ von **Christoph Feurstein** im Rahmen eines **ORF - „Thema Spezial“** war unter anderem eine junge Frau zu sehen, die einen Rapsong vorträgt, in dem

sie die Gewalt ihres Vaters an der Mutter thematisiert. Dieser Song machte sehr betroffen, vor allem aber auch neugierig auf das Mädchen, das so einen phantastischen Text gemacht hat. So viel von dem, was wir in der Arbeit immer und immer wieder von den Kindern und Jugendlichen in den Frauenhäusern hören, ist in diesem Song zusammengefasst. Dank Christoph Feurstein fand ein Treffen mit dem **Mädchen Valbona** und ihrer Betreuerin von Backbone statt, und ebenfalls mit seiner Unterstützung gelang es, Sony Music Österreich Geschäftsführer Philip Ginhör dafür zu gewinnen, mit Valbona eine CD aufzunehmen. Einen großen Dank an dieser Stelle an alle Beteiligten, vor allem aber an Valbona, die den Song den Frauenhäusern widmete!

Der Song inspirierte uns dann dazu, aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums des internationalen Frauentages, zu einem Flashmob aufzurufen. Mit dem Song sollte für einige Minuten ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Kindern in der Öffentlichkeit gesetzt werden.

Der Begriff „Flashmob“ bezeichnet einen kurzen, scheinbar spontanen Menschaufmarsch auf öffentlichen Plätzen, bei dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich nicht kennen und ungewöhnliche Dinge in Gang setzen, um Aufmerksamkeit zu erregen. Den neuen Medien kommt dabei große Bedeutung zu, da social networks wie Facebook oder Twitter dazu genutzt werden, diese Aktionen zu organisieren.

Unserem Aufruf über Internet und Handy folgend versammelten sich pünktlich um 17 Uhr die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Haupthof des Museumsquartiers. Und während Valbona ihren Song rappte, verharrten die Zuhörerinnen und Zuhörer in einer Geste, die sie zu „Stopp von Gewalt“ assoziierten. Mit all der Heftigkeit des Songs, der, wie wir glauben, alle Anwesenden sehr berührt hat, setzte Valbona aber in ihrem Refrain auch ein Signal der Hoffnung und des Auswegs:

***Es ist ein Leben, eine Chance,  
nimm es an, halt die Balance,  
du darfst den Halt - nicht verlieren,  
lass dich von niemand - irritieren.***

---

Erhältlich ist die CD beim Verein Wiener Frauenhäuser.

Und schließlich öffnete auch an diesem Frauentag auf Einladung der **Frauenstadträtin Sandra Frauenberger** das Rathaus für alle Mädchen und Frauen seine Pforten. Über 70 Einrichtungen und Institutionen, darunter auch der Verein Wiener Frauenhäuser, präsentierten dabei ihre Angebote. Zum Rahmenprogramm zählten Thementalks, Erzählcafés, Rathausführungen und musikalische Events. Am Abend diskutierten Ina Freudenschuß von die-standard.at, Margot Scherl vom Verein „Frauen beraten Frauen“ und die Geschäftsführerin der Wiener Frauenhäuser Andrea Brem zum Thema „Keine Zeit zum Ausruhen! Warum Frauenpolitik noch immer notwendig ist“.

## Zwei Tage, die unter die Haut gehen

Ein Lokalausweis der Fachkonferenz „Selber schuld!?“ am  
3.11.2011 und 4.11.2011

### Bettina Reicher und Michaela Wallentin

Nach langer Vorbereitung war es am 3. und 4. November endlich so weit: Mehrere hundert Gäste trudelten im Austria Center ein, um an der von der **MA 57** finanzierten, und vom **24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien** und dem **Verein Wiener Frauenhäuser** gemeinsam organisierten, **Fachkonferenz „Selber schuld!? Sexualisierte Gewalt – Begriffsdefinition, Grenzziehung und professionelle Handlungsansätze“** teilzunehmen. Bereits am Eingang leuchteten den Gästen die grellpinken Plakate ins Auge, die als Wegweiser ins Untergeschoss dienten, welches zur Gänze für die Tagung reserviert war.

Den Auftakt der Veranstaltung machte Wiens Frauenstadträtin **Sandra Frauenberger**, die diese Tagung überhaupt ermöglicht hat – ein großes Dankeschön an dieser Stelle! Die Frauenhaus-Vorsitzende **Martina Ludwig-Faymann** strich in ihrem Vortrag nicht nur die Wichtigkeit der Frauenhausarbeit heraus, sondern thematisierte auch die politische Verantwortung: „Frauen, die ins Frauenhaus flüchten, tun dies, weil sie zu Hause massiver Gefahr ausgesetzt sind, viele von ihnen sind traumatisiert. Ich verstehe es als Teil unserer politischen Verantwortung, das Thema der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder anzusprechen und in der Öffentlichkeit Sensibilisierungsarbeit dafür zu leisten“, sagte Ludwig-Faymann.

Danach folgte auch schon der erste Vortrag von **Angela Koch** von der Kunstuni Linz, die die Genealogie der Vorstellung über sexualisierte Gewalt erläuterte. Koch schilderte die Auswirkungen sexueller Gewalt und ging auf die verschiedensten Deutungsmuster von sexualisierter Gewalt im Kontext historisch-politischer Gesellschaftsordnungen ein. In ihrem Vortrag strich Koch hervor, dass sich sexuelle Gewalt der Visualisierung entzieht, da sie vorrangig als psychische Erfahrung und Erinnerung existiert und es für ein Bild oder eine Erzählung immer einer Übersetzungsleistung bedarf, die oftmals schwierig herzustellen sei. Die Erniedrigung und der Schmerz seien visuell kaum objektivierbar, weshalb Vergewaltigungserfahrungen mit Foltererfahrungen vergleichbar seien.

Im Anschluss daran referierte die Jugendamtssozialarbeiterin **Susanne Heynen** aus Karlsruhe darüber, wie Erklärungsmodelle von sexualisierter Gewalt die Bewältigungsprozesse der Opfer beeinflussen. Sie schaffte es auf sehr authentische Art, die verschiedenen Ressourcen und Copingstrategien zu beschreiben und posttraumatische Belastungsprozesse aus Sicht der Opfer darzustellen. Als Grundlage für ihren Vortrag dienten Heynen 27 Interviews mit Frauen, die als Jugendliche oder junge Erwachsene Opfer einer vollendeten und/oder versuchten Vergewaltigung geworden sind. Heynen erklärte, wie Vergewaltigungsoffer aufgrund der

eigenen und fremden Selbstbewertung ein zweites Mal zu Opfern werden können. Und: Je näher sich Opfer und Täter stehen, desto schwieriger sei es für Frauen, die Vergewaltigung auch als solche anzuerkennen, den Täter zu beschuldigen oder ihn gar anzuzeigen.

Nach der Mittagspause konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus vier Workshops auswählen: **Elfriede Fröschl** von der FH Campus Wien leitete eine Arbeitsgruppe zum Thema „Involvierung durch Grenzüberschreitung – die besondere Gewaltsituation in der Paarbeziehung“, **Margot Scherl** vom Verein „Frauen beraten Frauen“ bot den Workshop „Umgang mit persönlichen und institutionellen Grenzen“ an. **Elisabeth Udl** und **Marion Maidorfer** vom Verein „Ninilil“ begleiteten ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei, das Unaussprechliche auszusprechen und Aspekte der Begegnung von gewaltbetroffenen mehrfachbehinderten Frauen zu ermöglichen. **Ingeborg Joachim** von Medica Mondiale moderierte die Auseinandersetzung über die Folgen von sexualisierter Kriegsgewalt und gab ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmer Inputs zum traumasensiblen Umgang in der Beratungsarbeit mit Betroffenen.

Bei einer anschließenden Kaffeepause wurde spürbar, dass jedes Thema eine sehr bewegte Auseinandersetzung provozierte und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer starken Bedarf hatten, sich darüber zu unterhalten.

Um 16:00 Uhr stand an diesem Tag das letzte Highlight auf dem Programm: Eine Debatte mit Journalistinnen und Journalisten über die Darstellung von sexualisierter Gewalt in den Medien. Zur Einstimmung präsentierte die Geschäftsführerin der Wiener Frauenhäuser, **Andrea Brem**, einen Zusammenschnitt unterschiedlichster Headlines aus diversen Tages- und Wochenzeitungen zum Thema sexuelle Gewalt, in der das Opfer sehr oft auf entwürdigende Art und Weise dargestellt oder der potentielle Täter vorverurteilt wurde. Empörung und Unverständnis machten sich im Publikum breit, vereinzelt hallten „Arg!“, „Was?“, oder „Das gibt’s doch nicht“-Kommentare durch den Raum. Die Journalistin **Sibylle Hamann**, der ORF-Redakteur **Christoph Feurstein**, die Medienrechtlerin **Maria Windhager**

sowie **Andrea Brem** gingen anschließend - unter der Moderation von ORF-Redakteurin **Brigitte Handlos** - den Fragen nach, wie man solchen Fällen vorbeugen kann und wie eine seriöse Berichterstattung über sexualisierte Gewalt auszusehen hat. Durchaus divergent wurde das Thema diskutiert, ob Opfer in Medien direkt zu Wort kommen sollen oder ob sie vor Medienöffentlichkeit geschützt werden müssen. Zum Abschluss dieses Tages wurde der neue Spot des Vereins Wiener Frauenhäuser „Wenn das Schlafzimmer der gefährlichste Ort wird“ gezeigt, der das Thema sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft auf den Punkt bringt.

**Friederike Eyssel** von der Universität Bielefeld eröffnete den zweiten Tag mit ihrem Vortrag über die Funktion und Konsequenz von Vergewaltigungsmysmen, die in der Gesellschaft, aber auch unter Laienrichterinnen und Laienrichter und Fachkräften im Bereich der Strafverfolgung weit verbreitet seien. So sei es beispielsweise ein Mythos, dass nur junge und hübsche Frauen von Vergewaltigung betroffen und der Täter meist unbekannt sei. Auch die Ansicht, dass sich Opfer oft leichtsinnig verhalten und einen Übergriff regelrecht herausfordern würden, ziehe sich wie ein roter Faden durch die Gesellschaft. Dabei beeinflusse aber die Vergewaltigungsmysmenakzeptanz zu einem Großteil, wie wir Informationen über einen Vergewaltigungsfall wahrnehmen und interpretieren - Urteile im Kontext der Strafverfolgung seien nie frei von Verzerrungen, postulierte Eyssel. Auch dieser Vortrag stieß unter dem Publikum auf sehr positiven Response, was man an den anschließenden Wortmeldungen sehen konnte.

**Julia Schellong** von der Universitätsklinik der TU Dresden fand im Anschluss daran „Worte für Unsagbares“ und versuchte, dem Publikum einen Zugang zu den psychischen Folgen sexualisierter Gewalt zu eröffnen. Die WHO betrachtet Gewalt in Partnerschaften und Gewalt innerhalb der Familie als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder, die höchste Rate an psychischen Folgeerkrankungen weise sexualisierte Gewalt auf, erklärte sie. Schellong stellte dar, worauf in einem Strafverfahren nach sexuellen Gewalttaten geachtet werden muss, um die Anzeigenerstattung und den Prozess

nicht selbst zu einer traumatischen Situation für das Opfer zu machen.

**Birgit Haller** vom Institut für Konfliktforschung beleuchtete in ihrem Vortrag die Situation von Vergewaltigungen in Österreich. Sie erklärte, dass die Anzeigen im Fall von Vergewaltigung steigen, die Verurteilungen jedoch zurückgehen würden. So habe es im Jahr 2001 574 Anzeigen gegeben, 2010 hingegen 810. Die Verurteilungen seien jedoch von 20 auf 13 % gesunken.

Dann warteten einige Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs der Stadt Wien und der Wiener Frauenhäuser mit einem besonderen Programmpunkt auf: Der Saal wurde abgedunkelt, auf der Bühne saßen sechs Beraterinnen nebeneinander und die Anwesenden hörten Auszüge aus Vernehmungsprotokollen, Anzeigen- oder Gerichtsprotokollen:

*„Nachdem ich die Nachricht bekommen habe, dass ich wirklich keine Kinder bekommen kann, fingen die Schwierigkeiten mit meinem Mann an. Nachdem er mich geschlagen hatte, sagte er dann zu mir, er wolle Sex haben. Er hat mich nicht nur zum Oralsex gezwungen, sondern hat mich auch vergewaltigt. Analvergewaltigungen kamen fast jeden Tag vor. Wenn ich nicht begonnen habe ihn oral zu befriedigen, hat er mich einfach stärker an den Haaren gerissen. Wenn ich meinen Mund nicht aufmachen wollte, nahm er mich am Kiefer und drückte zu, solange bis ich den Mund aufmachte - anschließend steckte er mir den Penis in den Mund. Meine Verletzungen, die ich erlitten habe durch Schläge und Vergewaltigungen, habe ich nie von einem Arzt behandeln lassen. Ich habe mich selbst mit Eis bzw. Cremes versorgt.“* **Freispruch**

*„Ich habe das Gefühl gehabt, dass mein Körper nicht mehr mir gehört und er ohnehin mit mir schläft, ob ich es will oder nicht. Deswegen habe ich mich auch nicht gewehrt, damit er nicht gewalttätig wird. Bevor er mit mir geschlafen hat, hat er eine Tablette Viagra genommen.“*

## Freispruch

Die Zitate aus der Beratungspraxis erzeugten Gänsehautstimmung. Alle Gäste richteten ihren Blick gebannt nach vorne und man hatte den Eindruck, dass neben der ständig präsenten professionellen Arbeitshaltung eine gehörige Portion Betroffenheit spürbar wurde. Die unmittelbare Betroffenheit wurde erstmals während der Tagung greifbar. Man hörte keine Kulis mehr, die übers Papier geführt wurden, kein Husten oder Zischen von Getränkeflaschen. Die Aufmerksamkeit gehörte einzig und allein den Aussagen der Klientinnen, deren Notsituationen durch das Vorlesen der Beraterinnen lebendig wurden.

Ihren Abschluss fand die Tagung in der Podiumsdiskussion „Verstehen wir uns Recht in der Justizkette?“. Unter der Moderation von Strafrechtsexpertin **Katharina Beclin** lieferten sich Staatsanwältin **Ursula Kropiunig**, Richter **Roland Weber**, **Ursula Kussyk** von der Fachstelle Sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen, **Barbara Michalek**, Leiterin des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien, Gynäkologin **Daniela Dörfler**, Kriminalbeamtin **Ulrike Domes** sowie die Juristin und Mediatorin Barbara Günther ein hitziges Wortgefecht über die Problematik zwischen Anklage und Urteilsspruch. Sehr oft sei es im Fall einer Vergewaltigung offen, ob es überhaupt zu einem Verfahren komme. Anklagen würden von der Staatsanwaltschaft erst erhoben, wenn es eine Chance auf Beweisbarkeit gebe. Am ehesten käme es noch in jenen Fällen zu einer Verurteilung, in denen es sich um einen Fremdtäter handle. Dabei sei meist das Gegenteil der Fall: Rund 76 % der vom Frauennotruf in den letzten 15 Jahren betreuten Vergewaltigungsoffer haben den Täter gekannt. Auch auf eine Studie aus dem Jahr 2009, die sich auf Strafverfolgungen nach Vergewaltigungen in Europa bezieht, wurde Bezug genommen: Demnach werde nur eine von zehn Vergewaltigungen angezeigt. In Österreich beträgt der Anteil von Fremdtätern bei Anzeigen 41 %, dennoch enden nur rund 17% mit einer Verurteilung.

Betroffen gemacht hat diese Veranstaltung wohl alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dass die Tagung

auch das Bewusstsein für die Problematik geschärft und dazu beigetragen hat, das Tabuthema „sexualisierte Gewalt“ aufzubrechen, bleibt zu hoffen. Der Anspruch der Konferenz, dazu beizutragen, dass die Worte „selber schuld“ im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt niemandem mehr so leicht

über die Lippen kommen, scheint jedenfalls erfüllt worden zu sein.

Ein großes Dankeschön für die hervorragende und spannende Zusammenarbeit an den 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien, im Besonderen an Barbara Michalek.

# Statistik der vier Frauenhäuser 2011

## Gabriele Kronberger MA

Im Jahr 2011 fanden 651 Frauen und 630 Kinder in einem der vier Frauenhäuser Zuflucht und Schutz vor häuslicher Gewalt. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 19 Frauen und 47 Kindern (2010: 632 Frauen und 583 Kinder).

Gesamt beträgt die Anzahl der Aufenthaltstage von Frauen und Kindern 64.354. Davon entfallen 31.448 Aufenthaltstage auf Frauen und 32.906 auf ihre Kinder. Die Anzahl der Aufenthaltstage ist im Vergleich zu 2010 (66.075) etwas gesunken, obwohl mehr Frauen und Kinder aufgenommen wurden.

Am 24-Stunden Frauenhausnotruf mit der Nummer 057722 wurden 1.754 Anrufe zu Gewalt gegen Frauen und Kinder entgegengenommen, dazu gab es noch 720 Notrufe zu anderen psychosozialen und rechtlichen Anfragen. In den Frauenhäusern selbst gingen überdies noch 48 Gewaltnotrufe und 23 Notrufe mit anderen Themen ein, gesamt gab es also 2.545 telefonische Notrufe. Diese Zahl ist ähnlich dem Vorjahr (2010: 2.573 Notrufe). Bei den telefonischen Beratungen stehen die Abklärung und Vermittlung eines Frauenhausplatzes im Vordergrund.

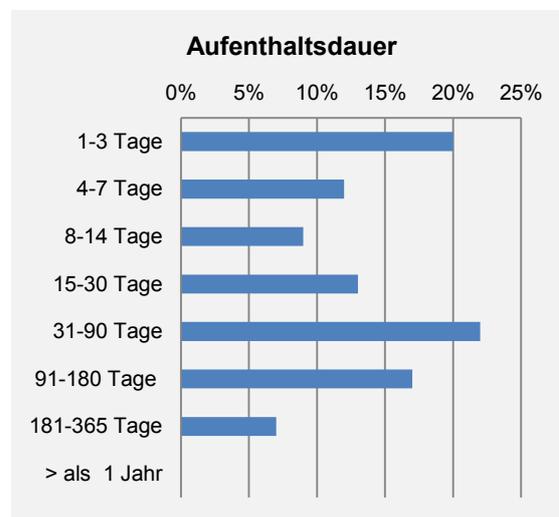
### Nachbetreuung, die von den Frauenhäusern aus gemacht wird

Im Jahr 2011 gab es 4.398 Nachbetreuungskontakte in den Frauenhäusern. Die Nachbetreuungskontakte umfassen telefonische Kontakte (3.014), ambulante und telefonische Beratungsgespräche nach dem Auszug (570) und Besuche von ehemaligen

Bewohnerinnen und ihren Kindern im Frauenhaus (751). Zu diesen Zahlen kommen noch Begleitungen zu Behörden (50) und Hausbesuche (13) im Rahmen der Nachbetreuung durch Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser. Die Statistik des Übergangsbereiches des Vereins ist dabei nicht miteingerechnet. Die Zahlen der Nachbetreuungskontakte machen deutlich, dass auch nach dem Frauenhausaufenthalt das Bedürfnis und die Notwendigkeit nach Unterstützung und Hilfestellung durch die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser bestehen.

### Aufenthaltsdauer

Die Dauer des Aufenthaltes im Frauenhaus richtet sich danach, wie lange die betroffenen Frauen und ihre Kinder den Schutz und die Unterstützung brauchen.



Die Zahlen der vergangenen Jahre zeigen dabei, dass etwas weniger als ein Drittel der Frauen das Frauenhaus für einen kurzen Krisenaufenthalt bis zu einer Woche nutzt (32 %). Ein gutes Fünftel der Frauen (22 %) blieb zwischen einer Woche und bis zu einem Monat. Demnach nutzen ca. die Hälfte der Frauen und ihre Kinder (54 %) das Frauenhaus als kurzfristige Kriseneinrichtung bis zu einem Monat. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

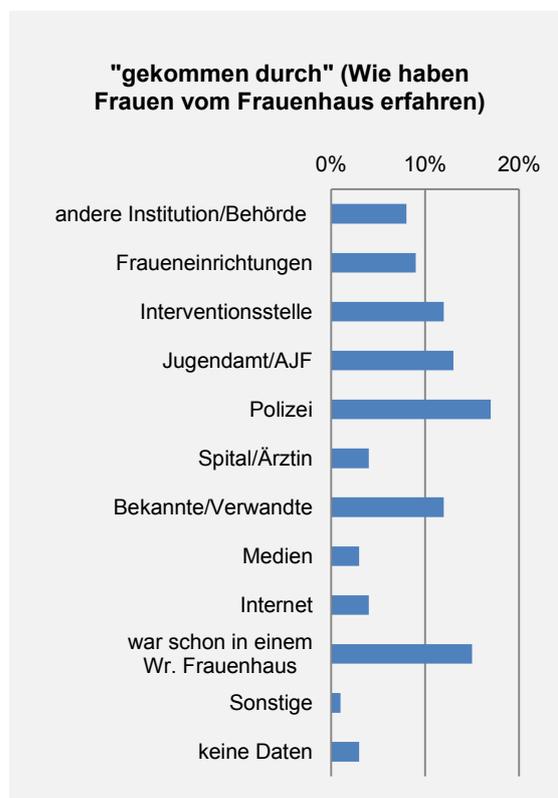
Weitere 39 % der Frauen suchten für einen Zeitraum von einem Monat bis einem halben Jahr Schutz in einem Frauenhaus (31 bis 180 Tage). Diese Zahlen waren 2009 (39 %) und 2010 (38 %) ähnlich. Die Situation von 7 % aller Frauen bedurfte eines längerfristigen Aufenthaltes von über 180 Tagen bis zu einem Jahr. Auch diese Zahl ist über die Jahre weitgehend konstant (2010: 8 %).

### Häufigkeit des Frauenhausaufenthaltes und Vermittlung

In der Statistik wird erhoben, ob Frauen das Angebot bereits zum zweiten oder wiederholten Mal in Anspruch nehmen. So war es für genau drei Viertel aller Frauen (75 %) der erste Aufenthalt in einem Frauenhaus. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren kaum verändert (2005 bis 2010: zwischen 72 % und 76 %). Das restliche Viertel war bereits zu einem früheren Zeitpunkt einmal oder öfters in einem Frauenhaus (25 %). Viele Frauen benötigen mehrere Anläufe, um sich aus der gewalttätigen Beziehung zu trennen. Bei manchen liegt der Grund in der weitergehenden Bedrohung durch den mittlerweile Expartner. Manche berichten auch von neuen Beziehungen, in denen sie wiederum Gewalt erlebten und so neuerlich den Schutz eines Frauenhauses in Anspruch nahmen.



Diese Zahlen zeigen die große Bedeutung des Frauenhauses auch für jene Frauen, die in ihre Beziehung zurückkehren, da sie das Frauenhaus als einen sicheren Ort kennen lernten, an den sie sich im Notfall wieder wenden können und auch wenden.



Von allen erfassten Kategorien liegt mit 17 % der Anteil jener Frauen, die direkt über die Polizei ihren Weg ins Frauenhaus fanden, am höchsten. Dieser Prozentsatz ist seit 2009 (14 %) kontinuierlich gestiegen. Aus diesen Zahlen zeigt sich, dass die Wiener Polizei die Frauenhäuser als wichtige Kooperationspartnerinnen sehen, um die Sicherheit von Gewaltopfern zu gewährleisten.

42 % der Frauen kamen über die Vermittlung sozialer Einrichtungen (Jugendämter, Fraueneinrichtungen, Interventionsstellen und andere Institutionen und Behörden) in das Frauenhaus. Mit 13 % stellte das Amt für Jugend und Familie die größte Gruppe innerhalb der sozialen Einrichtungen, gefolgt von der Interventionsstelle mit 12 %. Dies zeigt die Bedeutung der guten Vernetzungsarbeit mit diesen Stellen.

4 % der Bewohnerinnen gelangten 2011 über die Vermittlung von Spitälern und ÄrztInnen ins Frauenhaus. Dieser Prozentsatz ist seit Jahren sehr niedrig (2005 bis 2010: zwischen 3 % und 6 %).

Angesichts der Tatsache, dass die im Gesundheitswesen tätigen Personen oft die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind, bleibt zu hoffen, dass mit Weiterbildungen für das Personal und Öffentlichkeitsmaßnahmen den von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern auch durch das Gesundheitswesen die benötigte rasche Hilfe und Weitervermittlung zukommt.

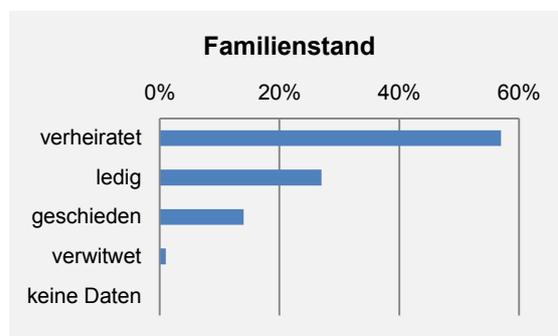
15 % waren schon einmal in einem Wiener Frauenhaus und haben somit durch keine Einrichtung, Institution, Medien oder andere Personen den Weg ins Frauenhaus gefunden. Manche Frauen gaben jedoch bei ihrem zweiten Aufenthalt an, dass sie diesmal durch Intervention einer anderen Stelle ins Frauenhaus kamen. Diese Frauen kommen nicht in dieser Zahl vor.

Hervorzuheben ist auch noch die Bedeutung des sozialen Umfeldes für betroffene Frauen. 12 % der Frauen haben über Bekannte und/oder Verwandte vom Frauenhaus erfahren, 7 % über Information durch Medien (4 % über das Internet und 3 % über sonstige Medien). Dieser Wert drückt auch die Bedeutung einer Öffentlichkeitsarbeit aus, die die

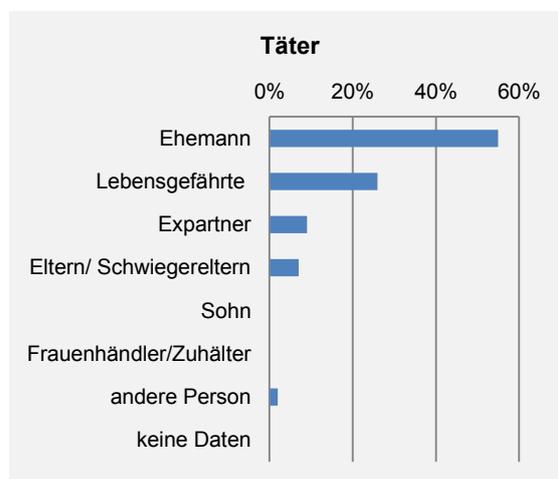
Bevölkerung für das Thema Gewalt gegen Frauen sensibilisiert.

## Täter und Familienstand

Der überwiegende Anteil der Bewohnerinnen lebte bei der Aufnahme in ein Frauenhaus in aufrechter Ehe (57 %). Demgegenüber gaben 55 % als Gefährder ihren Ehemann an. Diese Differenz ergibt sich durch Konstellationen wie zum Beispiel neue Lebensgemeinschaften bei noch aufrechter Ehe.

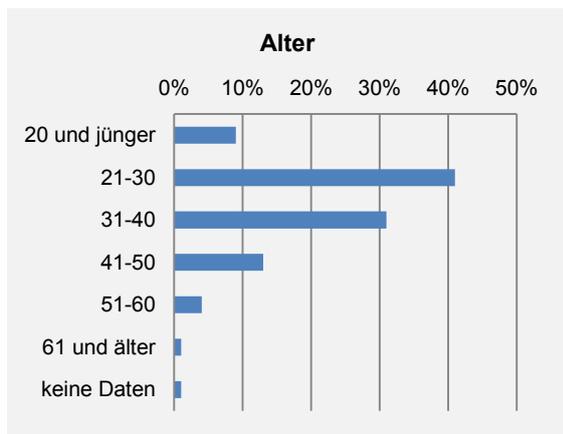


26 % der Täter waren Lebensgefährten und 9 % Expartner. Entgegen der vordergründigen Zielgruppe der Frauenhäuser (Frauen, die durch ihre (Ehe)partner Gewalt erleiden), fanden im Jahr 2011 44 Frauen (7 %), die von ihren Eltern misshandelt wurden, Aufnahme in einem Frauenhaus. Meist handelte es sich hierbei um junge Frauen, oft im Zusammenhang mit der Androhung einer Zwangsheirat.



## Alter

82 % aller Frauenhausbewohnerinnen waren bis 40 Jahre alt, die größte Gruppe waren Frauen zwischen 21 und 30 Jahren (41 %). 26 Frauen (4 %) waren zwischen 51 und 60 Jahre alt, 9 Frauen (1%) 61 Jahre und älter. Die Altersverteilung ist über die Jahre weitgehend gleich geblieben.

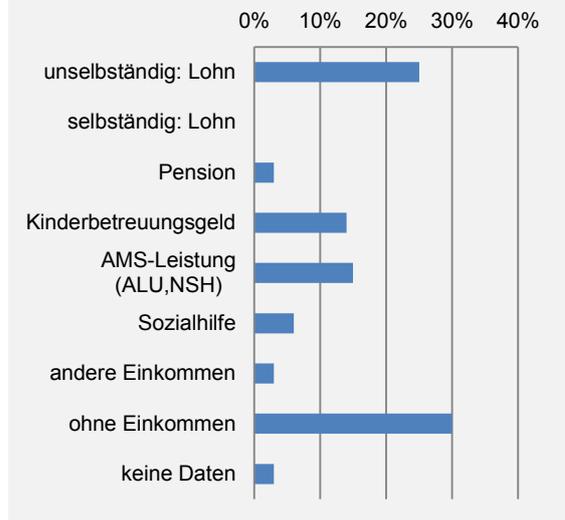


## Einkommenssituation

Während 30 % der Frauen beim Einzug ins Frauenhaus ohne Einkommen waren, waren es nach Angaben der Bewohnerinnen nur 7 % der Täter, die über kein Einkommen verfügten. Das zeigt die hohe ökonomische Abhängigkeit vieler Frauen vom Täter. Aber auch Frauen mit Einkommen erleben häufig ökonomische Gewalt, indem der Gefährder die Kontrolle über ihre oder die gemeinsamen finanziellen Ressourcen ausübt. Es wird in der Statistik auch die Einkommenssituation beim Auszug erhoben und da zeigt sich, dass sich der Anteil von Frauen ohne Einkommen trotz oft sehr kurzer Aufenthaltsdauer auf 20 % verringerte.

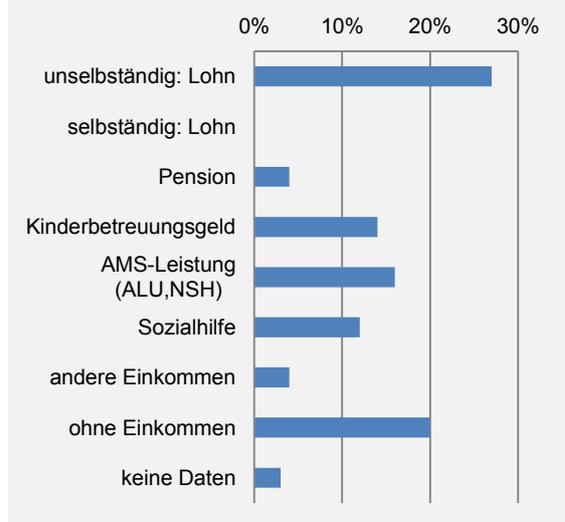
Während bei den Frauen 25 % ein Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit bezogen, sind es bei den Tätern 40 % gewesen. Nicht berücksichtigt ist in der Statistik, dass es sich bei Frauenjobs vielfach um Teilzeitstellen handelt. Diese Zahlen sind weitgehend ident mit den Vorjahren (2009 und 2010: 24 % bei den Frauen zu 39 % bei den Tätern).

### Einkommen der Frau bei der Aufnahme



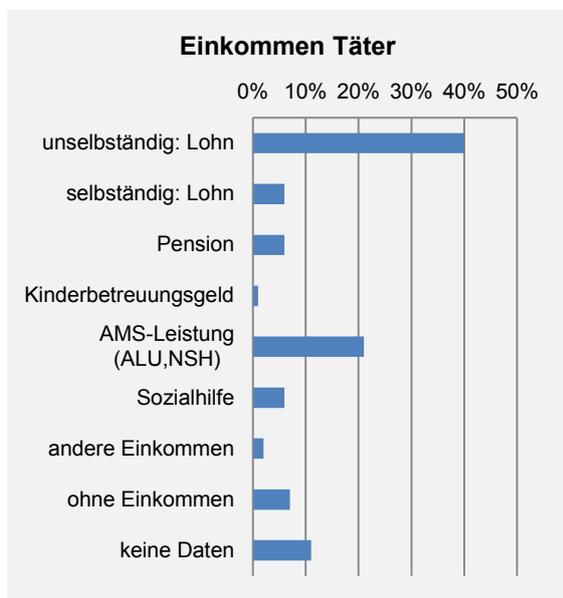
Beim Auszug gaben 27 % der Frauen an, ein Einkommen aus einer unselbstständigen Tätigkeit zu beziehen. Der Anteil erhöhte sich somit geringfügig vom Einzug bis zum Auszug. Dabei ist anzumerken, dass es Frauen gibt, die durch den Frauenhausaufenthalt gezwungen sind, ihre Arbeitsstelle aus Sicherheitsgründen aufzugeben oder auch weil plötzlich Ressourcen für die Kinderbetreuung wegfallen.

### Einkommen der Frau beim Auszug



In der Statistik über das Einkommen spiegelt sich die gesellschaftliche Realität. Während fünf Gefährder von insgesamt 651 Kinderbetreuungsgeld bezo-

gen (1%), war es etwa jede siebente Frau (14 %), die 2011 in einem Wiener Frauenhaus aufgenommen wurde.



Im Jahr 2011 waren es 21 % der Frauenhausbewohnerinnen bei der Aufnahme, die mit Leistungen des Arbeitsmarktservice oder einer Mindestsicherung ihren Lebensunterhalt bestreiten mussten. Dieser Anteil veränderte sich beim Auszug auf 28 %. D.h. der Frauenhausaufenthalt ermöglichte es Frauen, ihre Ansprüche geltend zu machen und so ein Stück ökonomische Unabhängigkeit vom Gewalttäter zu erlangen.

Die finanzielle Absicherung von Frauen mit ihren Kindern ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben, frei von Gewalt.

## Kinder

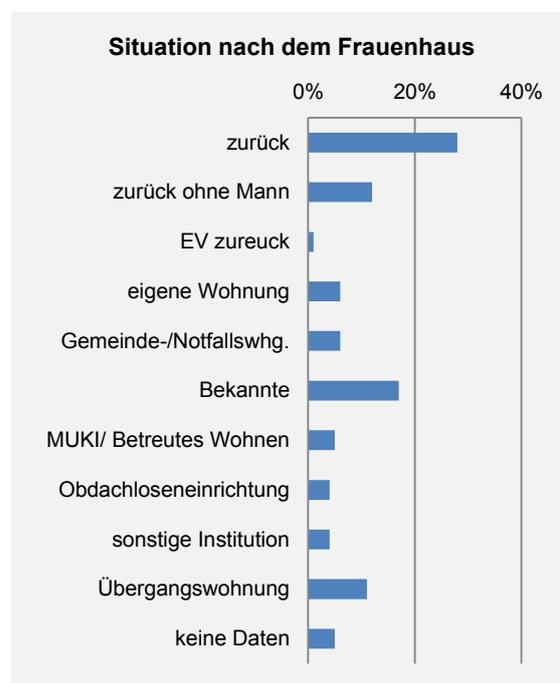
2011 fanden 630 Kinder gemeinsam mit ihren Müttern Schutz in einem Frauenhaus. Das ist im Vergleich zu den Jahren seit 2005 die höchste Anzahl an Kindern (2005 bis 2010: zwischen 514 bis 583 Kinder). 56 % aller Frauenhausbewohnerinnen waren im Jahr 2011 mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern im Frauenhaus. Etwas mehr als ein Drittel (34 %) hatte keine minderjährigen Kinder

und 10 % der Frauen hatten minderjährige Kinder, diese waren jedoch nicht bei ihnen.

Diese Anzahl an Kindern verteilte sich auf 302 Buben und 328 Mädchen. In der Altersstreuung fand sich die größte Gruppe zwischen zwei und fünf Jahren (39 %), gefolgt von der Gruppe der sechs- bis zehnjährigen Kinder mit 27 %. 18% der Kinder waren im Baby- und Kleinkindalter bis 24 Monate.

## Situation nach dem Frauenhaus

Frauenhausmitarbeiterinnen unterstützen betroffene Frauen, die den Schritt der Trennung aus der Gewaltbeziehung geschafft haben, sich eine neue Existenz aufzubauen. Dies beinhaltet neben der materiellen Absicherung auch das Finden einer geeigneten Wohnmöglichkeit nach dem Frauenhausaufenthalt.



Eine immer wichtigere Rolle für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt spielt der Übergangsbereich. Übergangswohnungen des Vereins Wiener Frauenhäuser stellen für viele Frauen und ihre Kinder, die nicht mehr akut bedroht sind, aber noch einer sozialarbeiterischen Begleitung bedürfen, eine

wichtige Ressource dar. 11 % der Frauen konnten dieses Angebot einer Übergangswohnung des Vereins nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus in Anspruch nehmen.

Eine wichtige Ressource stellen auch Gemeindefamilienwohnungen und Notfallwohnungen der Stadt Wien dar. 6 % der Frauen konnten unmittelbar nach dem Frauenhausaufenthalt in eine solche ziehen.

13 % der Frauen übersiedelten in andere soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Mutter-Kind Heime oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Diese Zahl zeigt die Bedeutung betreuter Einrichtungen als nächsten Schritt in ein selbstbestimmtes Leben für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

Etwa jede sechste Frau (17 %) zog nach dem Frauenhausaufenthalt zu Bekannten. Ob es sich dabei um Zwischenlösungen handelt und Frauen nach dem Aufenthalt bei Bekannten doch wieder in die frühere Beziehung zurückgehen oder ob sie durch die Aktivierung dieser privaten Ressourcen auch weitere Schritte aus der gewalttätigen Beziehung setzen konnten, kann nicht beantwortet werden.

Der Prozentsatz derer, die nach dem Frauenhausaufenthalt in die eigene Wohnung ohne den Gefährder zurückkehren konnten, liegt bei 13 %. Dabei sind es 12 %, die ohne den Schutz einer einstweiligen Verfügung zurückkehrten und nur 1 % mit einer erlassenen einstweiligen Verfügung. Auch bei dieser Gruppe gibt es keine Auskunft darüber, ob der Gefährder später doch wieder in die Wohnung zurückkehrte.

28 % der Frauen kehrten nach eigenen Aussagen nach dem Frauenhausaufenthalt zum Misshandler zurück. Von 29 Frauen (5 %) gibt es keine Daten über ihre Situation nach dem Frauenhausaufenthalt.

Bereits eine kurzfristige Trennung sowie die Erfahrung, im Frauenhaus Schutz und Unterstützung zu finden, kann die Position der Frau stärken und eine Veränderung in der Beziehung bewirken. Wie bereits dargestellt wurde, gibt es aber auch viele Frauen, die das Frauenhaus ein weiteres Mal oder öfter in Anspruch nehmen.

## Statistik Beratungsstelle 2011

Im Jahr 2011 fanden insgesamt 9.054 Beratungskontakte statt

Es gab 4.241 telefonische Kurzinformationen, 3.401 telefonische Beratungen und 28 Mailberatungen (mit ausführlichen Informationen).

Weiters wurden 93 persönliche Kurzinformationen gegeben, 957 ausführliche persönliche Beratungen fanden statt und 121 Mal wurden Frauen zu diversen Ämtern - Gerichte, Polizei, Ämter für Jugend und Familie, etc. - begleitet. Es fanden 179 juristische Beratungen und 34 medizinische Beratungen statt. Aus der Gesamtzahl von 1.384 persönlichen Beratungskontakten ergibt sich ein Durchschnitt von 27 persönlichen Beratungen pro Woche. Davon waren circa 11 Erstgespräche pro Woche zu verzeichnen. Insgesamt suchten 673 Personen persönlich Unterstützung in der Beratungsstelle, davon waren 669 Hilfe suchende Frauen; vier Männer kamen zur Angehörigenberatung. Weitere 81 waren unterschiedlich involvierte Begleitpersonen (66 Frauen und 15 Männer).

2011 wurden 88 neue Fälle von Prozessbegleitung begonnen, die fast ausschließlich innerhalb der Beratungsstelle psychosozial betreut wurden. Einige wenige wurden in den Frauenhäusern selbst betreut.

Von 526 Klientinnen wurden spezielle Daten erhoben, die in Folge in die weitere Analyse einfließen:

### Herkunft

Die Klientinnen kamen dieses Jahr aus 49 Herkunftsländern – österreichische Frauen machten 44,7 % der Hilfe Suchenden aus, gefolgt von türkischen (7,2 %) und serbischen Frauen (5,7 %). Von 7 % der Klientinnen gibt es keine Daten zu ihrer

Herkunft. 28 Frauen (das entspricht 5,3 %) kamen aus den Bundesländern, entweder weil sie aus ihrem Heimatbezirk vor dem Gewalttäter geflüchtet waren oder weil sie extra nach Wien fuhren, um sich hier beraten zu lassen. Auch wenn wir von 46 % der Klientinnen keine Informationen zum Wohnbezirk erhielten, lässt sich dennoch sagen, dass sich lediglich aus dem 1. Wiener Gemeindebezirk keine Frau an uns wendete. Am stärksten vertreten war der 22. Bezirk mit 5,2 % Hilfe Suchenden, gefolgt vom 2., 10. und 21. Bezirk mit jeweils 3,9 %.

### Einkommenssituation

Im Vergleich zum Jahr 2010 ist der Prozentsatz von unselbstständig erwerbstätigen Frauen von 41,9 % auf 37,6 % gefallen, ebenso gaben weniger Klientinnen an, dass sie Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe erhalten: 12,3 % (2010: 15,1 %). Hingegen gab es einen Anstieg des Prozentsatzes der Frauen, die von Mindestsicherung leben: 4,2 % (2010: 2,9 %), beziehungsweise derer, die kein Einkommen haben: 17,9 % (2010: 14,3 %). Auch die Anzahl der Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld ist 2011 gestiegen, und zwar von 6,7 % (2010) auf 9,2 %.

Diese Analyse schließt nicht aus, dass sich die wirtschaftliche Situation – sprich Verschlechterung - auch auf gewaltbetroffene Frauen auswirkt.

Dem widerspricht allerdings die Auswertung der Kategorie: „andere Probleme der Klientinnen im Erstgespräch“, denn nur 19,4 % der Klientinnen geben 2011 „finanzielle Probleme“ als eine ihrer Sorgen an. Das sind immerhin 4 % weniger als im letzten Jahr. Nichtsdestotrotz gibt es bei fast 20 % der Klientinnen Geldprobleme, 10 % sprechen von Wohnungsproblemen und 22 % geben eine Suchterkrankung ihres Partners als Problem an.

Von 34,2 % gibt es in dieser Kategorie keine Daten und nur 3,2 % geben dezidiert an, keine weiteren Probleme außer der Gewaltbetroffenheit zu haben.

## Gewaltformen

Da die Beratungsstelle nun schon an die 20 Jahre besteht, ist bereits weitreichend bekannt, dass wir speziell für Frauen zuständig sind, die im sozialen Nahraum – im Besonderen von ihren Ehemännern/Lebensgefährten/Freunden oder Expartnern bedroht und/oder misshandelt werden. Daher ist auch der Anteil der Frauen, die nicht von Gewalt berichten sehr gering, nämlich 2,3 %. Bei diesen Klientinnen handelt es sich dann meist um eine Beratung zu Scheidung ohne Gewalthintergrund.

Alle anderen Frauen nennen verschiedenste Gewaltformen, wobei Drohungen an oberster Stelle stehen (64,9 %). Systematische Abwertungen nannten 63 % und Kontrollverhalten 46,8 %.

Auch in der Kategorie „andere Formen von Gewalt“ kam es 2011 zu mehr Nennungen als im Vorjahr, nämlich 44,1 %, (2010: 39,5 %). Der Begriff „andere Formen von Gewalt“ inkludiert unter anderem ökonomische Übergriffe, wie zum Beispiel der Frau das Geld wegzunehmen, ihr keinen Unterhalt/Haushaltsgeld zu geben oder sie keinen Beruf ausüben zu lassen aber auch soziale Gewalt, wie die Isolation der Frau (z.B. durch Kontaktverbot zu ihrer Familie und ihren Freundinnen und Freunden oder das Verbot des Besuchs eines Deutschkurses).

Von unserem Gewaltverständnis her war es schon vor vielen Jahren wichtig, diese Kategorie einzuführen, um die Komplexität von Gewaltbeziehungen aufzuzeigen. Meist denken Menschen bei Gewalt nur an physische Gewalt und eventuell auch an einige Arten der sexualisierten Gewalt (z.B. Vergewaltigung). Betroffene Frauen definieren meist ebenso, erzählen aber von vielen anderen Formen der Gewalt. Um ihnen dieses „Netz von Übergriffen“ anschaulich zu machen, ist es uns wichtig, möglichst viele Gewaltformen in den Gesprächen herauszuarbeiten und zu benennen.

Misshandlungen ohne sichtbare Verletzungen gaben 14,8 % der Frauen an. Das sind weniger als im Vorjahr (18,7 %), dafür sind die Nennungen von leichten Verletzungen von 44,2 % (2010) auf 47 % gestiegen, und schwere Verletzungen von 4,3 % auf 5,3 %.

## Häufigkeit der Kontakte

62,1 % der Klientinnen nutzten unser Beratungsangebot nur für ein einziges Gespräch, während 34,4 % der Frauen bis zu sechsmal in die Beratungsstelle kamen oder auch unsere Begleitung zu Ämtern in Anspruch nahmen. Einige Klientinnen (3,5 %) wurden intensiv betreut - es fanden bis zu 18 persönliche Beratungskontakte statt.

## Kinder

2011 gaben 437 Frauen an, Kinder zu haben. Nur 4,3 % der Mütter sagten dezidiert, dass die Kinder keiner Gewalt ausgesetzt seien. Neben der physischen Gewalt gegen Kinder (9,8 %) und der psychischen Gewaltausübung (11 %) berichteten 63,8 % der Frauen, dass die Kinder von der Gewalt gegen sie mitbetroffen seien. Das ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (2010: 55,3 % Nennungen der Mitbetroffenheit).

So sehr diese Zahl auch schockiert, so sehr zeigt sie, was sowohl in der Fachliteratur beschrieben wird als auch wir in unserer langen Erfahrung beobachten konnten. Kinder, auch wenn sie nicht direkt von Gewalt betroffen sind, leben in einem äußerst belasteten Klima, wenn die Mutter misshandelt wird. Das Miterleben von Gewalt gegen die Mutter beeinträchtigt Kinder massiv - oft entwickeln diese Kinder psychosomatische Symptome wie z.B. Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Essprobleme, aber auch Konzentrationsstörungen in der Schule - wie sollen sich Kinder auch konzentrieren können, wenn sie Angst haben müssen, dass zuhause Schlimmes passiert, während sie nicht da sind, beziehungsweise vielleicht auch Angst haben, nach

Hause zu gehen, weil die Wohnung kein sicherer Ort für sie ist, sondern ein bedrohlicher. Zu wünschen wäre, dass alle Einrichtungen und Institutionen, die sich mit dem Kindeswohl befassen, sich dieser Tatsache ebenfalls bewusst werden und

daraus resultierende Probleme der Kinder in ihre Entscheidungen über Besuchskontakte und Obsorge intensiver einbeziehen würden.

Eine Forderung, die wir schon seit vielen Jahren immer wieder öffentlich machen!

# Statistik Übergangsbereich 2011

Michaela Isamberth-Braunstein, M.S.M.

Innerhalb des Übergangsbereichs der Wiener Frauenhäuser standen betreuten Frauen und ihren Kindern im Jahr 2011 insgesamt **52 Wohnungen** (davon 39 Einzelwohnungen in ganz Wien und 13 Wohnungen im Übergangsbereich) zur Verfügung. Zudem wurden auch im Jahr 2011 zwei Wohnungen erfolgreich als Wohngemeinschaft geführt, was ein **Gesamtangebot von 54 betreuten Wohnplätzen** für Frauen und ihre Kinder nach dem Frauenhausaufenthalt bedeutet.

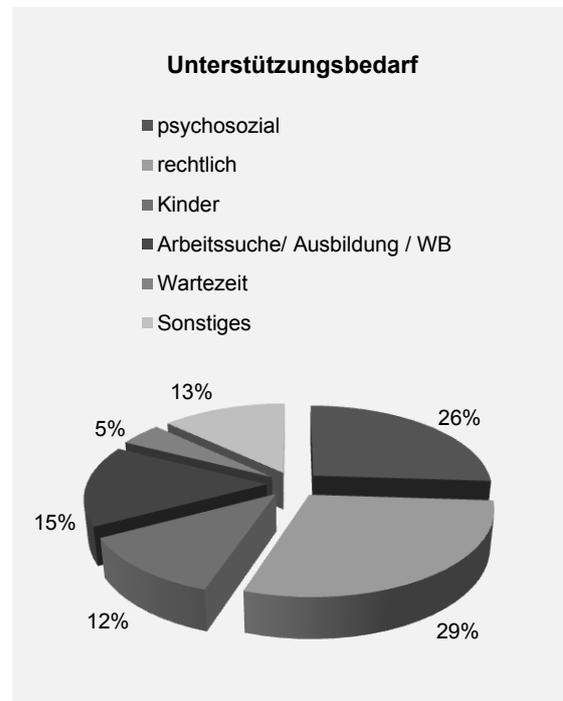
Im Jahr 2011 wurden innerhalb des Übergangsbereichs insgesamt **107 Frauen** und **128 Kinder** betreut. Fünf in speziellen Wohnungen der Buwog lebende Frauen und ihre Kinder wurden von einem der Frauenhäuser mitbetreut.

## Unterstützungsbedarf

Das Angebot des Übergangsbereichs richtet sich an Frauen, die die engmaschige (Krisenbetreuung und den Schutz eines Frauenhauses nicht mehr benötigen, jedoch nach den oft jahrelangen Gewalterfahrungen noch psychosozialen und/oder rechtlichen Unterstützungsbedarf bzw. Unterstützungsbedarf bei der Suche nach einer Arbeit/Ausbildung haben oder auch Hilfestellungen rund um Anliegen, welche die Kinder betreffen, brauchen.

Der Schritt in ein selbständiges Leben ist bei vielen Frauen mit Angst und Unsicherheit verbunden, die Mitarbeiterinnen des Übergangsbereichs bie-

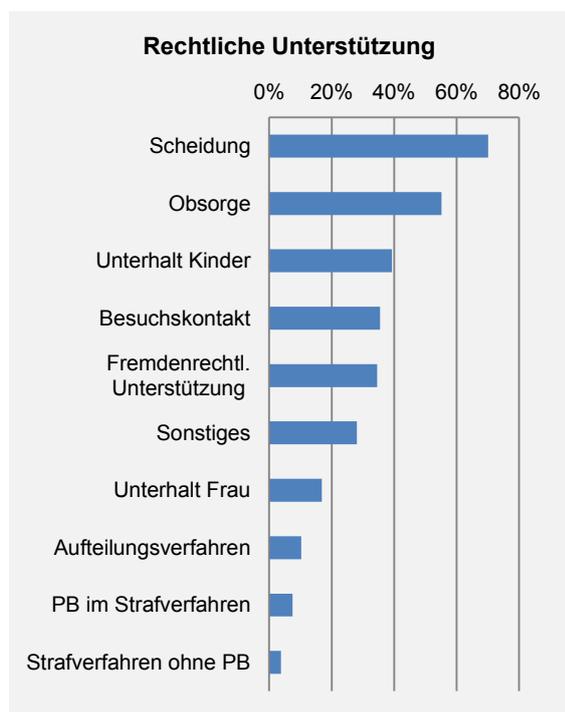
ten daher Unterstützung zur Bewältigung alltäglicher Aufgaben, bieten einen Rahmen, in dem die Themen „Trennung und Neuorientierung“ Platz haben und stellen Kontakte zu anderen Institutionen her, die auch nach dem Auszug ein tragfähiges (Hilfsnetzwerk bieten sollen.



Bei der rechtlichen Unterstützung handelte es sich vorwiegend um laufende Gerichtsverfahren in Bezug auf Scheidung, Obsorge, Kindesunterhalt und die Regelung des Besuchskontaktes. So befinden sich 76 % der Frauen mit Kindern beim Einzug in den Übergangsbereich in einem laufenden

Obsorgeverfahren, in 54 % der Fälle ist der Kindesunterhalt und in 49 % das Besuchsrecht noch gerichtlich festzulegen.

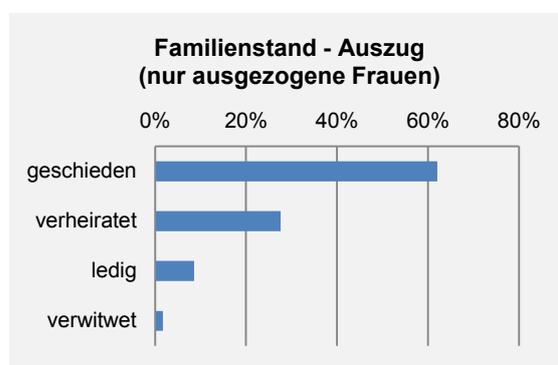
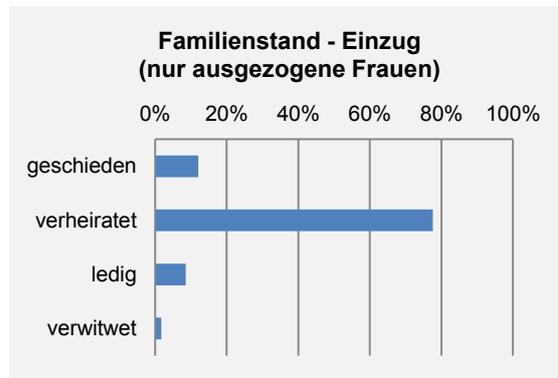
Ähnlich zeigt sich das Bild in Bezug auf Scheidungen. 70 % der betreuten Frauen befinden sich während der Zeit im Übergangsbereich in einem offenen Scheidungsverfahren.



Einen Großteil der täglichen Arbeit stellt daher die Unterstützung und Beratung in familienrechtlichen Angelegenheiten dar, was bei Bedarf auch die Begleitung zu Gerichtsverhandlungen bedeutet.

## Familiensituation Einzug - Auszug

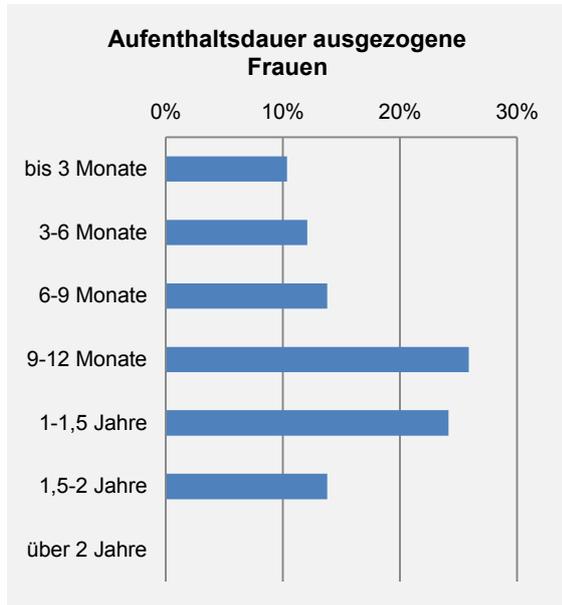
An der Gegenüberstellung des Familienstandes beim Einzug in den Übergangsbereich und der Situation beim Auszug wird sichtbar, dass viele der offenen Scheidungsverfahren während des Aufenthaltes abgeschlossen wurden.



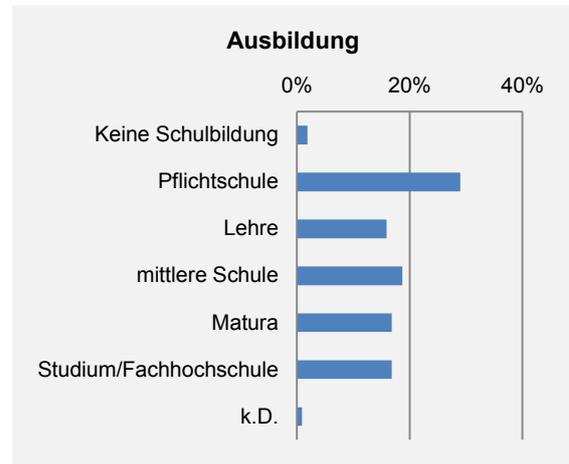
Waren beim Einzug noch 78 % der Frauen verheiratet, war die überwiegende Mehrheit (62 %) beim Auszug bereits rechtskräftig geschieden.

## Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer in einer Übergangswohnung ist grundsätzlich auf ein Jahr befristet, kann jedoch bei Bedarf – etwa bei langwierigen Gerichtsverfahren - verlängert werden. Die Statistik zeigt jedoch, dass 22 % der betreuten Frauen das Unterstützungsangebot nur bis zu einem halben Jahr benötigen und ein Drittel der Frauen es innerhalb von neun Monaten schafft, in eine Finalwohnung umzusiedeln. Innerhalb eines Jahres waren 62 % der Frauen bereit für ein selbständiges Leben mit ihren Kindern, in 24 % der Fälle wurde die Aufenthaltsdauer auf 1,5 Jahre verlängert, lediglich in acht Fällen war aufgrund langwieriger Gerichtsverfahren bzw. komplexer Betreuungssituationen eine Ausdehnung auf zwei Jahre nötig.

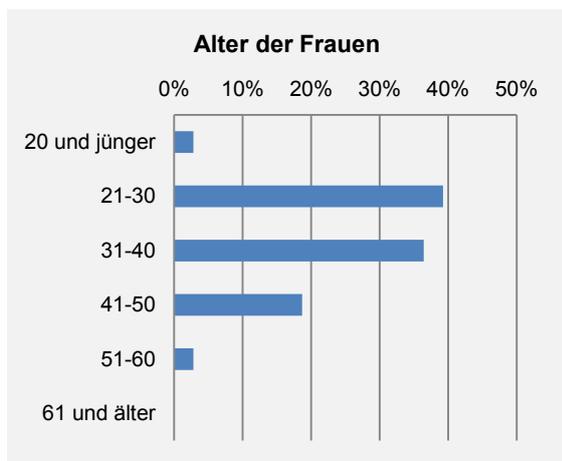


Abschluss einer mittleren Schule, einer Lehre oder hatten sogar einen Hochschulabschluss. Die Gruppe der Frauen, die lediglich die Pflichtschule abgeschlossen haben, war mit 29 % die größte.



### Alter der Frauen und Bildungsstand

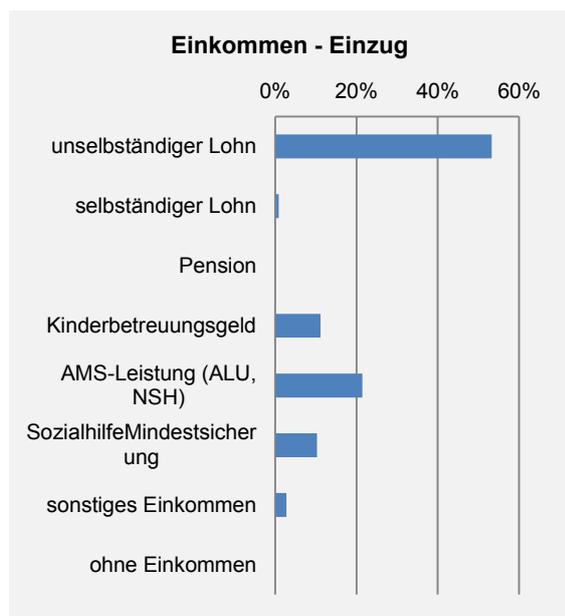
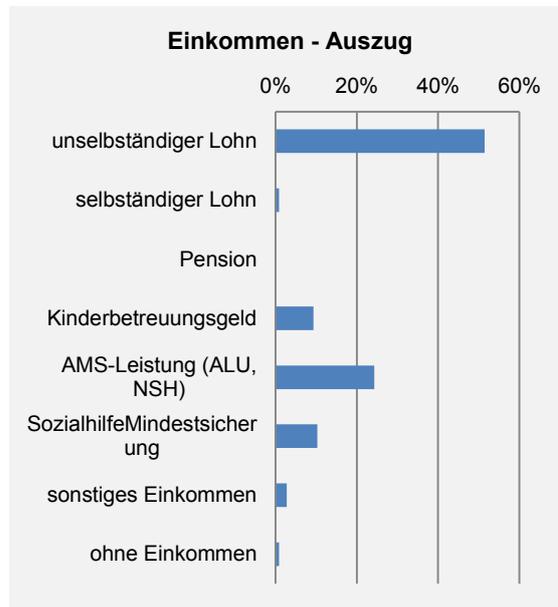
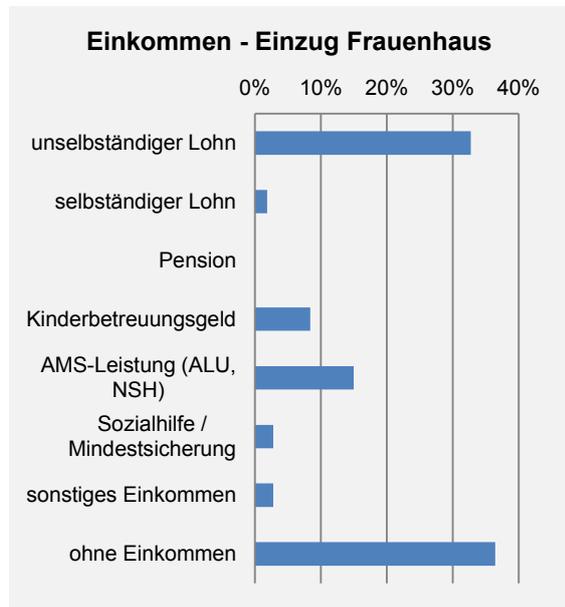
Die Grafik zeigt, dass Frauen in jedem Alter Opfer von partnerschaftlicher Gewalt werden können. Obwohl der Großteil (75 %) der 2011 betreuten Frauen zwischen 20 und 40 Jahre alt war, sind in einem Viertel der Fälle jüngere und immer wieder auch ältere Frauen betroffen.



### Einkommenssituation

Während Frauen im Zuge des Frauenhausaufenthaltes dabei unterstützt werden - oftmals erstmalig - ökonomische Unabhängigkeit vom Gewalttäter zu erlangen (etwa dadurch, dass sie nicht mehr daran gehindert werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder durch die Unterstützung bei der Geltendmachung finanzieller Ansprüche), zeigt die Statistik, dass die betreuten Frauen diesen erworbenen Standard während der Nachbetreuung weiterhin halten konnten. So verdient der Großteil der betreuten Frauen ihren Lebensunterhalt durch unselbständige Erwerbstätigkeit, gefolgt von Leistungen des AMS, Zuwendungen im Rahmen des Kinderbetreuungsgeldes sowie Leistungen der Mindestsicherung.

Beim Bildungsstand der betreuten Frauen zeigt sich, dass höhere Bildung nicht immer Schutz gegen Gewalt in der Familie bedeutet. Die betreuten Frauen verfügten zu gleichen Teilen über einen



## Finalwohnung

Eine wichtige Ressource stellen dabei Gemeinde- und Notfallwohnungen der Stadt Wien dar. 74 % der Frauen konnten nach ihrem Aufenthalt im Übergangsbereich in eine solche ziehen. 7 % fanden eine private Wohnung auf dem freien Markt, vier Frauen mussten aufgrund neuerlicher Gewaltvorfälle zu ihrem Schutz wieder in ein Frauenhaus übersiedeln. Lediglich drei Frauen gingen wieder zurück zu ihrem früheren Partner.

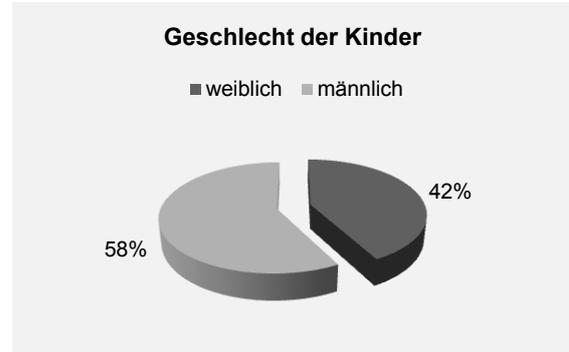
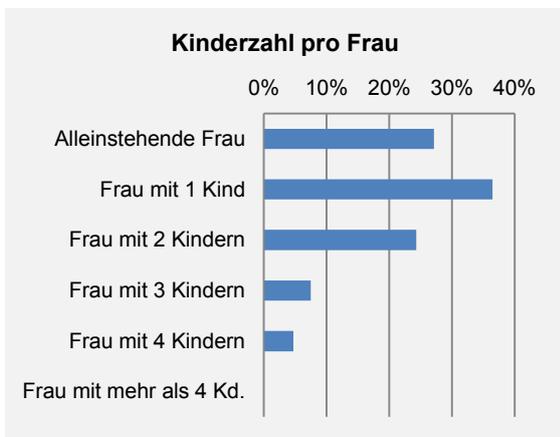


## Kinder im Übergangsbereich

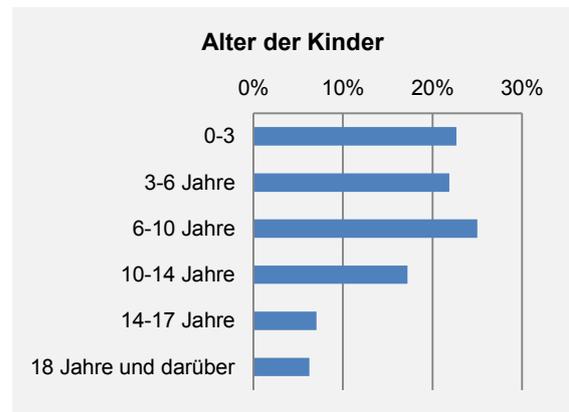
Annähernd drei Viertel der Frauen lebten mit einem oder mehreren Kindern in der Übergangswohnung zusammen, wobei der Großteil ein oder zwei Kinder hatte. 13 Frauen (12 %) hatten drei oder sogar vier Kinder zu betreuen.



Insgesamt lebten im Jahr 2011 128 Kinder gemeinsam mit ihrer Mutter in einer Übergangswohnung, wobei die Gruppe der Burschen mit 58 % jener der Mädchen mit 42 % zahlenmäßig überlegen war.



Bei der Betrachtung der Altersstreuung zeigt sich eine etwa gleichmäßige Verteilung auf die Gruppen 0 - 3 Jahre, 3 - 6 Jahre und 6 - 10 Jahre (jeweils in etwa ein Viertel). Ein weiteres Viertel war zwischen 10 und 17 Jahren. Aufgrund der speziellen Lebens- und Betreuungssituation wurden auch Kinder, die bereits 18 Jahre oder älter und damit bereits volljährig waren zur Gruppe der „Kinder“ gezählt.



# Öffentlichkeitsarbeit

## Allgemein

### Andrea Brem

Die aktuelle Kampagne des Vereins Wiener Frauenhäuser widmet sich dem nach wie vor stark tabuisierten Thema der sexuellen Gewalt. „Wenn das Schlafzimmer der gefährlichste Ort wird“ ist der Titel der von der Agentur DRAFTFCB entwickelten und dankenswerter Weise von der MA 57 und Stadträtin Sandra Frauenberger unterstützten Kampagne. Sie soll einen wichtigen Schritt in der öffentlichen Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit diesem Thema leisten und vor allem auch betroffene Frauen dazu ermutigen, sich Hilfe zu holen. Die Kampagne wurde im November 2011 in Wien gestartet und dankenswerter Weise auch von diversen Medien unterstützt. Im Rahmen einer Pressekonferenz am 3. November 2011 und der Fachtagung „Selber schuld?!“ wurde die Kampagne erstmals in der Öffentlichkeit präsentiert.

In der Folge werden exemplarisch Beispiele angeführt, die belegen, dass Öffentlichkeitsarbeit in all diesen Bereichen seitens des Vereins erfolgreich durchgeführt wurde. Bei den diversen Aktivitäten waren Mitarbeiterinnen nicht nur teilnehmend anwesend, sondern haben eine aktive Rolle innegehabt.

### Vereinseigene Veranstaltungen, Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen

Einerseits gab es 2011 den Mehrländerkongress „Vorwärts, Rückwärts, Seitwärts – Ran“ der autonomen Frauenhäuser Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Österreich. Und andererseits wurde in Kooperation mit dem Frauennotruf der Stadt Wien die Fachenquete „...Selber schuld!?“ zum Thema sexualisierter Gewalt am 3. und 4. November im Austria Center durchgeführt. Am 8. März veranstaltete der Verein einen Flashmob mit der Rapperin Valbona im Museumsquartier. Besucht wurden wir von Frauenministerin Heinisch-Hosek, von Bundeskanzler Werner Faymann sowie von LAbg. Christine Marek.

### Medien- und Pressearbeit

Artikel über den Verein erschienen u.a. in Kurier, Ärztestwoche, Die Presse, News, Die Stadtsponionin, Der Standard, Kleine Zeitung, Fempower, Österreich, Maxima, diestandard.at, Krone, Horizont, Wiener Bezirksblatt, etc.

Fernseh- bzw. Radiointerviews gab es bei: Puls 4 (Live-Diskussion), ORF Wien heute, Radio Ö1, ZIB 2, ORF Erlebnis Österreich, ORF Bürgerforum, ORF Thema, Radio Ö3, ZIB 13 und ZIB 1, Radio Wien. Im Zuge der Konferenz zur sexualisierten Gewalt wurde eine Pressekonferenz mit Stadträtin Sandra Frauenberger abgehalten.

## Werbetechnische Maßnahmen

Besonders erfolgreich wurde 2011 eine Kampagne zum Thema sexualisierter Gewalt in der Partnerschaft lanciert. Unter dem Motto „Wenn das Schlafzimmer der gefährlichste Ort wird. Soforthilfe bei sexueller Gewalt in der Partnerschaft, Wiener Frauenhäuser“ wurde mit Unterstützung der DRAFTFCB ein Spot gedreht sowie Plakate und Freecards gestaltet. Zahlreiche kostenlose (oder sehr günstige) Schaltungen erfolgten in diversen Zeitungen, der Spot wurde im ORF, in diversen Privatsendern von seven one media sowie in Kinos gezeigt, die Gewista sponserte gratis Citylights, EPAMEDIA über 3000 gratis Plakatflächen. Somit war die Kampagne in ganz Wien gut sichtbar und wurde auch mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet.

## Präventionsarbeit

Workshops oder Referate zum Thema Präventionsarbeit wurden abgehalten in einer Hauptschule im 3. Bezirk, im BORG Perchtoldsdorf sowie im BRG 3.

## Vernetzung mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern

Vernetzungsarbeit fand 2011 statt mit dem Kinderschutzzentrum, dem Verein Exit, dem Stadtpolizeikommando Ottakring, dem Netzwerk Ottakring, der MA 10, dem PSD, dem Haus Miriam, dem Weissen Ring, mit div. Drogeneinrichtungen der Stadt Wien, der Polizei Lange Allee und Innere Stadt, der IST,

dem 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien, div. Migrantinnenberatungsstellen, mit der FH Campus Wien – Department Soziale Arbeit, dem BMI – Abteilung High Risk Fälle, der Plattform für Alleinerziehende und der Antidiskriminierungsstelle Wien.

## Themenspezifische Vernetzung, Arbeitsgruppen

Bei zahlreichen Arbeitsgruppen war der Verein vertreten, z.B. in der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Justiz zum Thema gemeinsame Obsorge oder zum gleichen Thema im Arbeitskreis SOPKI, der Arbeitsgruppe MedPol – zur Erarbeitung von Standards im Umgang mit Gewaltopfern an der Schnittstelle Medizin und Polizei. Der Verein war beteiligt bei der Vernetzungsgruppe Gesundheit und Arbeitsmarktintegration sowie psychisch Kranke und Wohnungslosigkeit, bei diversen Mutter-Kind-Heim Arbeitskreisen, bei Vernetzungstreffen im Rahmen des Wiener Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben, bei der Arbeitsgruppe Besuchsbegleitung, dem Frauenarbeitskreis BAWO, der Arbeitsgruppe Zwangsheirat, dem Antigewalt Jour-Fix im Rathaus. Es gab eine Teilnahme am Arbeitskreis MARAC (Multi Agency Risk Assessment Konferenz) der IST, bei der Arbeitsgruppe Prozessbegleitung im BMJ sowie im Rahmen der Plattform Prozessbegleitung eine Teilnahme am Runden Tisch Opferschutz, bei dem Arbeitskreis ältere Menschen und Gewalt des Wiener Frauennotrufs und „mind the gap“, u.a.

## Abhaltung von fachspezifischen Vorträgen und Referaten

Vorträge bzw. Lehrveranstaltungen oder Referate wurden z. B. in folgenden Einrichtungen gehalten: FH Campus Wien - Department Soziale Arbeit, BSA, SPÖ 6. Bezirk, Afri-Dialog, SJ 21. Bezirk, oder der UNI Wien Gerichtsmedizin.

Auch im Ausland wurde eine Lehrveranstaltung abgehalten, nämlich in Kiew (zum Aufbau eines

Frauenhauses in der Ukraine). Austausch fand auch mit einer finnischen Delegation sowie einer Initiativgruppe aus Ecuador statt.

## Schulungen anderer Berufsgruppen

Zum Thema innerfamiliäre Gewalt geschult wurden u. a. die Polizei Wien, angehende Hausbetreuerinnen und Hausbetreuer von Wiener Wohnen, Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule Hietzing und Mitarbeiterinnen des Haus Hermine. Im zB (Zentrum für Beratung) wurde ein Schultag im Rahmen eines psychotherapeutischen Propädeutikums abgehalten, ebenso fand eine Schulung für Frauenbeauftragte der islamischen Glaubensgemeinschaft statt sowie eine Schulung für Dolmetscherinnen.

## Podiumsdiskussionen

Diskutiert wurde im Rahmen der Podiumsdiskussion Frauenhausstandards (im Rahmen eines AÖF-

Kongresses) sowie im Rahmen der Veranstaltung am 8. März im Rathaus oder zum Thema „Gewalt hat viele Sprachen“ (AÖF Urania) sowie beim Afri-cult- Festival.

## Publikationen

Der Tätigkeitsbericht 2010 wurde veröffentlicht, des Weiteren erschien ein Artikel über die Wiener Frauenhäuser im Buch „Zu den Schattenorten von Wien“ von Wolfgang Freitag.

## Informationsstände, Verteilung von Informationsmaterial

Informationsstände zur Arbeit des Vereins gab es etwa im Rahmen des DM-Frauenlaufs, des Simmeringer Frauenfestes sowie der Frauenmesse im Rathaus am internationalen Frauentag.